

Unterrichtung

**durch die Delegation der Bundesrepublik Deutschland in der
Parlamentarischen Versammlung des Europarates**

4. Sitzungswoche 2023 der Parlamentarischen Versammlung des Europarates vom 9. bis 13. Oktober 2023 in Straßburg, Frankreich

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Teilnehmende der deutschen Delegation.....	2
2 Tagesordnung der Sitzungswoche	3
3 Schwerpunkte der Sitzungswoche	6
3.1 Überblick.....	6
3.2 Ausgewählte Debatten und Ansprachen.....	7
4 Ausschussmitgliedschaften der Delegationsmitglieder	14
5 Berichterstattermandate der Delegationsmitglieder	16
6 Verabschiedete Empfehlungen und Entschließungen.....	17
7 Reden der Delegationsmitglieder	66

1 Teilnehmende der deutschen Delegation

Die 4. Sitzungswoche 2023 der Parlamentarischen Versammlung des Europarates (PVER) fand vom 9. bis 13. Oktober 2023 in Straßburg statt. Folgende Delegationsmitglieder nahmen daran teil:

Abgeordneter **Frank Schwabe** (SPD), Delegationsleiter

Abgeordneter **Armin Laschet** (CDU/CSU), stellvertretender Delegationsleiter

Abgeordnete **Heike Engelhardt** (SPD)

Abgeordneter **Fabian Funke** (SPD)

Abgeordneter **Axel Schäfer** (SPD)

Abgeordnete **Derya Türk-Nachbaur** (SPD)

Abgeordneter **Knut Abraham** (CDU/CSU)

Abgeordneter **Armin Laschet** (CDU/CSU)

Abgeordneter **Max Lucks** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abgeordneter **Julian Pahlke** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abgeordnete **Nicole Höchst** (AfD)

Abgeordneter **Andrej Hunko** (DIE LINKE.)

2 Tagesordnung der Sitzungswoche

Montag, 9. Oktober 2023

1. Eröffnung der Sitzungswoche

1.1. Bericht des Präsidenten

1.2. Prüfung der Beglaubigungsschreiben

1.3. Wahl eines Vizepräsidenten der Versammlung in Bezug auf die Türkei

1.4. Änderungen in der Zusammensetzung der Ausschüsse

1.5. Anträge zur Aktualitäts- und Dringlichkeitsdebatten

1.5.1. Dringlichkeitsdebatte: Die humanitäre Lage in Nagorno-Karabach

1.5.2. Dringlichkeitsdebatte: Die Forderung nach der unverzüglichen Freilassung von Osman Kavala

1.5.3. Aktualitätsdebatte: Die Todesfälle der Migranten auf See

1.5.4. Dringlichkeitsdebatte: Die Gewährleistung eines gerechten Friedens in der Ukraine und einer dauerhaften Sicherheit in Europa

1.5.5. Aktualitätsdebatte: Die Eskalation der Gewalt im Nahen Osten nach dem jüngsten Angriff der Hamas auf Israel

1.5.6. Aktualitätsdebatte: Die Lage im Nordkosovo* nach dem jüngsten Angriff und die Notwendigkeit der Deeskalation¹

1.6. Annahme der Tagesordnung

2. Zeremonie zur Verleihung des Václav-Havel-Menschenrechtspreises

3. Debatte

3.1. Tätigkeitsbericht des Präsidiums und des Ständigen Ausschusses

Berichterstatter des Präsidiums: Aleksander Pocij (Polen, EPP/CD)

3.2. Beobachtung der vorgezogenen Parlamentswahlen in Montenegro (11. Juni 2023)

Berichterstatter des Präsidiums: Reinhold Lopatka (Österreich, EPP/CD)

4. Aktualitätsdebatte

4.1. Die Lage im Nordkosovo* nach dem jüngsten Angriff und die Notwendigkeit der Deeskalation

Dienstag, 10. Oktober 2023

5. Kommunikation mit der Generalsekretärin des Europarates, Frau Marija Pejčinović Burić

6. Debatte

6.1. Die Herausforderungen für Demokratie und Menschenrechte in Europa und rechtsextreme Ideologie

Berichterstatter für den Ausschuss für Politische Angelegenheiten, und Demokratie:
Samad Seyidov (Aserbaidshan, EC/DA)

7. Debatte

7.1. Die Einhaltung der Mitgliedschaftsverpflichtungen gegenüber dem Europarat durch Frankreich

Ko-Berichterstatterin für den Monitoringausschuss: Yelyzaveta Yasko (Ukraine, EPP/CD)

Ko-Berichterstatterin für den Monitoringausschuss: Fiona O'Loughlin (Irland, ALDE)

¹ Jegliche Bezugnahme auf das Gebiet, die Institutionen oder die Bevölkerung des Kosovo in diesem Text steht vollständig im Einklang mit Resolution 1244 (1999) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen und erfolgt unbeschadet des Status des Kosovo.

Mittwoch, 11. Oktober 2023**8. Ansprache**

- 8.1. Krišjānis Kariņš, Minister für auswärtige Angelegenheiten von Lettland, Kommunikation mit dem Ministerkomitee**

9. Aktualitätsdebatte

- 9.1. Die Eskalation der Gewalt im Nahen Osten nach dem jüngsten Angriff der Hamas auf Israel**

10. Debatte

- 10.1. Pegasus und ähnliche Spionagesoftware und nachrichtendienstliche Überwachung**

Berichterstatter für den Ausschuss für Recht und Menschenrechte: Pieter Omtzigt
(Niederlande, EPP/CD)

11. Debatte

- 11.1. Die Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen mit Behinderung**

Berichterstatterin für den Ausschuss für Gleichstellung und Nichtdiskriminierung:
Béatrice Fresko-Rolfo (Monaco, ALDE)

Donnerstag, 12. Oktober 2023**12. Ansprache**

- 12.1. Didier Reynders, Kommissar für Justiz und Rechtsstaatlichkeit**

13. Gemeinsame Dinglichkeitsdebatte

- 13.1. Die Rolle des Europarates bei der Konfliktverhütung, der Wiederherstellung der Glaubwürdigkeit der internationalen Institutionen und zur Förderung des globalen Friedens**

Berichterstatterin für den Ausschuss Politische Angelegenheiten und Demokratie:
Lesia Vasylenko (Ukraine, ALDE)

Stellungnahme für den Monitoringausschuss: Claude Kern (Frankreich, ALDE)

- 13.2. Für einen gerechten Frieden in der Ukraine und dauerhafte Sicherheit in Europa sorgen**

Berichterstatter für den Ausschuss für Politische Angelegenheiten und Demokratie: Julian Bulai (Rumänien, ALDE)

14. Dringlichkeitsdebatte

- 14.1. Die Forderung nach der unverzüglichen Freilassung von Osman Kavala**

Berichterstatterin für den Ausschuss Recht und Menschenrechte: Petra Bayr (Österreich, SOC)

Freitag, 13. Oktober 2023**15. Debatte**

- 15.1. Die Überprüfung der Legitimität und Rechtmäßigkeit der auf die konkrete Person bezogenen unbegrenzten Amtszeit für den amtierenden Präsidenten der Russischen Föderation**

Berichterstatter für den Ausschuss für Recht und Menschenrechte: Pieter Omtzigt
(Niederlande, EPP/CD)

16. Gemeinsame Debatte

- 16.1. Die Verhütung von Suchtverhalten bei Kindern**

Berichterstatterin für den Ausschuss für Sozialordnung, Gesundheit und nachhaltige Entwicklung:
Diana Stoica (Rumänien, ALDE)

16.2. Die Berücksichtigung der Folgen der Bekämpfung der COVID-19-Pandemie für die seelische Gesundheit von Minderjährigen und jungen Erwachsenen

Berichterstatter für den Ausschuss für Sozialordnung, Gesundheit und nachhaltige Entwicklung:
Simon Moutquin (Belgien, SOC)

17. Debatte

17.1. Die humanitäre Krise, die in Afghanistan und für afghanische Flüchtlinge entsteht

Berichterstatter für den Ausschuss für Migration, Flüchtlinge und Vertriebene: Birgir Thórarinsson
(Island, EPP/CD)

18. Tätigkeitsbericht des Präsidiums und des Ständigen Ausschusses (Fortsetzung)

3 Schwerpunkte der Sitzungswoche

3.1 Überblick

Die Agenda der vierten Sitzungswoche der PVER war geprägt von Debatten über **Konflikte und Krisen** in den Mitglied- und Beobachterstaaten des Europarates. Neben einer **Aktualitätsdebatte** über die Lage im Nahen Osten nach den Angriffen der Hamas auf **Israel** diskutierte die Versammlung über die humanitäre Lage der armenischen Bevölkerung in **Bergkarabach**. In Folge der jüngsten militärischen Eskalation im September 2023 sind beinahe alle ethnischen Armenier aus Bergkarabach laut Schätzungen rund 120.000 Personen auf der Flucht. Laut der PVER erzeuge der große Exodus aus der Region den Verdacht der „ethnischen Säuberung“ durch Aserbaidschan. Eine weitere **Aktualitätsdebatte** drehte sich um die zunehmenden Spannungen zwischen **Serbien und Kosovo**. Kosovo hatte im Mai 2022 die Mitgliedschaft im Europarat beantragt. Im April 2023 hat das Ministerkomitee des Europarates das Beitritts-gesuch an die PVER zur Stellungnahme übermittelt. Zudem diskutierten die Delegierten über die Herstellung einer dauerhaften Sicherheit in Europa und eines gerechten Friedens in der **Ukraine**. Die PVER verurteilte die russische Aggression gegen die Ukraine und rief zu einem umfassenden, gerechten und dauerhaften Frieden auf. Zur Erreichung des Friedens sei die militärische, finanzielle, politische und diplomatische Unterstützung der Ukraine notwendig sowie die Anerkennung der von Russland begangenen Verbrechen. Die Versammlung beschloss außerdem die Zusammenarbeit mit demokratischen Oppositionellen in Russland und Belarus aufrechtzuerhalten. Darüber hinaus diskutierte die PVER über die Rechtmäßigkeit der Änderung der russischen Verfassung, der die Begrenzung von zwei aufeinanderfolgenden **Amtszeiten** für russische Präsidenten aufhebt. Die Verfassungsänderung vom Juli 2023 ermöglicht Präsident **Wladimir Putin** für die Wahl 2024 zu kandidieren, so dass er bis zum Jahr 2036 regieren könnte.

Im Fokus der Sitzungswoche lag auch die **Nicht-Umsetzung der Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte** (EGMR) durch die Türkei. Der **Václav-Havel-Menschenrechtspreis** wurde an den türkischen Kulturmäzen Osman **Kavala** verliehen, dessen lebenslange Haft vom Obersten Gerichtshof in der Türkei Ende September 2023 entgegen mehrfachen Urteilen des EGMR bestätigt worden war. Der Menschenrechtspreis wurde stellvertretend von der Ehefrau Kavalas, Ayşe Bugra, entgegengenommen. In einem aus dem Gefängnis geschriebenen Brief erklärte Kavala, den Preis all seinen Mitbürgerinnen und Mitbürgern zu widmen, die unrechtmäßig im Gefängnis saßen. Die Nicht-Umsetzung der EGMR-Urteile zeige den Bedarf an neuen Mechanismen zur Stärkung der Autorität des EGMR und der Wirksamkeit der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK). Zudem erinnerte Kavala an die Worte von Václav Havel: „Das Wichtigste ist, die Hoffnung nicht zu verlieren. Das bedeutet nicht, dass man die Augen vor den Schrecken der Welt verschließt. In der Tat können nur diejenigen, die den Glauben und die Hoffnung nicht verloren haben, die Schrecken der Welt mit echter Klarheit sehen.“ Die Ehefrau Kavalas schilderte der deutschen Delegation in einem Gespräch die Haftbedingungen ihres Mannes. Neben Kavala waren die polnische Frauenrechtlerin, Justyna Wydrzynska, und der ukrainische Menschenrechtsaktivist, Yevgeniy Zakharov, für den Menschenrechtspreis nominiert.

In einer anschließenden Dringlichkeitsdebatte forderte die PVER die Umsetzung der EGMR-Urteile durch die Türkei sowie die umgehende Freilassung Osman Kavalas. Sollte Kavala nicht bis zur nächsten PVER-Sitzungswoche im Januar 2024 freigelassen werden, behalte sich die Versammlung vor, die Beglaubigungsschreiben der türkischen Delegation anzufechten. Aufgrund der außergewöhnlichen Umstände komme die Versammlung zu dem Schluss, dass es nun an der Zeit sei, „Schritte zu unternehmen, um das (...) ergänzende gemeinsame Verfahren“ einzuleiten. Das ergänzende gemeinsame Verfahren soll einen Mitgliedsstaat, der in gravierender Weise gegen die Prinzipien des Europarates verstößt, zur Einhaltung seiner Verpflichtungen bewegen.²

Weitere Debatten betrafen die Herausforderungen für Demokratie und Menschenrechte in Europa durch rechts-extreme Ideologie sowie der Einsatz von **Pegasus** und ähnlicher **Spionagesoftware** in den Mitgliedstaaten. In der angenommenen Entschließung zum Einsatz der Spionagesoftware fordert die Versammlung unter anderem Deutschland auf, die PVER und die Venedig-Kommission des Europarates über den Einsatz von Pegasus und die angewandten Überwachungsmechanismen innerhalb von drei Monaten zu informieren.

In der Debatte über die Einhaltung der Verpflichtungen gegenüber dem Europarat durch **Frankreich** wurde insbesondere der Umgang der französischen Polizei mit Demonstranten, die systemische Überfüllung der französischen Gefängnisse sowie das Verhältnis zwischen Exekutive und Legislative kontrovers diskutiert. Im Jahr 2019

² Das Verfahren wurde im Januar 2020 beschlossen. Die PVER, das Ministerkomitee und die Generalsekretärin des Europarates sollen gemeinsam auf den Mitgliedsstaat einwirken, den Verstoß zu beenden. Sollte der Verstoß anhalten, kann das Ministerkomitee Sanktionen verhängen. Siehe PVER-Entschließung 2319 (2020).

wurde Frankreich für die regelmäßige Überprüfung seiner Verpflichtungen vom Monitoringausschuss ausgewählt.

Neben dem lettischen Außenminister, Krišjānis Kariņš, als derzeitiger Vorsitzender des Ministerkomitees richtete sich der EU-Kommissar für Justiz und Rechtsstaatlichkeit, Didier Reynders, an die Delegierten.

Abgeordneter **Andrej Hunko** (DIE LINKE.) wurde zum Vorsitzenden der UEL-Fraktion ernannt.

Abgeordneter **Knut Abraham** (CDU/CSU) wurde vom Ausschuss für Recht und Menschenrechte zum **Berichtsersteller** über das Gedenken an den 90. Jahrestag des Holodomors von 1932-1933 in der Ukraine ernannt.

3.2 Ausgewählte Debatten und Ansprachen

Aktualitätsdebatte „Die Lage im Nordkosovo* nach dem jüngsten Angriff und die Notwendigkeit der Deeskalation“

Lord David Blencathra (Vereinigtes Königreich, EC/DA) erläuterte, dass die derzeitigen Spannungen auf einer Reihe von Eskalationen, die im September 2021 begannen, beruhen. Bei den Bürgermeisterwahlen in Pristina im Mai 2023 sei es erneut zu einer Konfrontation der kosovarischen Polizei mit serbischen Demonstranten gekommen. Um weitere Eskalationen zu vermeiden, schlug er eine *de jure* Teilung des Kosovo vor, bei welcher Nord-Kosovo an Serbien und vergleichbare Teile des Preševo-Tals in Serbien dem Kosovo zugesprochen würden. **Aleksandr Pocij** (Polen, EPP/CD) rief Serbien dazu auf, die Blockade der Mitgliedschaft des Kosovo in internationalen Organisationen zu beenden. **Sabina Čudić** (Bosnien und Herzegowina, ALDE) betonte, Kosovo brauche Zugang zu Menschenrechtsmechanismen. Zu diesem Zweck sei eine Mitgliedschaft des Kosovo im Europarat notwendig. Abgeordneter **Andrej Hunko** (DIE LINKE.) forderte eine Europäische Friedenskonferenz zur Lösung des Konflikts. In der Zwischenzeit müsste eine weitere Eskalation der Situation verhindert werden. Er warnte, eine schnelle Entscheidung über den Mitgliedsstatus des Kosovo könne eskalierend wirken. **Biljana Pantić Pilja** (Serbien, EPP/CD) verwies auf die schlechten Bedingungen unter denen Serben im Kosovo leben würden. Sie erklärte, der Vorfall sei auf den langanhaltenden Terror gegen die Serben und die Lügen der internationalen Gemeinschaft, die Serben zu schützen, zurückzuführen. **Arben Gashi** (Parlament des Kosovo) warf Serbien vor, terroristische Organisationen im Kosovo zu unterstützen. Er rief zum Kampf gegen Terrorismus auf und forderte den Rückruf der serbischen Truppen von der Grenze zum Kosovo. **Elvira Kovačs** (Serbien, EPP/CD) erklärte, Serbien sei an einer Deeskalation interessiert.

Debatte: „Die Herausforderungen für Demokratie und Menschenrechte in Europa durch rechtsextreme Ideologie“, Berichtsersteller für den Ausschuss für Politische Angelegenheiten und Demokratie, Herr Samad Seyidov (Aserbaidshan, EC/DA) (Dok. 15826)

Berichtsersteller **Samad Seyidov** (Aserbaidshan, EC/DA) stellte fest, dass rechtsextreme Gewalt in den vergangenen Jahren stark angestiegen sei. Charakteristisch für rechtsextreme Ideologie seien Xenophobie, Antisemitismus, Islamophobie und andere Formen der Gewalt, die eine große Gefahr für unsere Gesellschaft darstellen würden. Zum Kampf gegen Rechtsextremismus müssten die entsprechenden Gesetze ergänzt und gestärkt werden. Zudem sei es wichtig, einen Fokus auf die junge Generation zu legen sowie Bildung und Medienkompetenzen zu verbessern. Überdies käme dem Kampf gegen Online-Radikalisierung, Desinformation und Propaganda erhebliche Bedeutung zu. Man müsse den respektvollen und inklusiven politischen Diskurs fördern. Verschwörungstheorien müssten bekämpft werden. **Bertrand Bouyx** (Frankreich, ALDE) ergänzte, dass es vor allem rechtsextreme Parteien seien, die aus Bewunderung für Autoritarismus und einen starken Anführer, Russland unterstützten und dabei gegen die Interessen ihrer Heimatländer, die sie behaupten zu verteidigen, handeln. **Bob de Brabandere** (Belgien, EC/DA) widersprach und äußerte die Ansicht, dass die realen Gefahren in der Gesellschaft nicht von rechten Parteien ausgingen. Der Bericht zeige, dass die Versammlung den Bezug zur Realität in Europa verloren habe. Der Bericht sei eine schlechte Ausrede für den Angriff auf alle Parteien, die nicht blind dem linksliberalen Establishment folgten. Er wies auf die terroristischen Anschläge von linksextremer Seite hin. **Paulo Pisco** (Portugal, SOC) betonte, die Stärke des Berichts liege vor allem darin, zu zeigen, wie rechtsextreme Bewegungen europäische Demokratien, die Stabilität von Staaten, die Stärke und den Zusammenhalt der EU und die humanistischen Werte des Europarates bedrohten. **Meryem Göka** (Türkiye, fraktionslos) wies auf die Gefahren von Rechtsextremismus, insbesondere gegenüber Muslimen und dem Islam, hin. Ein kürzliches Beispiel dafür sei der Ausschluss von olympischen Athletinnen mit Kopftuch in Frankreich. **Jeremy Corbyn** (Vereinigtes Königreich, SOC) machte deutlich, dass es wichtig sei, gegen rechtsextreme Ideologie Position zu beziehen und diese Werte in der Erziehung und in Schulen zu vermitteln. Viele tausend Menschen seien im Mittelmeer und in der Ägäis in

den letzten Jahren ertrunken. Das Verständnis, dass Geflüchtete versuchten, in einer sehr schwierigen Welt zu überleben und nicht Feinde, Gegner oder Invasoren sei von wesentlicher Bedeutung. Abgeordnete **Derya Türk-Nachbaur** (SPD) warnte vor der Verbreitung anti-demokratischer Ideologien in der Mitte der Gesellschaft. Politische Bildung sei zur Verteidigung der Demokratie zentral. **Andreas Sjalg Unneland** (Norwegen, UEL) wies auf die Gefahren des rechtsextremistischen Terrorismus hin, wie er sich zum Beispiel in gescheiterten Putschversuchen in Deutschland und Brasilien, aber auch in den Anschlägen in Norwegen 2011 gezeigt habe. **László Toroczkai** (Ungarn, fraktionslos) kritisierte den Bericht als einseitig. Der Bericht diene in Wirklichkeit der Errichtung einer Diktatur und nicht dem Schutz der Menschenrechte. Vertreter dieser extremistischen links-liberalen Globalismus würden den Rechtsstaat missachten. So seien seine Seiten auf Facebook und Instagram immer noch gesperrt. Abgeordneter **Axel Schäfer** (SPD) betonte die besondere historische Bedeutung des Themas für Deutschland. Er rief zum Kampf gegen Rechtsextremismus auf, insbesondere angesichts der kommenden Europawahlen 2024. Abgeordneter **Max Luks** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) erinnerte an den rechtsextremistisch motivierten Mord an Regierungspräsident Walter Lübcke und stellte den gegenwärtigen Rechtsextremismus in einen historischen Zusammenhang mit der Shoah. Der Kampf gegen den Rechtsextremismus bedeutete auch ethnische Säuberungen, wie der Genozid an den Armeniern im Jahr 1915, zu verhindern.

Debatte: „Die Einhaltung der Mitgliedschaftsverpflichtungen gegenüber dem Europarat durch Frankreich“, Ko-Berichterstatter für den Monitoringausschuss: Frau Yelyzaveta Yasko (Ukraine, EPP/CD) und Frau Fiona O’Loughlin (Irland, ALDE) (Dok. 15833)

Ko-Berichterstatterin **Fiona O’Loughlin** (Irland, ALDE) stellte zunächst fest, Frankreich sei ein Beispiel für die demokratische Tradition und die Achtung der Menschenrechte. Bei der regelmäßigen Überprüfung wurden an Frankreich die gleichen Kriterien angelegt wie an alle anderen Mitgliedsstaaten. Der Fokus des Entschließungsentwurfs läge nicht auf den kürzlichen Ereignissen, sondern auf den seit Langem bestehenden Entwicklungen. Ko-Berichterstatterin **Yelyzaveta Yasko** (Ukraine, EPP/CD) stellte die im Bericht behandelten Themen der strukturellen Gefängnisüberbelegung, der Parteienfinanzierung und des Umgangs mit Demonstranten heraus. Der Bericht sei unter Einbeziehung der Venedig-Kommission entstanden. **Sir Edward Leigh** (Vereinigtes Königreich, EC/DA) verteidigte Frankreich gegen die im Bericht vorhandene Kritik am Umgang der Polizei mit Demonstranten, der Überfüllung der Gefängnisse und die Möglichkeit der französischen Regierung die Assemble nationale zu umgehen. Abgeordneter **Axel Schäfer** (SPD) wies auf die grundsätzliche Funktion des Monitorings hin, in der alle Mitgliedstaaten unter den gleichen Kriterien bewertet werden und Schwachstellen aufgezeigt werden. Als Sprecher für die EPP/CD-Fraktion kritisierte **Birgir Thórarinnson** (Island, EPP/CD) den Bericht für seine Auseinandersetzung mit laufenden Rechtsangelegenheiten. Die EPP/CD-Fraktion sei sich uneins in der Bewertung des Berichts. Das PVER-Sekretariat müsse bei der Vorbereitung des Berichts und der Unterstützung der Berichterstatter politisch neutral sein. **Reinhold Lopatka** (Österreich, ALDE) beklagte, die Kritik am Vorgehen der französischen Polizei sei im Bericht zu ausgeprägt. Zudem seien die Rechte der französischen Nationalversammlung gegenüber Gesetzesinitiativen nicht so stark eingeschränkt wie dargestellt. **Bertrand Bouyx** (Frankreich, ALDE) betonte, die Polizei habe die öffentliche Ordnung aufrechterhalten, sei reformwillig und verfolge Beamte, wenn jene rechtswidrig Gewalt ausüben würden. Frankreich sei ein Rechtsstaat. Er kritisierte den Hinweis auf „illegitime Polizeigewalt“ im Bericht. Zudem werde die Möglichkeit auf rechtliche Abhilfe bei unwürdigen Haftbedingungen nicht erwähnt. Letztlich betonte er, dass eine Behinderung der Legislativen durch die Exekutive nicht stattfinde, da die Opposition ebenso wie in anderen Staaten die Möglichkeit eines Misstrauensvotums besitze. Auch **Marie-Christine Dalloz** (Frankreich, EPP/CD) zweifelte an der Auffassung der Venedig-Kommission, die Legislative werde durch die Exekutive behindert. Sie bezeichnete den Bericht als politisch voreingenommen und nicht objektiv. Der Bericht basiere auf einem falschen Verständnis der französischen Institutionen. **Kamal Jafarov** (Aserbaidshan, EC/DA) wies auf Menschenrechtsverletzungen durch Frankreich im Ausland hin und kritisierte das Vorgehen Frankreichs insbesondere in Afrika. Abgeordneter **Andrej Hunko** (DIE LINKE.) bedankte sich für den Bericht. Die Akzeptanz von Kritik stärke die Glaubwürdigkeit des Europarates und der PVER. Das französische Mitglied im Monitoringausschuss, **Liliana Tanguy** (Frankreich, ALDE) bewertete einige Schlussfolgerungen als sehr scharf formuliert. Unternommene Reformen der französischen Regierung seien nicht ausreichend berücksichtigt. Die Polizei sei an die Grundsätze der Erforderlichkeit und Verhältnismäßigkeit gebunden. Sie schloss sich ihren Delegationskolleginnen und -kollegen an, Statistiken zur Polizeigewalt würden vorliegen. **Thibaut François** (Frankreich, EC/DA) erklärte, polizeiliches Fehlverhalten liege im Zuständigkeitsbereich der französischen Justiz und nicht der PVER. Zum Abschluss wies die Ko-Berichterstatterin **Fiona O’Loughlin** (Irland, ALDE) die Vorwürfe von politischer Voreingenommenheit und sachlichen Fehlern zurück. Der Bericht betone positive Aspekte, zeige aber auch Verbesserungspotentiale auf.

Aktualitätsdebatte „Die Eskalation der Gewalt im Nahen Osten nach dem jüngsten Angriff der Hamas auf Israel“

Berichterstatter **Piero Fassino** (Italien, SOC) appellierte zur vollen Solidarität mit Israel. Die Ungerechtigkeiten gegenüber den Palästinensern in den letzten Jahren seien keine Rechtfertigung für die Gewalt der Hamas. Er warnte vor einer Ausbreitung des Konflikts in der Region. Er forderte die israelischen Behörden auf, humanitäre Hilfe für die Palästinenser sicherzustellen. Die internationale Gemeinschaft müsse an einer politischen und diplomatischen Lösung für beide Parteien arbeiten. **George Loucaides** (Zypern, UEL) rief zu einer politischen, anstelle einer militärischen Lösung des Konflikts auf. Die politische Lösung solle im Einklang mit internationalem Recht und relevanten UN-Resolutionen eine Zwei-Staaten-Lösung in den Grenzen von 1967 mit Jerusalem als Hauptstadt von Palästina vorsehen. Er verwies auf das Leid der Zivilbevölkerung im Gazastreifen und die Besetzung Palästinas durch Israel. **George Papandreou** (Griechenland, SOC) betonte, dass dieser Konflikt nicht militärisch gelöst werden könne. Vielmehr seien diplomatische Maßnahmen der internationalen Gemeinschaft und eine Zusammenarbeit mit den demokratischen Kräften in Israel und Palästina erforderlich. **Pablo Hispán** (Spanien, EPP/CD) erklärte, Friede im Nahen Osten sei unmöglich, solange das Existenzrecht Israels nicht anerkannt sei. Er mahnte zur Vorsicht bei Aussagen extremer linker Gruppen, welche das Vorgehen der Hamas möglicherweise legitimierten. Die PVER müsse die Freilassung aller entführten Frauen und Kinder fordern. **Damien Cottier** (Schweiz, ALDE) erklärte die Solidarität seiner Fraktion mit Israel. Er forderte ein stärkeres Vorgehen der Vereinten Nationen und des Europarates gegen die Hamas. **Zsolt Németh** (Ungarn, EC/DA) verurteilte und bedauerte den Angriff der Hamas. Er warnte davor, Palästina mit der Hamas gleichzusetzen. Die israelische Delegationsleiterin **Meirav Ben Ari**, beschrieb das Ausmaß des Terrors am 7. Oktober 2023, der ein Akt des Krieges war, mit dem einzigen Ziel Israel zu treffen. Die Hamas kümmere sich nicht um die Sicherheit der Zivilisten in Gaza. Sie appellierte an die Versammlung, die Hamas zur Rückführung der Geiseln aufzufordern. **Bernard Sabella** (Palästina) erklärte, es sei nicht sinnvoll, sämtliche Palästinenser für das Vorgehen der Hamas zu bestrafen. Er betonte seine Verpflichtung zu den Grundsätzen des Europarates und der PVER. Diese Werte könnten nicht in Palästina erreicht werden ohne ein Ende der israelischen Besetzung. **Claude Kern** (Frankreich, ALDE) warnte vor einer Ausbreitung des Konflikts in der Region. **Emanuelis Zingeris** (Litauen, EPP/CD) erinnerte an die Verantwortung Irans für den Konflikt. Abgeordneter **Max Lucks** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) erinnerte, der Aggressor im Konflikt sei die Hamas. Israel habe das Recht, sich selbst zu verteidigen. Die Existenz von Israel sei nicht verhandelbar. Der Blick müsse auch auf die Finanzierung der Hamas aus dem Iran gerichtet sein. Notwendig seien Verbote der Hisbollah, der Hamas und ihrer Unterstützer.

Debatte: „Pegasus und ähnliche Spionagesoftware und nachrichtendienstliche Überwachung“, Berichterstatter für den Ausschuss für Recht und Menschenrechte: Herr Pieter Omtzigt (Niederlande, EPP/CD) (Dok. 15825)

Berichterstatter **Pieter Omtzigt** (Niederlande, EPP/CD) erklärte, vierzehn EU-Mitgliedstaaten hätten die Spionagesoftware Pegasus erworben. Weitere Mitgliedstaaten des Europarates, darunter Polen, Ungarn, Griechenland, Spanien und Aserbaidschan, hätten die Software verwendet. Dies verstieße gegen das Recht des Europarates und andere internationale Standards, darunter Artikel 8 der EMRK. Er forderte diese Staaten auf, die Anwendung von Pegasus zu untersuchen und die Opfer der Überwachung innerhalb von drei Monaten zu entschädigen. Auch Deutschland, Belgien, Luxemburg und die Niederlande hätten die Software erworben und genutzt. Omtzigt forderte die Staaten auf, die PVER und die Venedig-Kommission über den Rechtsrahmen und die Überwachungsmechanismen innerhalb von drei Monaten zu informieren. Abgeordneter **Max Lucks** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) wies auf die Bedrohung der Demokratie und Menschenrechte durch Spionage hin. Er rief zu einer Einstellung der Entwicklung, des Verkaufs, Kaufs, der Unterhaltung und Verwendung von Spionagesoftware auf. Die Spionagesoftware Pegasus müsse verboten werden. Lucks schlug eine Einrichtung einer Plattform zur Dokumentation der Verwendung von Spionagesoftware im Europarat vor. **Alexis Tsipras** (Griechenland, UEL) betonte, die Nutzung von Spionagesoftware durch Regierungen, um Oppositionelle zu überwachen, sei ein Bruch der Rechtsstaatlichkeit und der EMRK. Es würde oftmals versucht diese Verbrechen zu vertuschen. So wurden Untersuchungen zum Einsatz von Spionagesoftware in Griechenland durch das Oberste Gericht blockiert. **Andrea Orlando** (Italien, SOC) meinte, die gegenwärtigen Regeln zur Kontrolle seien unzureichend, da der technologische Fortschritt der Gesetzgebung voraus sei. **Pablo Hispán** (Spanien, EPP/CD) kritisierte, dass der Berichterstatter sich nicht zuvor an die betroffenen Mitgliedstaaten gewandt hatte. Zudem ignoriere der Bericht neuere Entwicklungen. Der Bericht mangle an Vollständigkeit und Unparteilichkeit. **Lőrinc Nacsá** (Ungarn, EPP/CD) schloss sich dem an und kritisierte zudem, dem Europarat fehle die Kompetenz für nationale Sicherheit. **Susana**

Sumelzo (Spanien, SOC) trug vor, Spanien habe ausreichende nationale Schutzmechanismen. **José María Sánchez García** (Spanien, EC/DA) kritisierte, der Bericht erkenne nicht an, dass die in Spanien überwachten Politiker zuvor einen Staatsstreich organisiert hätten. Die Überwachung sei folglich rechtmäßig gewesen. **Didier Marie** (Frankreich, SOC) unterstützte den Bericht, erklärte jedoch, dass die darin enthaltenen Ziele nur mit einer parlamentarischen Kontrolle erreicht werden könnten. Zum Abschluss antwortete **Pieter Omtzigt** (Niederlande, EPP/CD) und betonte erneut, der Europarat habe die Kompetenz im Bereich der Staatssicherheit, da schwerwiegende Verstöße gegen die Konventionen stattgefunden hätten.

Ansprache von Herrn Didier Reynders, EU-Kommissar für Justiz und Rechtsstaatlichkeit

EU-Kommissar **Didier Reynders** betonte, dass die Förderung von Rechtsstaatlichkeit eine zentrale Gemeinsamkeit von Europäischer Union und Europarat darstelle. Deswegen sei ein Austausch dazu besonders wichtig. Bedauerlicherweise hätten die Entwicklungen in den vergangenen Jahren gezeigt, dass die Achtung der Rechtsstaatlichkeit nicht überall in Europa stets gegeben sei. Der Kommissar betonte die zentrale Rolle der Rechtsstaatlichkeit für den Schutz aller anderen Grundwerte, inklusive der Demokratie. Die Rechtsstaatlichkeit sichere die Durchsetzung des EU-Rechts und garantiere gegenseitiges Vertrauen, welches für die Weiterentwicklung der Europäischen Integration notwendig sei. Der jährliche Bericht über die Rechtsstaatlichkeit sei ein zentrales Instrument der Europäischen Kommission zur Sicherung der Rechtsstaatlichkeit. Die Quellen des Europarates würden zur Berichtserstellung genutzt. Seit 2022 enthalte der Bericht Empfehlungen an die Mitgliedstaaten. 2023 seien bereits zwei Drittel der Empfehlungen vollständig oder teilweise umgesetzt. Es gebe Fortschritte, auch wenn echte Probleme blieben. Reynders ging dann auf die Sanktionen gegen Russland, die Zusammenarbeit zwischen EU und Europarat bei der Dokumentation von Kriegsverbrechen in der Ukraine, den Beitritt der EU zur EMRK sowie weitere Instrumente zur Bewahrung der Rechtsstaatlichkeit ein. **Petra Bayer** (Österreich, SOC) fragte Reynders nach der Reaktion der EU auf die Nicht-Umsetzung der EGMR-Urteile durch Türkei und der Menschenrechtslage in Ungarn und Polen. **Didier Reynders** antwortete, dass die Beitrittsverhandlungen mit Türkei unterbrochen seien. Er regte eine Zusammenarbeit zwischen Europarat und EU in einzelnen Fällen, wie zum Beispiel Osman Kavala, an. In Bezug auf Polen und Ungarn nutze man verschiedene Mittel, einschließlich des Konditionalitätsmechanismus zum Schutz des EU-Haushalts. **Ian Bulai** (Rumänien, ALDE) erkundigte sich im Namen der ALDE-Fraktion nach der Arbeitsteilung und Zusammenarbeit zwischen EU und Europarat. Der Dialog zwischen EU und Europarat trage zu einer effizienten Ressourcennutzung der beiden Organisationen bei, so Reynders. Der Mehrwert der einzelnen Organisationen müsse besser herausgestellt werden. **Lise Christoffersen** (Norwegen, SOC) und **Pieter Omtzigt** (Niederlande, EPP/CD) erkundigten sich nach den Hürden für den Beitritt der EU zur EMRK. **Didier Reynders** wies auf die notwendige Einstimmigkeit im Rat hin.

Dringlichkeitsdebatte „Die humanitäre Lage in Nagorny-Karabach“, Berichterstatter für den Ausschuss Migration, Flüchtlinge und Vertriebene: Herr Domagoj Hajduković (Kroatien, SOC) (Dok. 15840)

Berichterstatter **Domagoj Hajduković** (Kroatien, SOC) wies zunächst auf den Namenskonflikt um Karabach oder Nagorny-Karabach hin. Nagorny-Karabach sei ein Teil von Aserbaidschan. Die territoriale Integrität sei außer Frage. Aus der Souveränität Aserbaidschans über das Gebiet leite sich eine Verantwortung für die Handlungen auf diesem Gebiet ab und für den Schutz der sich dort aufhaltenden Menschen ab. Aserbaidschan müsse die Armenier in Nagorny-Karabach wie jeden anderen aserbaidshanischen Bürger schützen. Der Massenexodus der Armenier gebe Anlass zu Sorge. Für einen dauerhaften Frieden und Stabilität in der Region seien der Dialog und eine friedliche Entscheidung essenziell. Aserbaidschan müsse unverzüglich klarstellen, dass es die friedliche Rückkehr und den Schutz der Rechte der armenischen Bevölkerung in Nagorny-Karabach sicherstelle. Er bedauere den eingeschränkten Zugang für internationale Organisationen in der Region. Die Versammlung müsse für die Menschenrechte eintreten und könne angesichts des Massenexodus nicht schweigen, ohne ihre Glaubwürdigkeit zu verlieren. **Sir Christopher Chope** (Vereinigtes Königreich, EC/DA) beschuldigte Russland der Strippenzieher hinter dem Konflikt zu sein. Die Versammlung solle Armenien und Aserbaidschan bei der Konfliktlösung unterstützen und beide vereinen. **Paul Gavan** (Irland, UEL) verurteilte die militärischen Angriffe von Aserbaidschan in Nagorny-Karabach und verwies auf die Menschenrechtsverletzungen in Aserbaidschan. Die Vertreibung der armenischen Bevölkerung sei eine ethnische Säuberung. Damit die PVER ihre Glaubwürdigkeit behalte, müsse das aserbaidshanische Regime zur Verantwortung gezogen werden. Abgeordneter **Frank Schwabe** (SPD) betonte, dass kein Mitglied der PVER rote Linien überschreiten dürfe. Aserbaidschan stehe bereits auf der roten Linie. Die Versammlung werde alle ihr zur Verfügung stehenden Instrumente nutzen. Es sei klar, dass Nagorny-

Karabach ein Teil Aserbaidschans sei. Eine kriegerische Handlung sei für den Europarat inakzeptabel. Man erwarte von Aserbaidschan, dass es der armenischen Bevölkerung eine Rückkehr in ihre Häuser, auf ihre Grundstücke und einen Zugang zu ihrem kulturellen Erbe, ihren religiösen Stätten ermögliche. Sollte Aserbaidschan der PVER den Zugang zu Nagorny-Karabach verwehren, werde man die Beglaubigungsschreiben der aserbaidschanischen Delegation anfechten. Die PVER sei auch bereit das gemeinsame ergänzende Verfahren einzuleiten. Die Botschaft sei klar: entweder halte sich ein Land an die Regeln einer Organisation oder es muss die Organisation verlassen. **Ian Bulai** (Rumänien, ALDE) forderte die aserbaidschanische Regierung zu einem Ende der rhetorischen Feindseligkeiten und der Grenzverletzungen sowie zur vollständigen Kooperation mit der PVER auf. Die PVER sei bereit alle Instrumente zu nutzen. Abgeordneter **Max Lucks** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) wies auf die Auslöschung des armenischen Lebens in Nagorny-Karabach hin. Dies sei eine Schande für den Europarat. Sollte die EU keine Sanktionen gegen Aserbaidschan verhängen, sende sie die Botschaft, dass eine Vertreibung von über 100.000 Armeniern ohne Konsequenzen bleibe. Auch die Gasverträge müssten gekündigt werden. Um die Glaubwürdigkeit nicht zu verlieren, müsste humanitäre Hilfe und konkrete politischen Sanktionen eingeleitet werden. **Birgir Thórarinnsson** (Island, EPP/CD) forderte eine UN-Mission oder einen internationalen Polizeieinsatz. **Pieter Omtzigt** (Niederlande, EPP/CD) stellte fest, das Ziel der Aufnahme von Aserbaidschan und Armenien in den Europarat sei eine friedliche Lösung des Konflikts gewesen. Dies sei daher im Besonderen auch eine Krise des Europarates. Das Handeln des Europarates zu Nagorny-Karabach habe auch Signalwirkung für andere Konflikte.

Dringlichkeitsdebatte „Die Forderung nach der unverzüglichen Freilassung von Osman Kavala“, Berichterstatterin für den Ausschuss Recht und Menschenrechte: Frau Petra Bayr (Österreich, SOC) (Dok. 15841)

Berichterstatterin **Petra Bayr** (Österreich, SOC) beschrieb, dass sich Osman Kavala seit dem 18. Oktober 2017 in türkischer Haft befinde. Diese Haft basiere auf Beweisen, die nicht einmal einen hinreichenden Tatverdacht dafür lieferten, dass er irgendeine Straftat begangen habe, schon gar keine solche, die eine Verurteilung zu einer erschwerten lebenslangen Freiheitsstrafe rechtfertigen könnte. Kavala würden typische Tätigkeiten eines Menschenrechtsaktivisten, die von der EMRK geschützt seien, vorgeworfen. 2019 habe der EGMR geurteilt, die Haft von Kavala verstoße gegen Artikel 5 und 18 der EMRK. 2022 habe der EGMR festgestellt, dass die Türkei gegen ihre Verpflichtungen verstoße und die Forderung nach Kavalas Freilassung wiederholt. Kavala wurde dann zu einer erschwerten lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilt. Es sei nicht hinnehmbar, dass die Türkei die Urteile des EGMR ignoriere. Dies stelle ein Risiko für das gesamte System der EMRK dar. Die Berichterstatterin rief dazu auf, gemeinsam für eine Umsetzung der Urteile und eine Verbesserung der Rechtsstaatlichkeit in der Türkei zu kämpfen. Die Mitgliedstaaten müssten zudem gezielte Sanktionen gegen Staatsanwälte und Richter verhängen, die die willkürliche Verfolgung zu verantworten hätten. Die Berichterstatterin forderte die Türkei dazu auf, Osman Kavala sofort freizulassen. **Frédéric Mathieu** (Frankreich, UEL) unterstützte die Forderung nach Sanktionen und erinnerte daran, dass der Fall Osman Kavala stellvertretend für viele Tausend weitere Fälle stünde, in denen Menschen aus politischen Gründen in Türkiye inhaftiert seien. Abgeordneter **Frank Schwabe** (SPD) wies darauf hin, dass die Umsetzung der Urteile des EGMR die wichtigste Regel sei. Der EGMR sei die wichtigste Institution des Europarates. Er forderte das Ministerkomitee und die Generalsekretärin auf, mit dem ergänzenden gemeinsamen Verfahren nach Artikel 46 Absatz 4 EGMR konsistent und so schnell wie möglich fortzufahren. Gleichzeitig warnte er vor den Folgen der Nicht-Akkreditierung der türkischen Delegation. **Ingjerd Schou** (Norwegen, EPP/CD) betonte, dass bereits die Verhaftung von Osman Kavala illegal gewesen sei. Sie forderte, dass eine Troika bestehend aus dem PVER-Präsidenten, dem Vorsitzenden des Ministerkomitees und der Generalsekretärin des Europarates in einen Dialog mit der Türkei treten. **Caspar van den Berg** (Niederlande, ALDE) schloss sich im Namen der ALDE-Fraktion der Forderung nach einer sofortigen Freilassung bis Januar 2024 an. Die Türkei müsse außerdem für rechtsstaatliche Haftbedingungen bis zur Freilassung Kavalas sorgen. **Sir Christopher Chope** (Vereinigtes Königreich, EC/DA) wies auf die langwierigen und bürokratischen Hürden des ergänzenden gemeinsamen Verfahrens hin. Das einzige Instrument der PVER sei die Anfechtung der Beglaubigungsschreiben der türkischen Delegation. **Yunus Emre** (Türkei, SOC) betonte den Status von Osman Kavala als politischer Gefangener. Die Verfahren gegen die Gezi-Proteste seien politisch motiviert gewesen. Die türkische Opposition befürworte den Bericht und die Forderung nach Kavalas sofortiger Freilassung. **Samad Seyidov** (Aserbaidschan, EC/DA) widersprach den Darstellungen der Entschließung. Die Türkei habe viel für die Kommunikation und die Kooperation mit dem EGMR getan. Er warnte vor einem Ausschluss von der Türkei und Aserbaidschans und damit von zwei islamisch geprägten Mitgliedern aus dem Europarat. Abgeordnete **Derya Türk-Nachbaur** (SPD) unterstrich die Bedeutung der Rechtsstaatlichkeit in allen Mitgliedstaaten des Europarates und brachte ihr Unver-

ständnis für das Ignorieren der Urteile des EGMR durch die Türkei zum Ausdruck. Ein Schweigen des Europarates würde die Basis der europäischen Identität und Demokratie bedeuten. Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit seien jedoch unverhandelbar. Der türkische Delegationsleiter, **Yıldırım Tuğrul Türkeş** (Türkei, fraktionslos), bezeichnete den Entwurf als unkonstruktiv und inakzeptabel. Die türkische Delegation sei weiterhin zur Zusammenarbeit mit der PVER bereit.

Debatte: „Die Überprüfung der Legitimität und Rechtmäßigkeit der auf die konkrete Person bezogenen unbegrenzten Amtszeit für den amtierenden Präsidenten der Russischen Föderation“, Berichterstatter für den Ausschuss für Recht und Menschenrechte: Herr Pieter Omtzigt (Niederlande, EPP/CD) (Dok. 15827)

Berichterstatter **Pieter Omtzigt** (Niederlande, EPP/CD) stellte die Wichtigkeit von Beschränkungen von Amtszeiten für Präsidenten für die Demokratie und Rechtsstaatlichkeit dar. Ein Wechsel von Amtsinhabern sei in Demokratien essenziell. Begrenzte Amtszeiten seien besonders in Systemen wichtig, in denen der Präsident verfassungsrechtlich eine starke Machtposition innehat. Der russische Präsident Wladimir Putin könne aufgrund einer Änderung der russischen Verfassung vom Juli 2020 bis zum Jahr 2036 im Amt bleiben. Die überwältigende Macht des russischen Präsidenten, die auf einer sehr langen Amtszeit und der mangelnden Gewaltenteilung begründe, habe Russland in eine „de facto Diktatur“ verwandelt. **Larysa Bilozir** (Ukraine, ALDE) ergänzte, Wladimir Putin sei für eine Destabilisierung auf der Welt und insbesondere der Konflikte zwischen Aserbaidschan und Armenien, Serbien und Kosovo und derzeit im Nahen Osten verantwortlich und begehe Kriegsverbrechen in der Ukraine. Sie befürworte eine Beschränkung der Kommunikation mit Putin. **Oleksii Goncharenko** (Ukraine, EC/DA) ergänzte, dass der Fokus nicht nur auf Putin liegen sollte, sondern auf der Bedeutung der Demokratie im Allgemeinen. Zwar sei Russland reich an Rohstoffen, die Bevölkerung sei jedoch im Vergleich zu anderen europäischen Ländern arm. Es sei wichtig, Putin deutlich als Diktator zu bezeichnen. **Oleksandr Merezhko** (Ukraine, EC/DA) führte aus, Putin sei ein Kriegsverbrecher, Terrorist und Diktator. Es dürfe mit terroristischen Regimen wie Russland keine diplomatischen Beziehungen geben. **Damien Cottier** (Schweiz, ALDE) wies auf die Einschätzung der Venedig-Kommission hin, nach der die Präsidentschaft Putins mit dem Beginn der folgenden Amtsperiode als illegitim zu betrachten sei.

Debatte: „Die humanitäre Krise, die in Afghanistan und für afghanische Flüchtlinge entsteht“, Berichterstatter für den Ausschuss für Migration, Flüchtlinge und Vertriebene: Herr Birgir Þórarinnsson (Island, EPP/CD) (Dok. 15831)

Berichterstatter **Birgir Þórarinnsson** (Island, EPP/CD) legte dar, dass sich die humanitäre Lage in Afghanistan in den letzten zwei Jahren massiv verschlechtert habe. Afghanistan sei jedoch eine vergessene Krise. Im März 2023 hätten sich sechs Millionen Afghanen am Rande einer Hungersnot befunden. Die Lage des Rechtsstaats und der Menschenrechte, insbesondere der Rechte von Frauen und Mädchen, sei gravierend schlecht. Laut Experten gäbe es einen Krieg gegen Frauen. Viele Afghanen würden in Europa Schutz suchen. Rechtswidrige Zurückweisungen an Grenzen würden aus ganz Europa berichtet, obwohl die Versammlung diese bereits seit vielen Jahren verurteile. Abschiebungen nach Afghanistan seien inakzeptabel und unverzüglich zu stoppen. Da die Rechte von Afghanen im Iran und in Pakistan eingeschränkt seien, sollen die Mitgliedsstaaten des Europarates Afghanen auch nicht nach Pakistan oder in den Iran zurückführen. Solange eine sichere Rückkehr nach Afghanistan unmöglich sei, seien Afghanen aufzunehmen und zu integrieren. Visa- und Asylverfahren seien zu beschleunigen, insbesondere in den Fällen von minderjährigen Flüchtlingen. Er befürworte eine Aufnahme des Kontakts mit allen politischen Stakeholdern, einschließlich des afghanischen Regimes. Internationale Isolation schade vor allem der afghanischen Bevölkerung. Dies sei nicht mit der Anerkennung des Regimes gleichzusetzen. **Mehmet Akalin** (Türkei, ALDE) betonte, die Türkei habe 600.000 afghanische Flüchtlinge aufgenommen. Die Kontaktaufnahme mit der afghanischen Regierung dürfe nur stattfinden, wenn Afghanistan kein Stützpunkt für Terrorismus sei und Menschenrechte eingehalten würden. Abgeordnete **Nicole Höchst** (AfD) kritisierte, der Bericht ignoriere, dass die Menschen in Afghanistan mehrheitlich Demokratie und Menschenrechte ablehnten. Der Westen sei mit dem Versuch, seine Werte in Afghanistan zu etablieren, gescheitert. Sie lehne es ab, eine große Anzahl von Afghanen, die der afghanischen Gesellschaft sozialisiert seien, in Deutschland aufzunehmen. Europa müsse davor bewahrt werden, den Krieg gegen Frauen und die europäischen Werte nach Europa zu holen. **Nataša Sukič** (Slowenien, UEL) wies auf die ernste Lage der Afghanen in Pakistan und ihre Instrumentalisierung im Wahlkampf hin. Abgeordnete **Derya Türk-Nachbaur** (SPD) unterstrich die dramatische humanitäre Lage in Afghanistan. Viele Familien wüssten sich nicht anders zu helfen, als ihre Töchter zu verkaufen. Sie warnte davor, dass derartige Situationen von Extremisten wie dem IS ausgenutzt würden, um ihren Einfluss auszubauen. **Petra Bayr** (Österreich,

SOC) sprach sich dafür aus, Frauen aus Afghanistan angesichts der geschlechtsbasierten Verfolgung grundsätzlich als Flüchtlinge anzuerkennen.

Berlin, den 26. Februar 2024

Frank Schwabe
Delegationsleiter

4 Ausschussmitgliedschaften der Delegationsmitglieder³

Die PVER hat sechs ständige Fachausschüsse sowie drei besondere Ausschüsse eingerichtet. Während die deutsche Delegation über die Mitgliedschaften in den Fachausschüssen zu Beginn der Wahlperiode entscheidet, bestimmen die Fraktionen der PVER die Mitglieder in den drei besonderen Ausschüssen.

Tabelle 1: Ständige Fachausschüsse

Fachausschüsse	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
Ausschuss für Politische Angelegenheiten und Demokratie (Committee on Political Affairs and Democracy)	1. Armin Laschet 2. Dr. Volker Ullrich 3. Max Lucks 4. Michael Georg Link – Frank Schwabe (ex-officio) – Andrej Hunko (ex-officio)	1. Axel Schäfer 2. Fabian Funke 3. Nicole Höchst 4. Sevim Dağdelen
Ausschuss für Recht und Menschenrechte (Committee on Legal Affairs and Human Rights)	1. Josip Juratovic 2. Knut Abraham 3. Boris Mijatović 4. Norbert Kleinwächter – Frank Schwabe (ex-officio) – Andrej Hunko (ex-officio)	1. Christian Petry 2. Dr. Johann David Wadehul 3. Konstantin Kuhle 4. Petr Bystron
Ausschuss für Sozialordnung, Gesundheit und nachhaltige Entwicklung (Committee on Social Affairs, Health and Sustainable Development)	1. Christian Petry 2. Heike Engelhardt 3. Prof. Dr. Harald Weyel 4. Andrej Hunko	1. Martina Stamm-Fibich 2. Dr. Franziska Kersten 3. Katrin Staffler 4. Catarina dos Santos-Wintz
Ausschuss für Migration, Flüchtlinge und Vertriebene (Committee on Migration, Refugees and Displaced Persons)	1. Fabian Funke 2. Catarina dos Santos-Wintz 3. Julian Pahlke 4. Konstantin Kuhle	1. Dr. Katja Leikert 2. Filiz Polat 3. Dr. Christoph Hoffmann 4. Petr Bystron
Ausschuss für Kultur, Wissenschaft, Bildung und Medien (Committee on Culture, Science, Education and Media)	1. Axel Schäfer 2. Michael Hennrich 3. Gyde Jensen 4. Nicole Höchst	1. Dr. Franziska Kersten 2. Julia Klöckner 3. Jürgen Hardt 4. Tabea Rößner
Ausschuss für Gleichstellung und Nichtdiskriminierung (Committee on Equality and Non-Discrimination)	1. Gabriela Heinrich 2. Derya Türk-Nachbaur 3. Katrin Staffler 4. Filiz Polat	1. Heike Engelhardt 2. Merle Spellerberg 3. Max Lucks 4. Gyde Jensen

³ Stand: 4. Sitzungswoche 2023.

Tabelle 2: **Besondere Ausschüsse**

Besondere Ausschüsse	Ordentliche Mitglieder	Fraktion
<p>Ausschuss für die Einhaltung der von den Mitgliedstaaten des Europarates eingegangenen Verpflichtungen (Monitoringausschuss)</p> <p>Committee on the Honouring of Obligations and Commitments by Member States of the Council of Europe (Monitoring Committee)</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Axel Schäfer – Gyde Jensen – Andrej Hunko – Nicole Höchst <p>Andrej Hunko (ex-officio) Frank Schwabe (ex-officio)</p>	<p>SOC</p> <p>ALDE</p> <p>UEL</p> <p>EC/DA</p> <p>SOC</p> <p>UEL</p>
<p>Ausschuss für Geschäftsordnung, Immunität und institutionelle Angelegenheiten</p> <p>(Committee on Rules of Procedure, Immunities and Institutional Affairs)</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Heike Engelhardt – Max Lucks <p>Frank Schwabe (ex-officio) Andrej Hunko (ex-officio)</p>	<p>SOC</p> <p>SOC</p> <p>SOC</p> <p>UEL</p>
<p>Ausschuss für die Wahl der Richter zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte</p> <p>(Committee on the election of judges to the European Court of Human Rights)</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Dr. Volker Ullrich – Konstantin Kuhle (stellvertretendes Mitglied) <p>Frank Schwabe (ex-officio) Andrej Hunko (ex-officio)</p>	<p>EPP/CD</p> <p>ALDE</p> <p>SOC</p> <p>UEL</p>

5 Berichterstermandate der Delegationsmitglieder⁴**Abg. Knut Abraham** (CDU/CSU)*„Gedenken an den 90. Jahrestag des Holodomors von 1932–1933 in der Ukraine“*Ausschuss für Sozialordnung, Gesundheit und nachhaltige Entwicklung
(ernannt am 10.10.2023)**Abg. Heike Engelhardt** (SPD)*„Förderung einer universellen Gesundheitsversorgung“*Ausschuss für Sozialordnung, Gesundheit und nachhaltige Entwicklung
(ernannt am 20.06.2023)**Abg. Max Lucks** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)*„Die Situation im Iran und der Schutz iranischer Menschenrechtsverteidiger“*Ausschuss für Migration, Flüchtlinge und Vertriebene
(ernannt am: 26.04.2023)**Abg. Julian Pahlke** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)*„Vermisste Migranten, Flüchtlinge und Asylbewerber – ein Aufruf zur Klärung ihres Schicksals“*Ausschuss für Migration, Flüchtlinge und Vertriebene
(ernannt am: 23.06.2022)**Abg. Axel Schäfer** (SPD)*„Die Einhaltung der Verpflichtungen und Zusagen durch Serbien“*

Monitoringausschuss

(ernannt am: 14.12.2022)

Abg. Frank Schwabe (SPD)*„Die Achtung der Rechtsstaatlichkeit und Bekämpfung der Korruption im Europarat“*Ausschuss für Geschäftsordnung, Immunität und institutionelle Angelegenheiten
(ernannt am: 27.01.2021)

⁴ Stand: 4. Sitzungswoche 2023.

6 Verabschiedete Empfehlungen und Entschlüsse

Nummer	Titel	Seite
Empfehlung 2258 (2023) Entschließung 2513 (2023)	Pegasus und ähnliche Spähsoftware und geheime staatliche Überwachung (Dok. 15825)	18
Empfehlung 2259 (2023) Entschließung 2515 (2023)	Die Rolle des Europarates bei der Verhütung von Konflikten, Wiederherstellung der Glaubwürdigkeit internationaler Institutionen und Förderung des globalen Friedens (Dok. 15821)	24
Empfehlung 2260 (2023) Entschließung 2517 (2023)	Die humanitäre Lage in Berg-Karabach (Dok. 15840)	28 29
Empfehlung 2261 (2023) Entschließung 2518 (2023)	Die Forderung nach der unverzüglichen Freilassung von Osman Kavala (Dok. 15841)	33 34
Empfehlung 2262 (2023) Entschließung 2520 (2023)	Die Prävention von Suchtverhalten bei Kindern (Dok. 15830)	37 38
Empfehlung 2263 (2023) Entschließung 2521 (2023)	Die psychische Gesundheit und das Wohlergehen von Kindern und jungen Erwachsenen (Dok. 15829)	36 39
Entschließung 2511 (2023)	Die Herausforderungen für Demokratie und Menschenrechte in Europa durch rechtsextreme Ideologie (Dok. 15826)	43
Entschließung 2512 (2023)	Die Erfüllung der Mitgliedschaftsverpflichtungen gegenüber dem Europarat durch Frankreich (Dok. 15833)	47
Entschließung 2514 (2023)	Die Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen mit Behinderungen (Dok. 15828)	51
Entschließung 2516 (2023)	Die Gewährleistung eines gerechten Friedens in der Ukraine und dauerhafter Sicherheit in Europa (Dok. 15842)	53
Entschließung 2519 (2023)	Die Überprüfung der Legitimität und Rechtmäßigkeit der auf die konkrete Person bezogenen unbegrenzten Amtszeit für den amtierenden Präsidenten der Russischen Föderation (Dok. 15827)	57
Entschließung 2522 (2023)	Die humanitäre Krise, die in Afghanistan und für afghanische Flüchtlinge entsteht (Dok. 15831)	60

Empfehlung 2258 (2023)⁵**Pegasus und ähnliche Spähsoftware und geheime staatliche Überwachung**

1. Die Parlamentarische Versammlung verweist auf ihre EntschlieÙung 2513 (2023) „Pegasus und ähnliche Spähsoftware und geheime staatliche Überwachung“ und empfiehlt dem Ministerkomitee,
 - 1.1. eine Empfehlung an die Mitgliedstaaten des Europarats zu geheimer Überwachung und Menschenrechten zu verabschieden, insbesondere vor dem Hintergrund der Bedrohungen durch neue Überwachungstechnologien und Spähsoftware unter gebührender Berücksichtigung der höchsten internationalen Standards, der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte und des Protokolls zur Änderung des Übereinkommens zum Schutz des Menschen bei der automatischen Verarbeitung personenbezogener Daten (CETS Nr. 223, „Übereinkommen 108+“). Der Schwerpunkt der Empfehlung sollte auf folgenden Aspekten liegen:
 - 1.1.1. den Bedingungen für den Erwerb von Spähsoftware durch staatliche Stellen und Behörden der Mitgliedstaaten;
 - 1.1.2. den Bedingungen für den Einsatz von Spähsoftware-Technologien für Strafverfolgungs- und nationale Sicherheitszwecke;
 - 1.1.3. den Bedingungen für den Verkauf und die Ausfuhr von Spähsoftware-Technologien in Drittländer;
 - 1.1.4. Genehmigungsverfahren, gerichtliche Überwachungs- und Kontrollmechanismen, Meldemechanismen und Rechtsbehelfe für den Einsatz von Spyware durch staatliche Behörden;
 - 1.1.5. Rechenschaftsmechanismen bei rechtswidriger Nutzung von Spähsoftware;
 - 1.1.6. Menschenrechtsstandards für die Sorgfaltspflichten von Spähsoftware-Unternehmen;
 - 1.1.7. dem transnationalen Aspekt der digitalen Überwachung und des Einsatzes von Spähsoftware;
 - 1.1.8. der Rolle der nationalen Parlamente;
 - 1.2. die Umsetzbarkeit eines Übereinkommens des Europarates über den Erwerb, den Einsatz, den Verkauf und die Ausfuhr von Spähsoftware zu prüfen;
 - 1.3. ihre Anstrengungen mit anderen internationalen Organisationen, unter anderem der Europäischen Union und den Vereinten Nationen, in den Bereichen Datenschutz, gezielte Überwachung und Spähsoftware zum Zwecke der Festlegung von Standards und der Zusammenarbeit zu koordinieren.

EntschlieÙung 2513 (2023)⁶**Pegasus und ähnliche Spähsoftware und geheime staatliche Überwachung**

1. Im Juli 2021 veröffentlichte eine internationale Koalition von Investigativjournalisten, die von dem journalistischen Netzwerk Forbidden Stories koordiniert wurde, mit technischer Unterstützung des Sicherheitslabors von Amnesty International („Pegasus-Projekt“) Informationen über eine geleakte Liste von über 50.000 Telefonnummern, die von Kunden der NSO Group, einem israelischen Unternehmen, das eine Spähsoftware namens Pegasus entwickelt und weltweit vermarktet, als potenzielle Ziele identifiziert wurden. Diese Liste umfasste Menschenrechtsaktivisten, politische Gegner, Anwälte, Diplomaten, Staatsoberhäupter und fast 200 Journalistinnen und Journalisten aus 24 Ländern. Weltweit wurden elf Länder als potenzielle NSO-Kunden identifiziert, darunter mit Aserbaidschan und Ungarn auch zwei Mitgliedstaaten des Europarates.
2. Nachfolgende Investigativberichte, beispielsweise vom CitizenLab der University of Toronto, haben ergeben, dass Regierungen mehrerer Mitgliedstaaten des Europarates Pegasus zur gezielten Überwachung ihrer eigenen Bürgerinnen und Bürger beschafft und genutzt haben. Es ist bekannt, dass Pegasus an mindestens

⁵ Versammlungsdebatte am 11. Oktober 2023 (22. Sitzung) (siehe Dok. 15825, Bericht des Ausschusses für Recht und Menschenrechte, Berichterstatter: Herr Pieter Omtzigt). Von der Versammlung am 11. Oktober 2023 (22. Sitzung) verabschiedeter Text.

⁶ Versammlungsdebatte am 11. Oktober 2023 (22. Sitzung) (siehe Dok. 15825, Bericht des Ausschusses für Recht und Menschenrechte, Berichterstatter: Herr Pieter Omtzigt). Von der Versammlung am 11. Oktober 2023 (22. Sitzung) verabschiedeter Text. Siehe auch Empfehlung 2258 (2023).

14 Länder der Europäischen Union verkauft wurde, darunter Belgien, Deutschland (in einer modifizierten Version), Ungarn, Luxemburg, die Niederlande, Polen und Spanien. Es gibt hinreichende Belege dafür, dass Aserbaidschan die Software auch eingesetzt hat, unter anderem während des Konflikts mit Armenien. Andere Mitgliedstaaten haben ähnliche Spähsoftware wie Candiru und Predator erworben oder eingesetzt. Diese Tools wurden nicht nur innerhalb des Hoheitsbereichs der Mitgliedstaaten eingesetzt, sondern auch in Drittländer mit autoritären Regimen und einem erheblichen Risiko von Menschenrechtsverletzungen exportiert, darunter Libyen (unter dem Gaddafi-Regime), Ägypten, Madagaskar und Sudan. Bei diesen Ausfuhren hat man möglicherweise gegen EU-Ausfuhrvorschriften verstoßen.

3. Die Parlamentarische Versammlung stellt fest, dass Pegasus eine in hohem Maße in die Privatsphäre eindringende Überwachungs-Spyware ist, die dem Benutzer den vollständigen und uneingeschränkten Zugriff auf alle Sensoren und Informationen auf dem als Ziel ausgewählten Mobiltelefon gewährt. Pegasus macht das Smartphone zu einem 24-Stunden-Überwachungsgerät, das auf Kamera und Mikrofon, Geolokalisierungsdaten, E-Mails, Nachrichten, Fotos, Videos, Passwörter und Apps zugreift. Während manche Spähsoftware-Anwendungen Aktionen seitens des Opfers erfordern, etwa das Klicken auf einen Link (z. B. bei Predator) oder das Öffnen eines Anhangs, wird Pegasus durch einen so genannten „Null-Klick-Angriff“ installiert. Angesichts des in beispiellosem Umfang stattfindenden Eindringens in das Privatleben der betroffenen Person und all ihrer Kontakte haben die Menschenrechtskommissarin des Europarates und der Europäische Datenschutzbeauftragte ernsthafte Zweifel daran geäußert, ob der Einsatz der Software überhaupt jemals das Erfordernis der Verhältnismäßigkeit erfüllen und dementsprechend menschenrechtskonform sein könnte.
4. Die Versammlung teilt diese Bedenken und ist der Ansicht, dass der Einsatz von Spähsoftware vom Typ Pegasus als Ultima Ratio auf Ausnahmesituationen beschränkt werden sollte, um eine bestimmte Handlung zu verhindern oder zu untersuchen, die einer echten und ernsthaften Bedrohung für die nationale Sicherheit oder einer spezifischen und genau definierten schweren Straftat entspricht und sich nur gegen die Person richtet, die verdächtigt wird, diese Handlungen durchzuführen oder durchführen zu wollen, und dass sie immer unter gerichtlicher Überwachung erfolgen sollte. Um ein so umfassendes Eindringen in die Privatsphäre zu begrenzen, sollten die Staaten vor dem Erwerb und Einsatz die Verhältnismäßigkeit neuer Spähsoftware berücksichtigen; sie sollten darüber hinaus den Einsatz von Spähsoftware ohne einige der invasivsten Funktionen von Pegasus oder eine Version in Betracht ziehen, die so programmiert ist, dass sie den Zugriff auf das unbedingt Notwendige beschränkt.
5. Die Versammlung ist zutiefst besorgt darüber, dass Pegasus und ähnliche Spähsoftware von mehreren Mitgliedstaaten illegal oder zu illegalen Zwecken verwendet wurde, darunter gegen Journalisten, politische Gegner, Menschenrechtsaktivisten und Anwälte. Pegasus und andere Spähsoftware wurde auch aus Mitgliedstaaten in autoritäre Regime außerhalb Europas exportiert, was möglicherweise gegen die Ausfuhrvorschriften der Europäischen Union verstößt. Die Versammlung begrüßt die gründliche Untersuchung von Seiten des Untersuchungsausschusses des Europäischen Parlaments zum Einsatz von Pegasus und ähnlicher Überwachungs- und Spähsoftware (PEGA-Ausschuss), die zur Annahme einer Empfehlung des Europäischen Parlaments am 15. Juni 2023 geführt hat. Sie nimmt in diesem Zusammenhang zur Kenntnis, dass der PEGA-Ausschuss und das Europäische Parlament Folgendes festgestellt haben:
 - 5.1. In Polen und Ungarn wurde Pegasus-Überwachungsspähsoftware illegal zu politischen Zwecken eingesetzt, um Journalisten, Oppositionspolitiker, Anwälte, Staatsanwälte und zivilgesellschaftliche Akteure offenbar systematisch oder im Rahmen einer integrierten Strategie auszuspionieren;
 - 5.2. in Griechenland wurde bestätigt, dass ein Mitglied des Europäischen Parlaments und ein Journalist vom Geheimdienst abgehört und mit Predator-Spähsoftware ins Visier genommen wurden, und Medienberichte enthüllten weitere mögliche Ziele von Predator, unter anderem weitere hochrangige Politikerinnen und Politiker. Spähsoftware scheint spontan für politische und finanzielle Gewinnerzielungsabsichten eingesetzt worden zu sein;
 - 5.3. in Spanien wurden der Ministerpräsident und die Telefone weiterer Minister mit Pegasus infiziert, angeblich von einem Drittland (Marokko) aus. Mutmaßlich wurden 65 Personen, die mit der katalanischen Unabhängigkeitsbewegung in Verbindung gebracht werden, mit Pegasus und/oder Candiru ins Visier genommen, wobei 18 von ihnen von den spanischen Behörden als rechtmäßige Ziele bestätigt wurden;
 - 5.4. Zypern und Bulgarien dienen als Exportdreh Scheibe für Spähsoftware;

- 5.5. Spyware-Unternehmen sind oder waren in mehreren Mitgliedstaaten vertreten, darunter Österreich, Bulgarien, Zypern, Frankreich, Deutschland, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, Rumänien und der Schweiz.
6. Die Versammlung stellt darüber hinaus fest, dass Aserbaidshan den Enthüllungen des „Pegasus-Projekts“ zufolge ebenfalls Pegasus eingesetzt hat, unter anderem gegen Journalisten, unabhängige Medienunternehmer und zivilgesellschaftliche Aktivisten. In aktuellen Berichten wurde der Einsatz der Software im Zusammenhang mit dem armenisch-aserbaidshanischen Konflikt gegen zwölf Personen, die in Armenien arbeiten, darunter ein armenischer Regierungsvertreter, als Beispiel für eine transnationale gezielte Überwachung enthüllt.
 7. Die Versammlung verurteilt klar und deutlich den Einsatz von Spähsoftware durch staatliche Behörden für politische Zwecke. Die heimliche Überwachung politischer Gegner, Staatsbediensteter, Journalisten, Menschenrechtsverteidiger und zivilgesellschaftlicher Akteure zu anderen Zwecken als den in Artikel 8 Absatz 2 der Europäischen Menschenrechtskonvention (SEV Nr. 5, „Konvention“) aufgezählten (darunter die Verhütung von Unruhen oder Straftaten und der Schutz der nationalen und öffentlichen Sicherheit), stellt einen eindeutigen Verstoß gegen das Recht auf Achtung des Privatlebens (Artikel 8) dar.
 8. Wenn die Behörden die nationale Sicherheit als Begründung für den Einsatz von Spähsoftware geltend machen, aber der eigentliche Zweck darin besteht, gegen Oppositionspolitiker vorzugehen und diese zu diskreditieren oder Menschenrechtsaktivisten einzuschüchtern und zum Schweigen zu bringen, führt die Überwachung zu einer Verletzung von Artikel 8 in Verbindung mit Artikel 18 des Übereinkommens, der es den Staaten verbietet, Rechte für Zwecke einzuschränken, die nicht im Übereinkommen selbst beschrieben sind. Ein solcher Machtmissbrauch wirkt sich abschreckend auf die Inanspruchnahme anderer Menschenrechte und Grundfreiheiten aus, darunter die Meinungsfreiheit (Artikel 10), die Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit (Artikel 11) und das Recht auf freie Wahlen (Artikel 3 des Protokolls Nr. 1 zum Übereinkommen (SEV Nr. 9)). Er kann auch die Integrität von Wahlprozessen und die freie öffentliche Debatte und damit die Grundlagen unserer demokratischen Gesellschaften untergraben.
 9. Gezielte Angriffe auf Journalistinnen und Journalisten haben Auswirkungen auf die Vertraulichkeit ihrer Quellen und somit auf ihre Freiheit, Informationen zu übermitteln. Angriffe auf die Kommunikation zwischen Anwälten und Mandanten beeinträchtigen die Inanspruchnahme von Verteidigungsrechten und des durch Artikel 6 des Übereinkommens garantierten Rechts auf ein faires Verfahren, das ein Grundprinzip der Rechtsstaatlichkeit ist.
 10. Die Versammlung betont, dass die Mitgliedstaaten sowohl negative als auch positive Verpflichtungen aus dem Übereinkommen haben. Positive Verpflichtungen in diesem Bereich sollten den Schutz von Personen in ihrem Hoheitsgebiet vor rechtswidriger gezielter Überwachung durch nichtstaatliche Akteure und Drittstaaten (transnationale Überwachung) umfassen. Dies sollte gleichzeitig die prozedurale Verpflichtung beinhalten, alle Fälle mutmaßlicher rechtswidriger digitaler Überwachung durch Dritte gegenüber Personen, die im Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats leben, effektiv zu untersuchen. Die Versammlung verweist in diesem Zusammenhang auf die am 2. März 2016 angenommene Empfehlung CM/Rec(2016)3 des Ministerkomitees an die Mitgliedstaaten zu den Themen Menschenrechte und Wirtschaft, in der daran erinnert wird, dass die Mitgliedstaaten verpflichtet sind, Einzelpersonen vor Menschenrechtsverletzungen durch Dritte, einschließlich Unternehmen, zu schützen.
 11. Die Versammlung ist der Auffassung, dass die nationalen Ermittlungsbehörden und Gerichte der Mitgliedstaaten, denen die missbräuchliche Nutzung von Spähsoftware zur Last gelegt wird, umfassend untersuchen und feststellen müssen, ob der Einsatz von Pegasus und ähnlicher Spähsoftware nach nationalem Recht rechtmäßig und im Einklang mit dem Übereinkommen und anderen internationalen Standards stattfand. Dies setzt voraus, dass in jedem Einzelfall geprüft wird, ob der Eingriff ein legitimes Ziel nach Artikel 8 Absatz 2 des Übereinkommens verfolgt hat und ob er in einer demokratischen Gesellschaft unbedingt erforderlich war und in einem angemessenen Verhältnis zu diesem Ziel stand. Es bedeutet auch sicherzustellen, dass alle Opfer von Missbrauch im Zusammenhang mit Spähsoftware Zugang zu wirksamen Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen haben. In diesem Zusammenhang fordert die Versammlung

11.1. Polen nachdrücklich auf,

- 11.1.1. die Versammlung und die Europäische Kommission für Demokratie durch Recht (Venedig-Kommission) innerhalb von drei Monaten über den Einsatz von Pegasus und ähnlicher Spyware zu informieren;
- 11.1.2. effektive, unabhängige und unverzügliche Ermittlungen zu allen bestätigten und mutmaßlichen Fällen des Missbrauchs von Spähsoftware durchzuführen und den betroffenen Opfern im Falle einer rechtswidrigen Überwachung ausreichende Rechtsbehelfe zur Verfügung zu stellen;
- 11.1.3. keine pauschalen Geheimhaltungsvorschriften anzuwenden, um Kontrollmechanismen und den betroffenen Personen den Zugang zu Informationen über den Einsatz von Spähsoftware zu verweigern;
- 11.1.4. angemessene strafrechtliche oder verwaltungsrechtliche Sanktionen in Fällen von Missbrauch zu verhängen;
- 11.1.5. die Stellungnahme der Venedig-Kommission zum Polizeigesetz von 2016 zu beachten;

11.2. Ungarn nachdrücklich auf,

- 11.2.1. die Versammlung und die Venedig-Kommission innerhalb von drei Monaten über den Einsatz von Pegasus und ähnlicher Spähsoftware zu informieren;
- 11.2.2. effektive, unabhängige und unverzügliche Ermittlungen zu allen bestätigten und mutmaßlichen Fällen des Missbrauchs von Spähsoftware durchzuführen und den betroffenen Opfern im Falle einer rechtswidrigen Überwachung ausreichende Rechtsbehelfe zur Verfügung zu stellen;
- 11.2.3. keine pauschalen Geheimhaltungsvorschriften anzuwenden, um Kontrollmechanismen und den betroffenen Personen den Zugang zu Informationen über den Einsatz von Spähsoftware zu verweigern;
- 11.2.4. angemessene strafrechtliche oder verwaltungsrechtliche Sanktionen in Fällen von Missbrauch zu verhängen;
- 11.2.5. wie vom Ministerkomitee im Rahmen der Ausübung seiner Befugnisse nach Artikel 46 Absatz 2 des Übereinkommens verlangt, unverzüglich die Urteile in den Verfahren Szabó und Vissy gegen Ungarn und Hüttl gegen Ungarn umzusetzen;

11.3. Griechenland nachdrücklich auf,

- 11.3.1. die Versammlung und die Venedig-Kommission innerhalb von drei Monaten über den Einsatz von Predator und ähnlicher Spähsoftware zu informieren;
- 11.3.2. effektive, unabhängige und unverzügliche Ermittlungen zu allen bestätigten und mutmaßlichen Fällen des Missbrauchs von Spähsoftware durchzuführen und den betroffenen Opfern im Falle einer rechtswidrigen Überwachung ausreichende Rechtsbehelfe zur Verfügung zu stellen;
- 11.3.3. keine pauschalen Geheimhaltungsvorschriften anzuwenden, um Kontrollmechanismen und den betroffenen Personen den Zugang zu Informationen über den Einsatz von Spähsoftware zu verweigern;
- 11.3.4. angemessene strafrechtliche oder verwaltungsrechtliche Sanktionen in Fällen von Missbrauch zu verhängen;

11.4. Spanien nachdrücklich auf,

- 11.4.1. die Versammlung und die Venedig-Kommission innerhalb von drei Monaten über den Einsatz von Pegasus, Candiru und ähnlicher Spähsoftware zu informieren;
- 11.4.2. effektive, unabhängige und unverzügliche Ermittlungen zu allen bestätigten und mutmaßlichen Fällen des Missbrauchs von Spähsoftware durchzuführen und den betroffenen Opfern im Falle einer rechtswidrigen Überwachung ausreichende Rechtsbehelfe zur Verfügung zu stellen;

- 11.4.3 keine pauschalen Geheimhaltungsvorschriften anzuwenden, um Kontrollmechanismen und den betroffenen Personen den Zugang zu Informationen über den Einsatz von Spähsoftware zu verweigern;
 - 11.4.4 angemessene strafrechtliche oder verwaltungsrechtliche Sanktionen in Fällen von Missbrauch zu verhängen;
- 11.5. Aserbaidshon nachdrücklich auf,
 - 11.5.1. die Versammlung und die Venedig-Kommission innerhalb von drei Monaten über den Einsatz von Pegasus und ähnlicher Spähsoftware zu informieren;
 - 11.5.2. effektive, unabhängige und unverzügliche Ermittlungen zu allen bestätigten und mutmaßlichen Fällen des Missbrauchs von Spähsoftware durchzuführen und den betroffenen Opfern im Falle einer rechtswidrigen Überwachung ausreichende Rechtsbehelfe zur Verfügung zu stellen;
 - 11.5.3 keine pauschalen Geheimhaltungsvorschriften anzuwenden, um Kontrollmechanismen und den betroffenen Personen den Zugang zu Informationen über den Einsatz von Spähsoftware zu verweigern;
 - 11.5.4. in Fällen von Missbrauch angemessene strafrechtliche oder verwaltungsrechtliche Sanktionen verhängen.
12. Die Versammlung ist der Ansicht, dass die polnischen Parlamentswahlen 2019 nicht fair waren, da Pegasus während des Wahlkampfes gegen politische Gegner eingesetzt wurde.
13. Die Versammlung fordert die Mitgliedstaaten, die offenbar Pegasus erworben oder eingesetzt haben, darunter Deutschland, Belgien, Luxemburg und die Niederlande, auf, den Rahmen für den Einsatz der Software und die geltenden Kontrollmechanismen präzise darzulegen. Sie fordert sie auf, diese Informationen sowie alle Statistiken über den Einsatz von Pegasus der Versammlung und der Venedig-Kommission innerhalb von drei Monaten zu übermitteln.
14. Um den künftigen missbräuchlichen Einsatz von Spähsoftware sowie Menschenrechtsverletzungen in Europa und darüber hinaus zu verhindern, fordert die Versammlung alle Mitgliedstaaten auf,
 - 14.1. sicherzustellen, dass ihre nationalen Rechtsvorschriften über die geheime Überwachung den Anforderungen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte und der Venedig-Kommission hinsichtlich der Qualität des Rechts, der Genehmigungsverfahren, der Aufsichts- und Kontrollmechanismen, der Meldemechanismen und Rechtsbehelfe in vollem Umfang entsprechen, und diese erforderlichenfalls zu überprüfen;
 - 14.2. sicherzustellen, dass die Umsetzung ihres Rechtsrahmens effektiv mit der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte in Bezug auf die Rechtmäßigkeit, Legitimität, Notwendigkeit und Verhältnismäßigkeit jeder Überwachungsmaßnahme im Einklang steht;
 - 14.3. vorbehaltlich der Bewertung ihres Rechtsrahmens und ihrer Praxis seitens der Venedig-Kommission davon abzusehen, Instrumente wie Pegasus, Candiru, Predator oder ähnliche Spähsoftware einzusetzen;
 - 14.4. mittelfristig insbesondere den Erwerb und die Verwendung von Spähsoftware durch Strafverfolgungs- und Nachrichtendienste zu regulieren, indem der Einsatz von Pegasus-Spähsoftware als Ultima Ratio auf Ausnahmesituationen beschränkt wird, um eine bestimmte Handlung zu verhindern oder zu untersuchen, die einer echten und ernsthaften Bedrohung für die nationale Sicherheit oder einer bestimmten und genau definierten schweren Straftat entspricht, und nur gegen die Person gerichtet ist, die verdächtigt wird, diese Handlungen zu begehen oder begehen zu wollen. Die Staaten sollten darüber hinaus Kontrollmechanismen, einschließlich die parlamentarische Kontrolle über den Erwerb und Einsatz von Spähsoftware-Technologien, einrichten und eine Verpflichtung zur Berücksichtigung von Verhältnismäßigkeitserwägungen vor dem Erwerb und Einsatz neuer Spähsoftware einführen;
 - 14.5. den Verkauf und die Verwendung von Spähsoftware durch nichtstaatliche Akteure zu kriminalisieren;

- 14.6. das Protokoll zur Änderung des Übereinkommens zum Schutz natürlicher Personen bei der automatischen Verarbeitung personenbezogener Daten (SEV Nr. 223), das als „Übereinkommen 108+“ bezeichnet wird und sich auf die Verarbeitung von Daten zu Zwecken der nationalen Sicherheit bezieht, sofern noch nicht geschehen zu ratifizieren und bereits damit beginnen, dessen Standards in nationales Recht umzusetzen;
 - 14.7. das Übereinkommen über Cyberkriminalität (ETS Nr. 185, „Budapest-Übereinkommen“) und seine Zusatzprotokolle zu ratifizieren, sofern noch nicht geschehen;
 - 14.8. keine Ausfuhrlizenzen für Spähsoftware-Technologien an Länder auszustellen, in denen die erhebliche Gefahr besteht, dass diese Technologien zur innenpolitischen oder transnationalen Unterdrückung und/oder zur Durchführung von Menschenrechtsverletzungen eingesetzt werden könnten, und die in solchen Fällen gewährten Lizenzen zu widerrufen;
 - 14.9. sich - sofern noch nicht geschehen dem Wassenaar-Arrangement anzuschließen und für die Staaten, die bereits Teil dieser Vereinbarung sind, einen menschenrechtsbasierten Rahmen für den Transfer von Spähsoftware-Technologien zu entwickeln, wonach Ausfuhrlizenzen eine Menschenrechtsfolgenabschätzung von Seiten des Empfängerstaates und die Einhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte durch die Unternehmen erfordern würden;
 - 14.10. zu verlangen, dass alle Spyware-Unternehmen im Einklang mit Empfehlung CM/Rec(2016)3 des Ministerkomitees die Sorgfaltspflicht im Bereich der Menschenrechte anwenden und Normen umsetzen, die die Vergabe öffentlicher Aufträge auf Unternehmen beschränken, die nachweisen, dass sie die Sorgfaltspflicht im Bereich der Menschenrechte umsetzen.
15. Die Versammlung ersucht die Venedig-Kommission, den Rechtsrahmen und die Praxis für gezielte Überwachung aller Mitgliedstaaten (vor allem Polen, Ungarn, Griechenland, Spanien und Aserbaidschan und in der Folge auch Deutschland, Belgien, Luxemburg, die Niederlande und alle anderen Mitgliedstaaten) zu bewerten, um zu beurteilen, ob dieser Rahmen unter Berücksichtigung des Übereinkommens und anderer Normen des Europarates angemessene und wirksame Garantien gegen etwaigen Missbrauch von Spähsoftware enthält. Angesichts des Umfangs des Eindringens von Pegasus und ähnlicher Spähsoftware in die Privatsphäre müssen klare und präzise Rechtsvorschriften, robuste Kontrollmechanismen, Verfahrensgarantien und wirksame Rechtsbehelfe vorhanden sein, bevor die Mitgliedstaaten diese Instrumente weiter einsetzen können.
 16. Die Versammlung vertraut darauf, dass der in der Änderung des Protokolls SEV Nr. 223 vorgesehene Evaluierungs- und Überprüfungsmechanismus die Überwachung der Umsetzung der einschlägigen Bestimmungen des Übereinkommens 108+ im Bereich der gezielten Überwachung für nationale Sicherheits- und Strafverfolgungszwecke, einschließlich der Verwendung von Spähsoftware, gewährleisten wird.
 17. Die Versammlung fordert
 - 17.1. Israel, das den Beobachterstatus bei der Versammlung hat, auf,
 - 17.1.1. seine Ausfuhrkontrollmechanismen zu stärken, um sicherzustellen, dass Ausfuhrlizenzen in Bezug auf Spähsoftware-Technologien verweigert oder widerrufen werden, wenn die erhebliche Gefahr besteht, dass diese Technologien zur innenpolitischen oder transnationalen Unterdrückung und/oder zur Durchführung von Menschenrechtsverletzungen verwendet werden könnten;
 - 17.1.2. bei Untersuchungen seitens der Mitgliedstaaten des Europarates betreffend den Einsatz von Pegasus und anderer Spähsoftware, die aus Israel ausgeführt oder von israelischen Unternehmen verkauft werden, uneingeschränkt zu kooperieren;
 - 17.1.3. seinen Rahmen für Ausfuhrkontrollen zu veröffentlichen und die Versammlung innerhalb von sechs Monaten darüber informieren;
 - 17.2. Marokko, das den Partner-für-Demokratie-Status bei der Versammlung hat, auf,
 - 17.2.1. die Versammlung innerhalb von drei Monaten darüber zu informieren, ob das Land Pegasus oder ähnliche Spähsoftware im In- und Ausland zum Einsatz gebracht hat;

- 17.2.2. innerhalb von drei Monaten eine vollständig unabhängige Untersuchung betreffend den mutmaßlichen Einsatz von Pegasus durch die staatlichen Behörden gegen Ziele in Marokko und Ziele im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten des Europarates einzuleiten.
18. Die Versammlung fordert darüber hinaus Spähsoftware- und Überwachungsunternehmen, deren Sitz sich in den Mitgliedstaaten des Europarates befindet oder die umfassende Aktivitäten innerhalb ihres Hoheitsgebiets durchführen, auf, im Einklang mit Empfehlung CM/Rec(2016)3 des Ministerkomitees und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte bei allen Aktivitäten die Sorgfaltspflicht im Bereich Menschenrechte anzuwenden und die Transparenz zu verbessern.
19. Die Versammlung ersucht die Europäische Union, das Übereinkommen 108+ zu unterzeichnen und zu ratifizieren, die Fachkenntnisse des Europarates in diesem Bereich zu nutzen und sich mit seinen zuständigen Gremien in Bereichen wie Datenschutz, gezielte Überwachung und Spähsoftware zwecks Festlegung von Standards, Überwachung und Zusammenarbeit auszutauschen.

Empfehlung 2259 (2023)⁷

Die Rolle des Europarates bei der Verhütung von Konflikten, Wiederherstellung der Glaubwürdigkeit internationaler Institutionen und Förderung des globalen Friedens

1. Die Versammlung verweist auf ihre EntschlieÙung 2515 (2023) „Die Rolle des Europarates bei der Verhütung von Konflikten, Wiederherstellung der Glaubwürdigkeit internationaler Institutionen und Förderung des globalen Friedens“ und ist der Auffassung, dass der Europarat zusätzliche Instrumente zur Förderung der demokratischen Sicherheit entwickeln sollte. Obwohl nationale Verteidigung ausdrücklich aus dem Zuständigkeitsbereich des Europarates ausgeschlossen ist, spielt die Organisation eine entscheidende Rolle bei der Stärkung der demokratischen Sicherheit.
2. Der Angriffskrieg der Russischen Föderation gegen die Ukraine ist indessen das jüngste und eines der am extremsten Beispiele für die begrenzte Effektivität der Mechanismen des Europarates, wenn es um die Garantie der Sicherheit als einer grundlegenden Voraussetzung zum Schutz von Demokratie, Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit geht.
3. Um diese Schwäche zu beseitigen, schlägt die Versammlung die Schaffung einer gemeinsamen demokratischen Sicherheitspolitik des Europarates vor, die die Anstrengungen des Europarates zum Schutz und zur Stärkung der internationalen Sicherheit bündeln und seine Wirkung auf diesem Gebiet verbessern würde. Die Politik sollte eine umfassende Nutzung von Frühwarninstrumenten und vertrauensbildenden Maßnahmen gewährleisten, die politischen Entscheidungen verbessern, die Rechenschaftspflicht stärken und zukünftige Konflikte verhindern.
4. Im Lichte der vorstehenden Erwägungen ruft die Versammlung das Ministerkomitee auf, die Entwicklung einer gemeinsamen demokratischen Sicherheitspolitik zu erwägen, die auf die Stärkung der Rolle und der Wirkung des Europarates im Hinblick auf die demokratische Sicherheit und Konfliktprevention sowie auf die Schaffung der Voraussetzungen für einen dauerhaften Frieden abzielt. Diese Politik sollte im Rahmen des rechtlichen und politischen Mandats des Europarates erarbeitet und umgesetzt werden und die Aktivitäten anderer in diesem Bereich zuständiger internationaler Organisationen ergänzen und sich insbesondere mit der Frage befassen, wie der Entscheidungsprozess der Leitungsorgane der Vereinten Nationen verbessert, die Rechenschaftspflicht für Verbrechen im Einklang mit dem Völkerrecht gestärkt und die Pflicht, Entschädigungen für nach dem Völkerrecht unrechtmäßige Handlungen zu leisten, durchgesetzt werden kann.

⁷ Versammlungsdebatte am 12. Oktober 2023 (23. Sitzung) (siehe Dok. 15821, Bericht des Ausschusses für politische Angelegenheiten und Demokratie, Berichterstatteerin: Lesia Vasylenko, sowie Dok. 15824, Stellungnahme des Ausschusses für die Überwachung der Pflichten und Verpflichtungen der Mitgliedstaaten des Europarates (Monitoring-Ausschuss, Berichterstatte: Claude Kern). Von der Versammlung am 12. Oktober 2023 (23. Sitzung) verabschiedeter Text.

Entschließung 2515 (2023)⁸**Die Rolle des Europarates bei der Verhütung von Konflikten, Wiederherstellung der Glaubwürdigkeit internationaler Institutionen und Förderung des globalen Friedens**

1. Der Preis eines jeden Krieges ist stets sehr viel höher als der, den man für seine Verhütung bezahlt. In seiner vierundsiebzigjährigen Geschichte hat der Europarat eine wichtige Rolle bei der Konfliktprävention auf dem europäischen Kontinent gespielt und dabei eine Vielzahl von Instrumenten eingesetzt, z. B. Frühwarn- und Monitoringinstrumente, Instrumente für den Vertrauensaufbau und Instrumente für die Förderung der gemeinsamen Werte. Vor kurzem wurde der Frieden jedoch grundlegend in Frage gestellt.
2. Nach einem allmählichen Rückgang begann die Anzahl der bewaffneten Konflikte auf der Welt 2010 erneut zu steigen. Derzeit gibt es 35 bewaffnete Konflikte. Zu den Faktoren, die zu diesem Anstieg beitragen, gehören der Zusammenbruch der Rechtsstaatlichkeit, schwache staatliche Institutionen, eine nicht nachhaltige Ausbeutung der natürlichen Ressourcen, die den Klimawandel verschärft, die Erosion der Sozialleistungen, die Schwächung des Multilateralismus und die Passivität der internationalen Gemeinschaft gegenüber aufkommenden Bedrohungen - all dies könnte zum Aufstieg autoritärer Regime beitragen. Die internationale Ordnung ist infolge der fortwährenden Aggression Russlands gegen die Ukraine, die am 20. Februar 2014 begann und am 24. Februar 2022 drastisch eskalierte, existenziell bedroht.
3. Die Satzung des Europarates (SEV Nr. 1) beginnt mit einem Absatz der Präambel, in dem erklärt wird, dass „die Festigung des Friedens auf der Grundlage der Gerechtigkeit und internationalen Zusammenarbeit für die Erhaltung der menschlichen Gesellschaft und der Zivilisation von lebenswichtiger Bedeutung ist“. Laut Artikel 1 der Satzung hat der Europarat die Aufgabe, „einen engeren Zusammenschluss unter seinen Mitgliedern zu verwirklichen, um die Ideale und Grundsätze, die ihr gemeinsames Erbe sind, zu schützen und zu fördern und um ihren wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt zu begünstigen“. Ein engerer Zusammenschluss kann jedoch nicht ohne Frieden erreicht werden.
4. So ist der Europarat ein Friedensprojekt, das darauf abzielt, auf strukturelle und systematische Art und Weise die Ursachen für Spannungen und Streitigkeiten zu beseitigen, bevor ein Konflikt ausbricht.
5. Die Parlamentarische Versammlung erinnert daran, dass Sicherheit ein weiter gefasstes Konzept als Verteidigung ist und in hohem Maße von der Einhaltung der demokratischen Prozesse und der Achtung von Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit abhängt. Obwohl die nationale Verteidigung von seinem Verantwortungsbereich ausdrücklich ausgeschlossen ist, ist der Europarat ein Vorkämpfer für den Schutz der demokratischen Sicherheit. Dieser Begriff, der erstmals von den Staats- und Regierungschefs des Europarates auf dem Gipfel 1993 in Wien unterstützt wurde, sowie das Konzept der „unteilbaren Sicherheit“, das in der Europäischen Sicherheitscharta der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) (Istanbul, 1999) enthalten ist, sind heute relevanter denn je.
6. In diesem neuen, mit Risiken beladenen Sicherheitskontext sollten die Mitgliedstaaten des Europarates ihre Verpflichtung zu den Werten der Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit erneuern. Zur Verwirklichung eines Friedens auf der Grundlage von Gerechtigkeit und internationaler Zusammenarbeit sollten sie erneut ihre Unterstützung für den Europarat als der grundlegenden europäischen Organisation zur Entwicklung eines gemeinsamen Raums, in dem diese Werte gedeihen können, bekräftigen.
7. Die Versammlung ist der Auffassung, dass der Europarat zusätzliche Instrumente zur Förderung der demokratischen Sicherheit, insbesondere eine gemeinsame demokratische Sicherheitspolitik, die auf die Intensivierung der Bemühungen des Europarates zum Schutz und zur Stärkung der demokratischen Sicherheit abzielen würde, entwickeln sollte. Die Politik sollte eine umfassende Nutzung von Frühwarninstrumenten und vertrauensbildenden Maßnahmen gewährleisten, die politische Entscheidungen verbessern, die Rechenschaftspflicht stärken und zukünftige Konflikte verhindern. Diese Politik sollte im Rahmen des rechtlichen und politischen Mandats des Europarates erarbeitet und umgesetzt werden und die Aktivitäten anderer in diesem Bereich zuständiger internationaler Organisationen ergänzen.

⁸ Versammlungsdebatte am 12. Oktober 2023 (23. Sitzung) (siehe Dok. 15821, Bericht des Ausschusses für politische Angelegenheiten und Demokratie, Berichterstatterin: Lesia Vasylenko; sowie Dok. 15824, Stellungnahme des Ausschusses für die Einhaltung der Pflichten und Verpflichtungen der Mitgliedstaaten des Europarates (Monitoring-Ausschuss), Berichterstatter: Claude Kern). Von der Versammlung am 12. Oktober 2023 (23. Sitzung) verabschiedeter Text. Siehe auch Empfehlung 2259 (2023).

8. Die Versammlung rät den Mitgliedstaaten nachdrücklich, davon abzusehen, offizielle Gespräche mit den Regierungen der Russischen Föderation und von Belarus einzuleiten, insbesondere im Bereich diplomatischer Ernennungen.
9. Die Versammlung sollte ihr hohes Potenzial in vollem Umfang nutzen, um zur Reform der globalen Sicherheitsarchitektur beizutragen, da ihr reibungsloses Funktionieren unmittelbare Auswirkungen auf die demokratische Sicherheit der Mitgliedstaaten des Europarates haben wird. Die Versammlung sollte dabei die Abstimmung und Zusammenarbeit zwischen dem Europarat und anderen internationalen Organisationen fördern.
10. Die Versammlung unterstreicht außerdem die Bedeutung des ergänzenden gemeinsamen Verfahrens, das es den satzungsmäßigen Organen des Europarates ermöglicht, gemeinsam entsprechende Maßnahmen zu treffen, falls ein Mitgliedstaat in eklatanter Weise gegen seine satzungsmäßigen Verpflichtungen verstößt.
11. Darüber hinaus unterstreicht die Versammlung die Rolle der nationalen Parlamente bei der Erfüllung ihrer Kernaufgabe, die repräsentative Demokratie in Europa aufrechtzuerhalten und darüber nachzudenken und zu informieren, wie moderne Demokratien auf optimale Weise Fortschritte erzielen könnten und die demokratische Sicherheit erhalten werden könnte.
12. Im Lichte der vorstehenden Überlegungen empfiehlt die Versammlung den Mitgliedstaaten des Europarates in Bezug auf die demokratische Sicherheit und die demokratische Resilienz,
 - 12.1. die Einhaltung der Rechtsstaatlichkeit und der Grundrechte und -freiheiten zu gewährleisten, um Vertrauen in die staatlichen Institutionen in allen Mitgliedstaaten aufzubauen;
 - 12.2. den Dialog über den Stand der Demokratie in Europa zu führen, um die Rolle des Europarates als Hüter der Demokratie in ganz Europa zu konsolidieren;
 - 12.3. Möglichkeiten zu erwägen, wie die öffentliche Debatte in den Mitgliedstaaten organisiert werden kann, um das Bewusstsein in Bezug auf die demokratische Sicherheit zu schärfen und Wege zur Stärkung der demokratischen Resilienz zu erkunden;
 - 12.4. gutnachbarliche Beziehungen zu priorisieren und sich zu verpflichten, Streitigkeiten und Meinungsverschiedenheiten mithilfe des Dialogs und diplomatischer Verhandlungen zu lösen;
 - 12.5. der Nutzung von Frühwarnsystemen und vertrauensbildenden Maßnahmen Priorität einzuräumen;
 - 12.6. sich zur friedlichen Lösung von Streitigkeiten zu verpflichten, indem sie die Gerichtsbarkeit internationaler Gerichtshöfe als verpflichtend anerkennen, ihre Kapazitäten stärken und ihre Verfahren vereinheitlichen;
 - 12.7. einen frühzeitigen Zugang der Entscheidungsträger zu internationaler rechtlicher Expertise zu gewährleisten, an denen sich die jeweilige nationale Politik orientiert;
 - 12.8. die Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission für Demokratie durch Recht (Venedig-Kommission) zu intensivieren und ihre Aktivitäten zu unterstützen;
 - 12.9. die grenzübergreifende Zusammenarbeit und andere Anstrengungen zur Entschärfung von Spannungen sowie das gegenseitige Verständnis auf lokaler Ebene, auch innerhalb der Zivilgesellschaft, zu fördern;
 - 12.10. den multilateralen Dialog zu fördern und zur Bildung einheitlicher Positionen der verschiedenen internationalen Organisationen beizutragen, was den Weg zu einer entschlossenen und geschlossenen Reaktion auf Verstöße gegen das Völkerrecht ebnet;
 - 12.11. einen Dialog über die Konsolidierung der Positionen der Mitgliedstaaten im Hinblick auf die Reform wichtiger Sicherheitsinstitutionen, insbesondere des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen, zu beginnen und eine aktive und konzertierte Politik zur Einleitung eines Wandels zu verfolgen;
 - 12.12. in alle Aspekte eines umfassenden Sicherheitsansatzes zu investieren, einschließlich „Deep Security“, nichtmilitärische Sicherheit („Soft Security“), menschliche Sicherheit sowie demokratische Resilienz;
 - 12.13. anzuerkennen, dass der Begriff der Sicherheit eng mit zahlreichen Herausforderungen verbunden ist, z. B. Energieabhängigkeit und Klimawandel;

- 12.14 ihre Gesellschaften vor Angriffen auf das ordnungsgemäße Funktionieren der Demokratie (einschließlich Desinformation und Fehlinformation) und insbesondere vor Versuchen von innen oder von außen zu schützen, die darauf abzielen, Wahlprozesse zu untergraben oder sich in sie einzumischen;
 - 12.15 die Rolle der Zivilgesellschaft zu fördern und Wege zu finden, um die Bürgerinnen und Bürger an den Entscheidungsprozessen zu beteiligen und die Vereinigungsfreiheit zu wahren;
 - 12.16 sicherzustellen, dass die Fähigkeit, Zugang zu Informationen zu haben und diese zu vermitteln, geschützt wird, auch durch die Gewährleistung eines unabhängigen und pluralistischen Medienumfelds;
 - 12.17 sozioökonomische Ungleichheiten, die die demokratische Stabilität unserer Länder bedrohen und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Politik unterminieren, zu bekämpfen;
 - 12.18 Möglichkeiten zur Stärkung der Demokratie zu erwägen, beispielsweise im Rahmen des Weltforums für Demokratie, das im November 2023 in Straßburg stattfinden wird, indem ihr ein stärkeres Standbein auf allen Ebenen des Staates verliehen und sie auch auf transnationaler Ebene verstärkt wird.
13. Im Hinblick auf die Rolle des Europarates empfiehlt die Versammlung ihren Mitgliedstaaten,
- 13.1 sich vollumfänglich dem Multilateralismus zu verschreiben und gleichzeitig danach zu streben, ihn weiter zu stärken, insbesondere durch die Gewährleistung einer umfassenden Einhaltung des Völkerrechts sowie der Verpflichtungen, die aus den Übereinkommen resultieren, denen sie beigetreten sind;
 - 13.2 sicherzustellen, dass die europäische multilaterale Architektur besser auf die gegenwärtigen Herausforderungen reagieren und sie effektiver bewältigen kann;
 - 13.3 der entscheidenden Rolle des Europarates als Hüter von Menschenrechten, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in Europa sowie als Plattform für politischen Dialog, Demokratie und Multilateralismus neue Impulse und politische Unterstützung zu verleihen;
 - 13.4 die weitere Entwicklung der Arbeit des Europarates auf dem Gebiet der demokratischen Sicherheit und der demokratischen Resilienz zu unterstützen;
 - 13.5 alle Anstrengungen zu fördern, die auf die Gewährleistung von Rechenschaftspflicht für Völkerrechtsverstöße abzielen, indem sie die Gerichtsbarkeit des Internationalen Strafgerichtshofs anerkennen, alle Einschränkungen der Befugnisse für die strafrechtliche Verfolgung des Verbrechens der Aggression aufheben und zur Gewährleistung einer vollständigen Rechenschaftspflicht gegebenenfalls Ad-hoc-Gerichte mit einer eng definierten rechtlichen Zuständigkeit einsetzen, beispielsweise ein Sondergericht für das Verbrechen der Aggression gegen die Ukraine;
 - 13.6 gegebenenfalls die Beteiligung des Europarates an den maßgeblichen Beratungen und Verhandlungen sowie bei der Bereitstellung konkreter Sachverständigen- und fachlicher Unterstützung für den Prozess der Einrichtung des Sondergerichts für das Verbrechen der Aggression gegen die Ukraine zu fördern;
 - 13.7 die Pflicht zur Leistung von Entschädigungen an die Opfer der Aggression durchzusetzen, auch durch die rechtmäßige Beschlagnahme staatlicher und privater Vermögenswerte;
 - 13.8 die Einsetzung eines umfassenden Entschädigungsmechanismus, wie in der Erklärung von Riga vom 11. September 2023 vorgesehen, zu unterstützen, einschließlich der Entwicklung des bereits geschaffenen Schadensregisters im Zusammenhang mit der Aggression der Russischen Föderation gegen die Ukraine und eine internationale Kommission für die Prüfung der Schadensforderungen;
 - 13.9 die aktive Rolle des Europarates bei der Förderung von Reformen anderer internationaler Organisationen zur Gewährleistung ihres wirksamen Funktionierens zu unterstützen;
 - 13.10 die nötigen finanziellen Mittel zuzuweisen, um die finanzielle Nachhaltigkeit des Europarates zu garantieren;
 - 13.11 eine wirksame Weiterverfolgung des Gipfels der Staats- und Regierungschefs des Europarates in Reykjavik sicherzustellen;

- 13.12. die notwendigen Mittel zuzuweisen, um zu gewährleisten, dass der Europarat seine Arbeit im Hinblick auf vertrauensbildende Maßnahmen ausweiten kann, um dazu beizutragen, die Grundlagen für einen dauerhaften Frieden zu legen.
14. In Bezug auf ihre eigene Tätigkeit sollte die Versammlung:
 - 14.1. sich verstärkt auf die parlamentarische Diplomatie als Instrument zum Abbau von Spannungen, zur Förderung des Dialogs, zur Stärkung gegenseitigen Verständnisses und zur Verbesserung der Vertrauensbildung und Konfliktverhütung konzentrieren;
 - 14.2. zu den Frühwarnmaßnahmen des Europarates beitragen, um Situationen anzugehen, die eine Bedrohung für die Rechtsstaatlichkeit, die demokratische Sicherheit und gutnachbarliche Beziehungen darstellen;
 - 14.3. im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Europaratsgipfels von 2023 die Fähigkeiten des Ausschusses für politische Angelegenheiten und Demokratie und des Ausschusses für die Einhaltung der Pflichten und Verpflichtungen durch die Mitgliedstaaten des Europarates (Monitoring-Ausschuss) im Hinblick auf Frühwarnungen stärken und Mechanismen erwägen, um sicherzustellen, dass derartigen Frühwarnungen gebührend Rechnung getragen werden;
 - 14.4. die Elemente im Zusammenhang mit Konfliktprävention, Konfliktlösung und demokratischer Sicherheit in den Aufgabenbereichen ihrer Ausschüsse und Unterausschüsse verstärken;
 - 14.5. den Schwerpunkt stärker auf neue Sicherheitsherausforderungen und ihren Zusammenhang mit Demokratie, Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit legen sowie politischen Willen mobilisieren, um die strukturellen Faktoren anzugehen, die die demokratischen Institutionen aushöhlen;
 - 14.6. die Zusammenarbeit im Hinblick auf vertrauensbildende Maßnahmen und Konfliktprävention mit anderen internationalen parlamentarischen Versammlungen wie dem Europäischen Parlament, der Parlamentarischen Versammlung der OSZE und der Parlamentarischen Versammlung der Nordatlantikvertragsorganisation (NATO) verbessern;
 - 14.7. die Zusammenarbeit mit den nationalen Parlamenten im Hinblick auf vertrauensbildende Maßnahmen und Konfliktprävention verstärken und gemeinsame Aktivitäten durchführen.

Empfehlung 2260 (2023)⁹

Die humanitäre Lage in Berg-Karabach

1. Die Parlamentarische Versammlung verweist auf ihre Entschließung 2517 (2023) „Die humanitäre Lage in Berg-Karabach“ und fordert das Ministerkomitee auf, dringende Maßnahmen zu ergreifen, um sich mit dem Exodus fast der gesamten armenischen Bevölkerung in Berg-Karabach und der kritischen humanitären Krise und Menschenrechtskrise zu befassen, unter der diese in den Monaten vor und unmittelbar nach der von Aserbaidschan am 19. September 2023 eingeleiteten Militäroperation gelitten hat, und Abhilfe zu leisten. Sie ist zutiefst besorgt angesichts einer Situation, die zumindest zu dem Verdacht Anlass gibt, dass zahlreiche Aspekte ethnischer Säuberungen vorliegen.
2. Die Versammlung bedauert, dass Aserbaidschan die beim Beitritt zum Europarat eingegangene Verpflichtung, den Konflikt in dieser Region friedlich zu lösen, nicht eingehalten hat, wie in der Stellungnahme 222 (2000) dargelegt, und ist der Ansicht, dass es für Aserbaidschan nicht zu spät ist, die Situation zu lösen und seine Absichten in Bezug auf die armenische Bevölkerung Berg-Karabachs zu zeigen.
3. Daher ersucht die Versammlung die Generalsekretärin und das Ministerkomitee, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um schnellstmöglich eine Informationsreise des Europarates nach Aserbaidschan zu organisieren mit dem Ziel, die Maßnahmen zu bewerten und zu skizzieren, die ergriffen werden müssen, um die Rechte der Armenierinnen und Armenier in dieser Region sowie derer, die Zuflucht außerhalb des Landes gesucht haben, zu schützen und die sichere Rückkehr derjenigen zu gewährleisten, die dies wünschen. Ein solcher Informationsbesuch vor Ort würde dazu beitragen festzustellen, welche Unterstützung der Europarat

⁹ Versammlungsdebatte vom 12. Oktober 2023 (23. Sitzung) (siehe Dok. 15840, Bericht des Ausschusses für Migration, Flüchtlinge und Vertriebene, Berichterstatter: Domagoj Hajducovic). Von der Versammlung am 12. Oktober (2023. Sitzung) verabschiedeter Text.

in diesem Prozess leisten kann, beispielsweise Fachwissen in Bezug auf Minderheitenfragen und vertrauensbildende Maßnahmen. Dieser Prozess sollte zweifellos Sofortmaßnahmen zur Registrierung und zum Schutz des Eigentums und der Vermögensgegenstände derjenigen umfassen, die derzeit außerhalb des Landes Zuflucht suchen, und um den Zugang zu einschlägigen internationalen oder nationalen Verfahren, insbesondere in Aserbaidschan, zu erleichtern.

4. Die Versammlung fordert das Ministerkomitee außerdem auf,
 - 4.1. ein Länderüberwachungsverfahren für Aserbaidschan gemäß seiner Erklärung von 1994 über die Einhaltung der von den Mitgliedstaaten des Europarates eingegangenen Verpflichtungen einzuleiten;
 - 4.2. zu erwägen, das ergänzende gemeinsame Verfahren als Reaktion auf einen schwerwiegenden Verstoß Aserbaidschans gegen seine satzungsgemäßen Verpflichtungen und Beitrittsverpflichtungen einzuleiten.
5. Die Versammlung nimmt zur Kenntnis, dass Armenien angesichts der Ankunft von mehr als 100.600 armenischen Flüchtlingen mit einer humanitären Krise konfrontiert ist, und begrüßt die laufende Informationsmission der Sonderbeauftragten der Generalsekretärin für Migration und Flüchtlinge in Armenien, die dazu dient festzulegen, welche Unterstützung die Organisation ihrem Mitgliedstaat bei der Unterstützung dieser Flüchtlinge zur Verfügung stellen könnte.
6. Die Versammlung erkennt die schwierige Lage an und wird die nächsten Maßnahmen der aserbaidschanischen Behörden und die Folgemaßnahmen zu Entschließung 2517 (2023) aufmerksam verfolgen und sich dabei insbesondere darauf stützen, dass Aserbaidschan seine internationalen und ihm obliegenden Verpflichtungen vollständig und eindeutig einhalten muss.

Entschließung 2517 (2023)¹⁰

Die humanitäre Lage in Berg-Karabach

1. Die Parlamentarische Versammlung verweist auf das „Bekanntnis Aserbaidschans zu einer friedlichen Beilegung des Berg-Karabach-Konflikts“, wie in Stellungnahme 222 (2000) dargelegt, und verurteilt entschieden die militärische Operation der aserbaidschanischen Armee in Berg-Karabach am 19. September 2023. Die Versammlung erkennt die territoriale Integrität Aserbaidschans an. Sie betont, dass dies die Verantwortung dieses Landes für die Maßnahmen, die es innerhalb seiner international anerkannten Grenzen ergreift, nach sich zieht.
2. Die Versammlung stellt fest, dass diese militärische Operation nach einem Zeitraum von zehn Monaten stattgefunden hat, in dem der armenischen Bevölkerung dieser Region der freie und sichere Zugang über den Latschin-Korridor verweigert wurde dem einzigen Weg, der es ermöglicht, Armenien und den Rest der Welt zu erreichen, was zu einer extrem akuten Nahrungsmittel- und Versorgungsknappheit und einer hohen Gefährdung für alle Einwohner geführt hat. Dies stellt eine eindeutige Missachtung der vorläufigen und einstweiligen Maßnahmen des Internationalen Gerichtshofs und des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte gegenüber Aserbaidschan dar. In den Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte wurde auch festgestellt, dass Aserbaidschan im Rahmen der Trilateralen Erklärung von 2020 verpflichtet ist, „die Sicherheit von Personen, Fahrzeugen und Waren, die sich entlang des Latschin-Korridors in beide Richtungen bewegen, zu garantieren“. Die Versammlung verweist in diesem Zusammenhang auf die jüngste Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte vom 22. September 2023, vorläufige Maßnahmen nach Artikel 39 seiner Verfahrensordnung im Hinblick auf Aserbaidschan anzuzeigen, und fordert Aserbaidschan nachdrücklich auf, diese unverzüglich umzusetzen.
3. Die Versammlung bedauert zutiefst, dass just in dem Moment, in dem sich die Lage in Bezug auf den Transport humanitärer Versorgungsgüter für die Bevölkerung zu verbessern schien und es einen Hoffnungsschimmer gab, die Tötung aserbaidschanischer Zivilisten und Bediensteter der Strafverfolgungsbehörden bei einer Minenexplosion zur Eskalation der Lage beigetragen hat und dass Aserbaidschan die Entscheidung getroffen hat, die Muskeln spielen zu lassen. Tatsächlich könnte die Kombination von akuten Nahrungsmittel- und

¹⁰ Versammlungsdebatte vom 12. Oktober 2023 (23. Sitzung) (siehe Dok. 15840, Bericht des Ausschusses für Migration, Flüchtlinge und Vertriebene, Berichterstatter: Domagoj Hajdukovic). Von der Versammlung am 12. Oktober 2023 (23. Sitzung) verabschiedeter Text. Siehe auch Empfehlung 2260 (2023).

Versorgungsengpässen für die Bevölkerung über einen Zeitraum von mehreren Monaten, gefolgt von einer militärischen Operation und der Öffnung des Korridors nach Armenien für die Ausreise, die sich jeweils kurz hintereinander ereigneten, dazu dienen, die Zivilbevölkerung zum Verlassen des Landes zu bewegen.

4. Die Versammlung ist der festen Überzeugung, dass dieser langjährige und tragische Konflikt nur mithilfe des Dialogs und eindeutiger Signale des guten Willens sowie auf der Grundlage des geltenden Völkerrechts friedlich gelöst werden kann, wobei die Menschenrechte aller, die dort leben, uneingeschränkt geachtet werden müssen.
5. Die Versammlung erinnert an die positiven Verpflichtungen Aserbaidschans, den Schutz aller Menschen zu gewährleisten, die im Hoheitsgebiet und unter der Gerichtsbarkeit Aserbaidschans leben; dies gilt auch für die armenische Bevölkerung in dieser Region. Diese Verpflichtungen sind in den internationalen Menschenrechtsverträgen verankert, denen Aserbaidschan beigetreten ist, insbesondere in der Europäischen Menschenrechtskonvention (SEV Nr. 5) und dem Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten (SEV Nr. 157), dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte und dem Internationalen Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung.
6. Die Versammlung unterstreicht die Verpflichtung Aserbaidschans gemäß Artikel 2 und 3 der Europäischen Menschenrechtskonvention, eine gründliche, transparente, unabhängige und wirksame Untersuchung der Todesfälle, des Verschwindens und der mutmaßlichen Misshandlungen durchzuführen, die sich während und nach der jüngsten Militäroperation ereignet haben. Sie ist darüber hinaus gemäß Protokoll Nr. 4 zur Konvention (SEV Nr. 46) verpflichtet, das Recht der Armenierinnen und Armenier in dieser Region auf Freizügigkeit zu achten. Dies beinhaltet auch das Recht auf Ausreise aus jedem Land (Artikel 2 des Protokolls Nr. 4) und das Recht auf Einreise in das Hoheitsgebiet des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen (Artikel 3 des Protokolls Nr. 4). Diese Rechte sowie das Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens und ihrer Häuser (Artikel 8) und das Recht auf friedliche Nutzung von Eigentum (Artikel 1 des Protokolls Nr. 1 (SEV Nr. 9)) würden verletzt, wenn die Armenierinnen und Armenier, die aus der Region geflohen sind, daran gehindert werden sollten, freiwillig in die von ihnen zurückgelassenen Häuser und Ländereien zurückzukehren, oder wenn sie verschleppt oder de facto enteignet werden sollten.
7. Die Versammlung erinnert daran, dass Aserbaidschan nach wie vor an internationale Standards für den Schutz nationaler Minderheiten und für die Vermeidung der Vertreibung der Bevölkerung gebunden und darüber hinaus verpflichtet ist, für die Armenierinnen und Armenier, die sich bis heute auf ihrem Hoheitsgebiet in der Region befinden, humanitäre Hilfe bereitzustellen und diese Bereitstellung zu ermöglichen.
8. Die Versammlung nimmt die Zusagen der Republik Aserbaidschan zur Kenntnis, die Rechte und Freiheiten der armenischen Einwohnerinnen und Einwohner im Einklang mit ihrer Verfassung und den geltenden internationalen Verpflichtungen einschließlich der zuvor erwähnten zu gewährleisten. Die Versammlung nimmt die Ankündigung der Pläne der Regierung der Republik Aserbaidschan in Bezug auf die Reintegration der armenischen Einwohnerinnen und Einwohner und die Gewährleistung ihrer Rechte, auch in Bereichen wie Sicherheit, wirtschaftliche und soziale Entwicklung sowie religiöse, kulturelle und sprachliche Rechte, zur Kenntnis.
9. Die Versammlung begrüßt die Einladung Aserbaidschans an die Vereinten Nationen, die Region zu besuchen, und nimmt die vorläufigen Schlussfolgerungen der am 1. Oktober 2023 stattgefundenen Mission der Vereinten Nationen zur Kenntnis. Sie begrüßt darüber hinaus den geplanten Besuch der Menschenrechtskommissarin des Europarates in Aserbaidschan unter anderem in der Region Berg-Karabach sowie die Kooperation seitens der aserbaidischen Behörden zwecks Unterstützung dieses Besuchs. Die Versammlung geht davon aus, dass diese Einladung auch an ihre Mitglieder ergehen wird.
10. Die Versammlung hat mit großer Trauer und einem Gefühl der Ohnmacht den massiven Exodus der armenischen Bevölkerung aus dieser Region Aserbaidschans in den letzten Tagen beobachtet, der unmittelbar nach dem Beginn der Militäroperation und der Vereinbarung zwischen der aserbaidischen Regierung und der selbsternannten Regierung, die die Auflösung der Enklave angekündigt hat, einsetzte.
11. Die Versammlung bedauert nachdrücklich, dass fast die gesamte armenische Bevölkerung der Region – mehr als 100.600 Personen zum Zeitpunkt der Verabschiedung dieser Entschließung ihre angestammte Heimat verlassen hat und nach Armenien geflohen ist, sicherlich aufgrund der begründeten Furcht vor physischer Ausrottung, einer langjährigen Politik des Hasses in Aserbaidschan gegenüber Armenierinnen und Armeni-

ern und fehlendem Vertrauen in ihre künftige Behandlung durch die aserbaidische Regierung. Die Versammlung erkennt an, dass Armenien jetzt große Verantwortung für die Bewältigung der aktuellen Flüchtlingskrise trägt. Die Versammlung nimmt ebenfalls den verfügbaren Informationen zufolge zur Kenntnis, dass die maßgeblichen unabhängigen Organe vor Ort, wie die Organisationen der Vereinten Nationen, keine Fälle der Misshandlung von Armenierinnen und Armeniern, die die Region in Richtung Armenien verlassen, durch aserbaidische Behörden verzeichnet haben. Sie begrüßt die in Armenien deutlich zum Ausdruck gebrachten Unterstützungs- und Solidaritätserklärungen für die Flüchtlinge und fordert die Mitgliedstaaten des Europarates auf, Armenien bei diesen Bemühungen zu begleiten, indem sie nicht nur finanzielle Unterstützung, sondern auch Fachwissen bereitstellen, insbesondere in Bezug auf die psychische Gesundheit und psychologische Unterstützung für diese traumatisierte Bevölkerung. Die Mitgliedstaaten des Europarates sollten zudem bereit sein, europäische Solidarität bei der Aufnahme eines Teils der geflüchteten Bevölkerung zu zeigen, falls diese Menschen sich an einem anderen Ort niederlassen wollen.

12. Die Versammlung bedauert die menschliche Tragödie, die sich gerade abspielt, sowie das langjährige und anhaltende Versäumnis der aserbaidischen Regierung, der armenischen Bevölkerung dieser Region Sicherheit und die uneingeschränkte Achtung ihrer Rechte zuzusichern und einen Ansatz für ihre Zukunft zu garantieren, der frei ist von Vergeltung oder Rache für die Ereignisse, die in den Neunzigerjahren und während des Krieges 2020 stattfanden.
13. In ihrer Entschließung 2508 (2023) hat die Versammlung festgestellt, dass die Führung Aserbaidschans die schwerwiegenden humanitären und menschenrechtlichen Folgen der Blockade des Latschin-Korridors nicht erkannt hat. Die aktuelle Faktenlage mit dem massiven Exodus fast der gesamten armenischen Bevölkerung aus dieser Region hat zu dem Vorwurf und dem begründeten Verdacht geführt, dass dies möglicherweise einer ethnischen Säuberung gleichkommt. Die Versammlung stellt in diesem Zusammenhang fest, dass die Praxis der ethnischen Säuberung nach internationalem Recht eine individuelle strafrechtliche Verantwortung nach sich ziehen kann, da sie Merkmale spezifischer Kriegsverbrechen (Anordnung der Vertreibung der Zivilbevölkerung) oder Verbrechen gegen die Menschlichkeit (Deportation oder Zwangsumsiedlung der Bevölkerung und Verfolgung jeder identifizierbaren Gruppe) nach dem Römischen Statut des Internationalen Strafgerichtshofs und dem allgemeinen Völkerrecht aufweist. Die Versammlung nimmt die entschlossenen Erklärungen Aserbaidschans zur Kenntnis, mit denen derartige Vorwürfe und Verdächtigungen zurückgewiesen werden, und fordert die Behörden auf, alles dafür zu tun, um mit Taten und Worten zu beweisen, dass dies nicht der Fall ist.
14. Die Versammlung ist der festen Überzeugung, dass dieser tragische Exodus fast der gesamten Bevölkerung aus ihrer angestammten Heimat nicht als neue Realität akzeptiert werden darf: Es ist nicht zu spät für Aserbaidschan, die Situation zu beheben und seinen guten Willen unter Beweis zu stellen. Als Mitglied des Europarates kann und sollte Aserbaidschan in dieser schwierigen Zeit die Bereitschaft und die klare Absicht zeigen, Ängste abzubauen und seinen Verpflichtungen nach den Menschenrechtsinstrumenten, denen es beigetreten ist, sowie seiner Verpflichtung zu den Grundwerten unserer Organisation nachkommen.
15. Jeder Mann, jede Frau, jeder ältere Mensch und jedes Kind, die ihr Zuhause verlassen haben, weil sie der Überzeugung sind, dass ihre persönliche und kollektive Sicherheit als Armenierinnen und Armenier nach den jüngsten Ereignissen in der Region gefährdet wäre, kann seine oder ihre eigene Geschichte erzählen. Über diese individuellen menschlichen Geschichten hinaus stehen die Sicherheit und Stabilität der gesamten Südkaukasusregion auf dem Spiel und müssen geschützt werden, und aus diesem Grund fordert die Versammlung Aserbaidschan auf, alles in seiner Macht Stehende zu tun, um seine Bereitschaft zu zeigen, in Frieden mit seinem Nachbarn Armenien zu leben. Die Versammlung erwartet, dass sowohl Armenien als auch Aserbaidschan die territoriale Integrität und Souveränität des anderen sowie die Unverletzlichkeit ihrer jeweiligen Grenzen uneingeschränkt respektieren. Die Versammlung ruft zu einer stärkeren regionalen Zusammenarbeit und zur Eröffnung regionaler Verbindungswege auf, und zwar auf der Grundlage der umfassenden Achtung der Souveränität, territorialen Integrität und Gerichtsbarkeit sowie auf den Grundsätzen der Gleichheit und Gegenseitigkeit. Dies ist besonders wichtig im Zusammenhang mit einem möglichen Verkehrskorridor mit Nachitschewan, der nicht gegen den Willen Armeniens oder zum Nachteil seines frei bestimmten nationalen Interesses geschaffen werden kann. Die Versammlung unterstützt in diesem Zusammenhang alle Anstrengungen zur Normalisierung der Beziehungen zwischen Armenien und Aserbaidschan auf der Grundlage der gegenseitigen Anerkennung der Souveränität, Unverletzbarkeit der Grenzen und der territorialen Integrität, basierend auf der Erklärung von Almaty aus dem Jahr 1991.

16. Es liegt jetzt an Aserbaidschan, ein Klima des Vertrauens und die materiellen Bedingungen zu schaffen, um den Armenierinnen und Armeniern dieser Region die Rückkehr in ihre Heimat zu ermöglichen. Das Land sollte aktive Schritte unternehmen, um sie dazu zu ermutigen und zu beruhigen. Dazu gehört, ihr Vertrauen in die Bereitschaft Aserbaidschans zu gewinnen, den Schutz ihres Lebens und ihrer Rechte zu gewährleisten und zu wahren; dies beinhaltet das Recht auf Freiheit und Sicherheit, das Recht auf Bildung in ihrer eigenen Sprache, Meinungsfreiheit und Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit, das Verbot von Diskriminierung, den Schutz ihrer religiösen und kulturellen Rechte und ihres Rechts auf Eigentum sowie die Möglichkeit, grenzüberschreitende Beziehungen zu Armenien und ihren dort lebenden Angehörigen aufrechtzuerhalten.
17. Die Versammlung ist der Ansicht, dass zu diesem Zweck in entsprechenden klaren und eindeutigen Erklärungen echte, sofortige und öffentliche Investitionen Aserbaidschans erforderlich sind, begleitet von Diskussionen mit den maßgeblichen Parteien über konkrete Maßnahmen, die zum Schutz der Sicherheit, der Sprache sowie der religiösen, kulturellen und anderen Minderheitenrechte der Armenierinnen und Armenier aus dieser Region ergriffen werden müssen. Jegliche Äußerungen von Intoleranz oder Rache für vergangene Ereignisse sind in dieser Zeit besonders ungünstig, und die Versammlung fordert Aserbaidschan auf, diesem Aspekt besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Angesichts früherer Erklärungen ist es die klare Aufgabe der politischen Führung auf höchster Ebene, ihre entschiedene Ablehnung jeder Art von Äußerungen von Hass oder Rache zum Ausdruck zu bringen. Die Versammlung fordert Aserbaidschan auf, seinen Schutz auf das armenische kulturelle Erbe der Region auszudehnen.
18. Zweifellos ist ein Prozess der Übergangsgerechtigkeit zur Bekämpfung der Verbrechen, die in den 1990er Jahren und während des Krieges 2020 begangen wurden, unerlässlich, um dauerhaften und nachhaltigen Frieden in der Region sowie zwischen Armenien und Aserbaidschan zu gewährleisten. Die Versammlung ist der Auffassung, dass ein solcher Prozess zwar komplex ist, bei der Wiederherstellung von Vertrauen jedoch erfolgreicher sein kann als aggressive Handlungen, aggressive Sprache oder die Einleitung von Strafverfahren gegen die ehemalige Führung von Berg-Karabach. Die Versammlung fordert Aserbaidschan auf, alle inhaftierten Vertreter Berg-Karabachs sowie alle armenischen Kriegsgefangenen, die derzeit in Aserbaidschan festgehalten werden, freizulassen.
19. Die Versammlung begrüßt, dass die Vereinten Nationen erstmals seit über 30 Jahren eine Mission nach Berg-Karabach entsandt haben, deren Ziel es ist, den humanitären Bedarf in der Region zu ermitteln. Sie äußert ihre Hoffnung, dass dieser Besuch rasch von einer Zustimmung der aserbaidschanischen Regierung zur Durchführung von Besuchen auf hoher Ebene sowie Informationsbesuchen anderer internationaler Gremien, insbesondere der einschlägigen Institutionen und Organe des Europarates, begleitet sein wird.
20. In diesem Zusammenhang ist die Versammlung der Ansicht, dass ein Besuch der Menschenrechtskommissarin in sehr naher Zukunft und ein Besuch des Beratenden Ausschusses für das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten im Rahmen seines regelmäßigen Überwachungszyklus in diesem Jahr ein klares Zeichen für die Bereitschaft Aserbaidschans wären, sich mit der Organisation über die jetzt erforderlichen Maßnahmen auszutauschen. Die Ermöglichung derartiger Besuche wird es der Organisation erlauben, sich den bestmöglichen Überblick über die Situation zu verschaffen, einen effektiveren Dialog mit der Regierung Aserbaidschans zu führen und ihr Fachwissen und ihre Unterstützung zur Lösung der Situation zur Verfügung zu stellen, auch im Hinblick auf den Schutz und die Sicherheit der verbleibenden armenischen Bevölkerung, die Sicherung des Eigentums und anderer Vermögenswerte derjenigen, die in der gegenwärtigen Lage Zuflucht im Ausland gesucht haben, sowie im Hinblick auf die notwendigen Maßnahmen zur Förderung der Rückkehr der Bevölkerung in ihre Heimat.
21. Insbesondere könnte der Europarat sein Fachwissen im Hinblick auf vertrauensbildende Maßnahmen zur Verfügung stellen, damit die armenische Bevölkerung dieser Region sich sicher genug fühlen kann, um in ihre Heimat zurückzukehren und in friedlichen und vertrauensvollen Beziehungen zur aserbaidschanischen Regierung und ihren Nachbarn in der Region zu leben.
22. Die Versammlung ist der Auffassung, dass die Regierung Aserbaidschans neben der dringenden Notwendigkeit, den zuständigen Organen und Einrichtungen des Europarates Zugang zu der Region zu gewähren, der Generalsekretärin und dem Ministerkomitee regelmäßig umfassende und detaillierte Informationen über die bereits unternommenen und geplanten Maßnahmen zum Schutz und zur Stärkung der Rechte und Freiheiten der Armenierinnen und Armenier aus dieser Region im Rahmen der Europäischen Menschenrechtskonvention zur Verfügung stellen sollte, insbesondere solchen, die das Vertrauen in eine sichere Rückkehr für diejenigen, die dies wünschen, gewährleisten.

23. Die Versammlung ist sich des eingeschränkten Umfangs dieses Berichts bewusst, der sich ausschließlich auf die humanitäre Lage konzentriert, unter der die armenische Bevölkerung von Berg-Karabach nach der militärischen Operation Aserbaidshans vom 19./20. September 2023 leidet, und ist bereit, die politischen und rechtlichen Auswirkungen der sich entwickelnden Situation und die zu ergreifenden Maßnahmen eingehender zu untersuchen. Sollte Aserbaidshans seinen Verpflichtungen nicht nachkommen, bleibt der Versammlung nichts anderes übrig, als die Einleitung eines ergänzenden gemeinsamen Verfahrens zwischen dem Ministerkomitee und der Parlamentarischen Versammlung in Reaktion auf eine schwerwiegende Verletzung Aserbaidshans seiner satzungsmäßigen Verpflichtungen zu fordern und die Beglaubigungsschreiben der aserbaidshansischen Delegation auf ihrer ersten Teilsitzung 2024 anzufechten.

Empfehlung 2261 (2023)¹¹

Die Forderung nach der unverzüglichen Freilassung von Osman Kavala

1. Die Parlamentarische Versammlung bekräftigt, dass die anhaltende Weigerung eines Mitgliedstaates des Europarates, ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (im Folgenden „der Gerichtshof“ genannt) ungeachtet eines Urteils nach Artikel 46 Absatz 4 des Gerichtshofs in Vertragsverletzungsverfahren umzusetzen, beispiellos ist. Außerdem deutet die Tatsache, dass im Zusammenhang mit diesem speziellen Urteil (Osman Kavala gegen Türkiye) ein Verstoß gegen Artikel 18 der Europäischen Menschenrechtskonvention (SEV Nr. 5, im Folgenden „die Konvention“ genannt) festgestellt wurde nämlich, dass das Verfahren gegen Osman Kavala einen Missbrauch des Strafrechtssystems darstellte, um ihn zum Schweigen zu bringen auf ein ernsthaftes systemisches Problem im Hinblick auf die Rechtsstaatlichkeit hin.
2. Die Versammlung bedauert, dass die Staatsanwaltschaften, Justizbehörden und Vollstreckungsbehörden in Türkiye bisher nicht in der Lage oder nicht gewillt waren, sich effektiv an die Urteile des Gerichtshofs sowie die Grundsätze von Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechten zu halten. Der Europarat muss Türkiye bei der Verbesserung seiner Verfahren zur Achtung der Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte und insbesondere bei der Umsetzung der Urteile des Gerichtshofs unterstützen.
3. Die Versammlung kommt zu dem Schluss, dass unverzüglich ein Länderüberwachungsverfahren eingeleitet werden sollte, dass sich auf Maßnahmen zur Ausführung der Urteile des Gerichtshofs konzentrieren sollte, um mit der uneingeschränkten und ernsthaften Zusammenarbeit der türkischen Behörden einen zielführenden und wirksamen Prozess zur Verbesserung dieser Systeme innerhalb von Türkiye zu schaffen. Diese Maßnahme ist angesichts der weiteren Probleme im Hinblick auf die Rechtsstaatlichkeit erforderlich, die im Fall Kavala offensichtlich sind. Dieser Mechanismus sollte die Ausführung der Urteile im Allgemeinen und nicht nur das Urteil im Fall Kavala umfassen. Er sollte die Mittel für den Umgang mit den allgemeinen Maßnahmen und Einzelmaßnahmen prüfen, die für die Ausführung der Urteile des Gerichtshofs erforderlich sind.
4. Die Versammlung ist zutiefst besorgt darüber, dass die Auswirkungen dieses Falles über Türkiye hinausgehen. Die fortgesetzte, hartnäckige Weigerung der türkischen Behörden, die Urteile des Gerichtshofs in diesem einmalig ungeheuerlichen Fall umzusetzen, stellt ein erhebliches Risiko für die Glaubwürdigkeit und die Mission des Europarates insgesamt dar. Daher ist es die Aufgabe der Führung der Organisation einzugreifen, um eine Lösung für diese Situation herbeizuführen, beispielsweise dadurch, dass die sofortige Freilassung des Menschenrechtsaktivisten Osman Kavala sichergestellt wird.
5. Daher fordert die Versammlung die Generalsekretärin des Europarates auf, alle in ihrer Macht stehenden Maßnahmen zu ergreifen, um die effektive Umsetzung dieses Urteils zu gewährleisten.
6. Darüber hinaus fordert sie das Ministerkomitee auf,
 - 6.1. ein Länderüberwachungsverfahren in Bezug auf die Ausführung der Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte durch Türkiye nach dem Prozess der Erklärung von 1994 einzusetzen. Dieses Überwachungsverfahren sollte sich auf die Ausführung sowohl individueller als auch allgemeiner Maßnahmen konzentrieren und sich auf Urteile gegen Türkiye erstrecken, die noch nicht um-

¹¹ Versammlungsdebatte am 12. Oktober 2023 (23. Sitzung) (siehe Dok. 15841, Bericht des Ausschusses für Recht und Menschenrechte, Berichterstatterin: Petra Bayr). Von der Versammlung am 12. Oktober 2023 (23. Sitzung) verabschiedeter Text. Siehe auch Entschließung 2518 (2023).

gesetzt wurden, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf die Urteile gelegt werden sollte, die auf erhebliche Probleme mit dem System der Ausführung der Urteile des Gerichtshofs oder Probleme im Hinblick auf das Funktionieren des Justizsystems und der Rechtsstaatlichkeit hinweisen;

- 6.2 den Dialog auf höchster Ebene zu führen, unter anderem durch die Einbeziehung von Gruppen von Ministern, Botschaftern oder ehemaligen hochrangigen Politikern, um die Umsetzung der Urteile des Gerichtshofs insbesondere durch die sofortige Freilassung von Osman Kavala zu gewährleisten und die Situation aller anderen möglichen politischen Gefangenen in Türkiye zu lösen.

Entschließung 2518 (2023)¹²

Die Forderung nach der unverzüglichen Freilassung von Osman Kavala

1. Die Parlamentarische Versammlung erinnert daran, dass Osman Kavala, ein Menschenrechtsverteidiger und Philanthrop, seit dem 18. Oktober 2017 in Türkiye inhaftiert ist, weil ihm abwechselnd drei verschiedene Straftaten zur Last gelegt wurden, was zu seiner fortwährenden Inhaftierung führte. Er wurde zunächst festgenommen, weil ihm im Zusammenhang mit den Demonstrationen im Gezi-Park 2013 und dem Putschversuch von 2016 vorgeworfen wurde, er habe versucht, die verfassungsmäßige Ordnung und die Regierung gewaltsam zu stürzen. Osman Kavala wurde anschließend in einem von einem inländischen Gericht verhängten Urteil vom 18. Februar 2020 freigesprochen. Dies führte nicht zu seiner Freilassung. Vielmehr leitete der Rat der Richter und Staatsanwälte eine Voruntersuchung ein, um Disziplinarmaßnahmen gegen die drei Richter zu prüfen, die Osman Kavala freigesprochen hatten, und die Staatsanwaltschaft legte Berufung gegen seinen Freispruch ein. Am 25. April 2022 verurteilte das erstinstanzliche Gericht Kavala für den versuchten Sturz der Regierung nur in Bezug auf die Ereignisse im Gezi-Park und verhängte eine lebenslange Haftstrafe mit besonderer Schwere der Schuld gegen ihn. Die Anklage wegen des Putschversuchs war nicht Teil seiner Verurteilung. Er wurde auch von zusätzlichen Anklagen wegen Spionage freigesprochen, die seit seiner ersten Inhaftierung ergänzt worden waren. Am 28. Dezember 2022 lehnte das Bezirksgericht Istanbul die Berufung von Kavala gegen die Verurteilung und das Urteil ab, und am 28. September 2023 wies das Kassationsgericht seine weitere Berufung ab. Dies bedeutet, dass seine Verurteilung und die lebenslange Haft mit besonderer Schwere der Schuld nun endgültig sind.
2. Während des gesamten Prozesses stützte sich die Argumentation der Staatsanwaltschaft auf das Treffen von Kavala mit dem damaligen Menschenrechtskommissar des Europarates, Mitgliedern des Europäischen Parlaments, Diplomaten und Journalisten, die Unterstützung von Einzelpersonen bei der Einreichung von Klagen beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (im Folgenden „der Gerichtshof“ genannt), Kontakte zu Mitgliedern der Zivilgesellschaft in Türkiye und auf internationaler Ebene, die friedliche Teilnahme an Demonstrationen sowie das weitere Engagement für Menschenrechtsfragen, zum Beispiel die Unterstützung von Menschen bei der Inanspruchnahme ihres Rechts auf freie Meinungsäußerung und Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit. Keines dieser Elemente zeigt kriminelles Verhalten; vielmehr handelt es sich dabei allesamt um Aktivitäten, die zur klassischen Arbeit eines Menschenrechtsaktivisten gehören, und viele, wenn nicht sogar alle, beinhalten die ordentliche Ausübung der in der Europäischen Menschenrechtskonvention (SEV Nr. 5, im Folgenden „die Konvention“ genannt) verankerten Rechte.
3. Die Versammlung erinnert ferner daran, dass der Gerichtshof 2019 festgestellt hat, dass die Inhaftierung von Osman Kavala u. a. gegen Artikel 18 in Verbindung mit Artikel 5 Absatz 1 der Konvention verstieß, da „unzweifelhaft festgestellt wurde, dass [seiner Inhaftierung] ein niederer Beweggrund zugrunde lag [...], nämlich der, den Kläger zum Schweigen zu bringen“. Der Gerichtshof stellte insbesondere fest, dass die gegen Kavala erhobenen Beweise nicht einmal ausreichten, um einen begründeten Verdacht zu erhärten, dass er diese Straftaten begangen hatte. So prüfte der Gerichtshof in seinem Urteil von 2019 die Anklage eingehend und entschied, dass es keine glaubwürdigen Anhaltspunkte für einen begründeten Verdacht gebe, der Strafanzeigen stütze, geschweige denn eine solch schwerwiegende Anklage. Der Gerichtshof entschied darüber hinaus, dass Türkiye alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen müsse, um die Inhaftierung von Kavala zu beenden und seine sofortige Freilassung sicherzustellen.

¹² Versammlungsdebatte am 12. Oktober 2023 (23. Sitzung) (siehe Dok. 15841, Bericht des Ausschusses für Recht und Menschenrechte, Berichterstatterin: Petra Bayr). Von der Versammlung am 12. Oktober 2023 (23. Sitzung) verabschiedeter Text. Siehe auch Empfehlung 2261 (2023).

4. Urteile des Gerichtshofs, die einen Verstoß gegen Artikel 18 der Konvention im Wesentlichen einen vorsätzlichen Verstoß aus niederen Beweggründen – feststellen, sind in der Geschichte der Konvention selten, aber es ist äußerst besorgniserregend, dass solche Fälle in den Mitgliedstaaten des Europarats existieren können. Darüber hinaus weist die Feststellung eines Verstoßes gegen Artikel 18 gemäß den in Entschließung 1900 (2012) festgelegten Kriterien eindeutig darauf hin, dass Osman Kavala nach der Definition der Versammlung als „politischer Gefangener“ zu betrachten ist.
5. Die Versammlung betont, dass die Mitgliedstaaten gemäß Artikel 46 Absatz 1 des Übereinkommens verpflichtet sind, rechtskräftige Urteile des Gerichtshofs umzusetzen. Trotz eines eindeutigen Urteils des Gerichtshofs, in dem seine sofortige Freilassung gefordert wurde, sowie klarer wiederholter Beschlüsse und Entschließungen des Ministerkomitees, die zu seiner sofortigen Freilassung aufriefen, und entsprechender Aufforderungen in Entschließungen der Versammlung haben die türkischen Behörden Osman Kavala bisher nicht freigelassen. Vielmehr setzten die türkischen Behörden seine Inhaftierung, Strafverfolgung und Verurteilung fort, obwohl die Beweise gegen ihn in der Akte nicht glaubwürdig waren, um auch nur einen begründeten Verdacht zu rechtfertigen, dass er diese Straftaten begangen hatte, geschweige denn eine strafrechtliche Verfolgung oder Verurteilung.
6. Dies veranlasste das Ministerkomitee des Europarates, den Fall gemäß Artikel 46 Absatz 4 der Konvention an den Gerichtshof zu überweisen und sich zu erkundigen, ob Türkiye seiner Verpflichtung zur Umsetzung des Urteils von 2019 nachgekommen war, wodurch ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet wurde. In seinem Urteil vom 11. Juli 2022 in dem Vertragsverletzungsverfahren nach Artikel 46 Absatz 4 hat der Gerichtshof entschieden, dass Türkiye tatsächlich gegen die Verpflichtung nach Artikel 46 Absatz 1 verstoßen hat, sich an das Urteil des Gerichtshofs im Fall Kavala zu halten. Er stellte fest, dass die zusätzlichen Spionagevorwürfe auf denselben Tatsachen wie die früheren Feststellungen beruhten, sodass nach wie vor kein begründeter Verdacht dafür bestand, dass Kavala eine Straftat begangen habe. Darüber hinaus wurde festgestellt, dass die aus dem ursprünglichen Urteil resultierende primäre Pflicht zur Freilassung von Osman Kavala weiterhin Bestand hatte.
7. Die Versammlung stellt fest, dass Urteile nach Artikel 46 Absatz 4 außerordentlich selten sind. Das Urteil im Fall Kavala ist erst das zweite Urteil dieser Art, und dies ist der einzige Fall, in dem ein Mitgliedstaat ein Urteil auch nach einem Urteil nach Artikel 46 Absatz 4 nicht umgesetzt hat.
8. Die Versammlung ist zutiefst besorgt darüber, dass Osman Kavala ungeachtet der eindeutigen Verpflichtung von Türkiye, ihn unverzüglich freizulassen, nach wie vor im Gefängnis sitzt. Die anhaltende Weigerung der türkischen Behörden, dieses Urteil wirksam umzusetzen, ist nicht nur eine persönliche Tragödie für Osman Kavala und seine Familie, sondern auch für die Rechtsstaatlichkeit und Justiz in Türkiye. Die nationalen Gerichte haben sich in den verschiedenen Urteilen zu Osman Kavala bei der Überprüfung seines Falles nicht hinreichend mit den Feststellungen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte befasst und mit Sicherheit dessen Urteile nicht beachtet. Da die türkische Verfassung den Bestimmungen internationaler Verträge im Falle eines Konflikts im Hinblick auf den Umfang der Grundrechte und -freiheiten zwischen dem Vertrag und einem nationalen Gesetz Vorrang einräumt, ist dies schwer nachvollziehbar.
9. Nach dem jüngsten Urteil des Kassationsgerichts, in dem die Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte in Kavala nicht einmal erwähnt wurden, ist die Verurteilung von Kavala rechtskräftig geworden, und die türkischen Gerichte, die sich mit dem Fall Kavala befassten, haben sich als weder fähig noch bereit erwiesen, die internationalen Menschenrechtsverpflichtungen von Türkiye in dieser Angelegenheit zu respektieren. Obwohl Kavala nun von dem Recht auf individuelle Beschwerde beim Verfassungsgericht Gebrauch machen kann, ist es fraglich, ob er angesichts der Entscheidung des Verfassungsgerichts über seine frühere Beschwerde betreffend die Rechtswidrigkeit seiner Inhaftierung echte Aussichten auf Erfolg hat.
10. Die Versammlung beharrt darauf, dass es den türkischen Behörden auf höchster Ebene obliegt, rasche und zielführende Maßnahmen zu ergreifen, um dem Urteil des Gerichtshofs Folge zu leisten und Osman Kavala unverzüglich freizulassen. Türkiye ist verpflichtet, verbindliche Urteile des Gerichtshofs umzusetzen, und die Weigerung, dies zu tun, ist mit seinen internationalen Verpflichtungen unvereinbar. Eine solche Weigerung wirft einen Schatten auf die Verpflichtungen von Türkiye betreffend die Achtung von Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechten und demokratischen Werten, die für alle Mitgliedstaaten des Europarats von zentraler Bedeutung sind. Angesichts der außergewöhnlichen Umstände ist die Versammlung daher der Auffassung,

dass es nun an der Zeit ist, Maßnahmen zu ergreifen, um das in ihrer Entschließung 2319 (2020) vorgesehene ergänzende gemeinsame Verfahren einzuleiten.

11. Die Versammlung bedauert die Rolle der türkischen Staatsanwälte und Richter, die sich mit Osman Kavalas Fall befasst und durch missbräuchliche Anwendung des Gesetzes seine rechtswidrige Inhaftierung, Strafverfolgung und Verurteilung sichergestellt haben. Es obliegt Türkiye, dafür zu sorgen, dass Staatsanwälte und Richter die ihnen übertragenen Befugnisse in voller Übereinstimmung mit der Rechtsstaatlichkeit, den Interessen der Justiz und den Menschenrechten ausüben.
12. Dieser wirklich außergewöhnliche Fall untergräbt die Grundlage des gesamten Konventionssystems. Es ist zwingend erforderlich, dass rasch Maßnahmen ergriffen werden, um die Freilassung von Osman Kavala sicherzustellen und dafür zu sorgen, dass Türkiye die Rechtsstaatlichkeit und die Menschenrechte achtet und die beiden Kavala-Urteile des Gerichtshofs umsetzt.
13. Die Versammlung fordert Türkiye daher auf,
 - 13.1 seine internationalen Verpflichtungen nach den Bestimmungen der Satzung des Europarates (SEV Nr. 1) und der Europäischen Menschenrechtskonvention einzuhalten;
 - 13.2 verbindliche Urteile des Gerichtshofs nach Artikel 46 Absatz 1 des Übereinkommens einzuhalten und insbesondere den Menschenrechtsaktivisten Osman Kavala, der nach wie vor unrechtmäßig in Türkiye inhaftiert ist, unverzüglich freizulassen;
 - 13.3 die rechtlichen Rahmenbedingungen und Bedingungen für die Achtung der Rechtsstaatlichkeit, die Unabhängigkeit der Justiz, den Schutz der Menschenrechte und die Einhaltung der Urteile des Gerichtshofs innerhalb von Türkiye dringend zu verbessern, damit die Richter entsprechend ihrer verfassungsmäßigen Rolle handeln können und zwar mit ausreichenden Garantien dafür, dass ihre Unabhängigkeit nicht beeinträchtigt wird, dass Richter und Staatsanwälte nicht in die Lage versetzt werden oder sich nicht ermutigt fühlen, das Gesetz für niedere Zwecke zu missbrauchen, und um sicherzustellen, dass systembedingte Mängel beseitigt werden, beispielsweise durch die dringende Reform des Rates der Richter und Staatsanwälte unter Nutzung der einschlägigen Expertise des Europarates.
14. Die Versammlung fordert die Mitglied- und Beobachterstaaten des Europarates und die Europäische Union auf,
 - 14.1 sich mit den türkischen Behörden auf höchster Ebene ins Benehmen zu setzen, um mit Nachdruck die sofortige Freilassung des Menschenrechtsaktivisten Osman Kavala zu fordern;
 - 14.2 Sofortmaßnahmen ergreifen, um Verbesserungen beim Schutz der Rechtsstaatlichkeit und der Menschenrechte in Türkiye zu unterstützen;
 - 14.3 sollte Türkiye Osman Kavala nicht freilassen, ihre „Magnitsky-Gesetze“ oder andere Rechtsinstrumente anzuwenden, um gezielte Sanktionen gegen all jene Staatsbediensteten einschließlich Staatsanwälte und Richter zu verhängen, die für den rechtswidrigen und willkürlichen Freiheitsentzug von Osman Kavala verantwortlich sind.
15. Diese grundlegende Frage ist auch Teil des Dialogs zwischen der Europäischen Union und Türkiye. In diesem Zusammenhang fordert die Versammlung die Europäische Union auf, diese ernste Situation bei der Festlegung ihrer finanziellen Unterstützung für Türkiye in vollem Umfang zu berücksichtigen, damit Aktivitäten Vorrang eingeräumt wird, die den Pluralismus in einer Gesellschaft fördern, die Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit respektiert.
16. Die Versammlung erinnert daran, dass sie die Beglaubigungsschreiben der türkischen Delegation auf ihrer ersten Teilsitzung im Jahr 2024 anfechten kann, sollte Osman Kavala bis zum 1. Januar 2024 nicht aus dem Gefängnis freigelassen worden sein.
17. Die Versammlung ist ihrerseits bereit, eng mit dem Ministerkomitee, der Generalsekretärin und Türkiye zusammenzuarbeiten, um die Vollstreckung des Kavala-Urteils sicherzustellen und den Schutz des Konventionssystems als Ganzes und letztlich die Glaubwürdigkeit der Organisation im Einklang mit der Erklärung von Reykjavík und der Betonung auf der Vollstreckung der Urteile des Gerichtshofs zu gewährleisten.

Empfehlung 2262 (2023)¹³**Die Prävention von Suchtverhalten bei Kindern**

1. Die Parlamentarische Versammlung verweist auf ihre EntschlieÙung 2520 (2023) „Die Prävention von Suchtverhalten bei Kindern“ und unterstreicht die Verantwortung der Mitgliedstaaten im Hinblick auf die Garantie des Rechts von Kindern, sich des bestmöglichen Gesundheitszustands zu erfreuen, unter anderem durch die Verabschiedung von Maßnahmen zur Suchtprävention und Suchtbehandlung. Die beständige Zunahme dieses Problems bei Kindern hat die langfristige Ineffektivität der geltenden nationalen politischen Maßnahmen und Gesetze gezeigt.
2. Die Versammlung stellt fest, dass sozioökonomische Schwierigkeiten die wichtigste Ursache für Stress bei Kindern und folglich ein Grund für Drogenkonsum und andere Arten von Suchtverhalten sind, und verweist auf ihre Arbeit zur Armut, insbesondere ihre EntschlieÙung 2234 (2002) „Die Beseitigung von extremer Kinderarmut in Europa: eine internationale Verpflichtung und eine moralische Pflicht“. Sie bedauert die diesbezügliche unbefriedigende Antwort des Ministerkomitees und fordert es nachdrücklich auf, die Empfehlung vollständig umzusetzen, um in Europa das globale Ziel, extreme Armut bis 2030 zu beenden (Ziel für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen 1.1), zu verwirklichen und auf diese Weise dazu beizutragen, eine der grundlegenden Ursachen für Sucht bei Kindern zu verringern.
3. Sie begrüÙt die ersten Aktivitäten der Kooperationsgruppe des Europarates zur Bekämpfung von Drogenmissbrauch und illegalem Drogenhandel (Pompidou-Gruppe), die sich auf Kinder und Familien konzentrieren, die von Drogenkonsum der Eltern betroffen sind, sowie die Erklärung von Lissabon vom 13. und 14. Dezember 2022, mit der der Schutz der Rechte von Menschen, die benachteiligten Gruppen angehören, sowie die Reduzierung der Verfügbarkeit von illegalen Drogen und die Verhinderung von Sucht in Bezug auf Glücksspiele im Internet in die prioritären Aktivitäten der Pompidou-Gruppe für den Zeitraum 2023-2025 aufgenommen wurde.
4. Die Versammlung ruft das Ministerkomitee in diesem Zusammenhang auf, die Leitungsgremien der Pompidou-Gruppe aufzufordern,
 - 4.1. den Schwerpunkt auf die Prävention von Drogenkonsum bei Kindern zu legen, indem sie ihre Zusammenarbeit mit anderen internationalen Organisationen und der Zivilgesellschaft verstärkt, ihre Empfehlungen auf validierte Studien stützt und Kinder in ihre Aktivitäten einbezieht. Sie nimmt den besonderen potenziellen Nutzen der Untersuchung des Konsums von Haschisch, der am stärksten bei Kindern verbreiteten Droge, zur Kenntnis. Eine Zusammenfassung der Auswirkungen des Haschischkonsums auf die körperliche und kognitive Entwicklung von Kindern könnte als Grundlage für eine koordinierte europaweite Politik zur Verhinderung des Haschischkonsums sowie als Ansatz dienen, der das Kindeswohl bei der immer wiederkehrenden Frage der Legalisierung oder Entkriminalisierung des Haschisch-Besitzes oder -konsums berücksichtigt, um eine eindeutige Botschaft zu senden, die von der gesamten Bevölkerung und insbesondere von Kindern verstanden wird;
 - 4.2. ihre Arbeit auf verhaltensbezogene Abhängigkeit zu konzentrieren, die durch Internet-Technologien und -praktiken gefördert wird, und dabei den Schwerpunkt auf die Untersuchung des Suchtverhaltens von Kindern und damit verbundene Präventionsmaßnahmen zu legen, unter anderem durch die Vorstellung von Indikatoren, die es ermöglichen, diese Verhaltensform zu identifizieren. Diese Indikatoren sollten auch in einem kindgerechten Format zur Verfügung gestellt werden, unter anderem um Kinder in die Lage zu versetzen, Selbstbeurteilungen vorzunehmen;
 - 4.3. Studien über die Verbreitung des Konsums neuer psychoaktiver Substanzen, häufig synthetischer legaler oder illegaler Drogen bei Kindern durchzuführen und geeignete Präventionsmaßnahmen vorzuschlagen, die sich an Kinder, Eltern und Beschäftigte im Gesundheitswesen richten.

¹³ Versammlungsdebatte am 13. Oktober 2023 (24. Sitzung) (siehe Dok. 15830, Bericht des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und nachhaltige Entwicklung, Berichterstatterin: Diana Stoica). Von der Versammlung am 13. Oktober 2023 (24. Sitzung) verabschiedeter Text.

5. Die Versammlung empfiehlt dem Ministerkomitee, als Teil der Umsetzung seiner Strategie für die Rechte des Kindes für den Zeitraum 2022-2027 den zwischenstaatlichen Sektor des Europarates anzuweisen, Instrumente auszuarbeiten, um bei Kindern das Bewusstsein über die Folgen einer exzessiven oder suchterzeugenden Nutzung digitaler Instrumente und Anwendungen, einschließlich Wetten und Glücksspiele im Internet, zu fördern.
6. Die Versammlung hält es für erstrebenswert, regionale Netzwerke in Europa und über Europa hinaus zu entwickeln und die im Kontext des Umfrageprojekts an Schulen im Mittelmeerraum über Alkohol und andere Drogen (MedSPAD) geleistete Arbeit auf alle Mitgliedstaaten der Pompidou-Gruppe auszuweiten, um es auf diese Weise zu ermöglichen, die speziellen nationalen Merkmale des Konsums von Suchtmitteln und das Risikoverhalten von Heranwachsenden breiter zu untersuchen. Sie empfiehlt dem Ministerkomitee folglich, die Leitungsgremien der Pompidou-Gruppe anzuweisen, einen erweiterten Umfrageprozess einzuleiten, der sich auf alle Suchtverhaltensweisen erstreckt und eventuell nach Regionen unterteilt ist, um es den Staaten zu ermöglichen, sich auf der Grundlage gemeinsamer Indikatoren für Heranwachsende über bewährte Verfahren auszutauschen. Bei dieser Umfrage sollte auch die Gruppe kleinerer Kinder berücksichtigt werden.

Entschließung 2520 (2023)¹⁴

Die Prävention von Suchtverhalten bei Kindern

1. Die Parlamentarische Versammlung ist bestürzt angesichts des Suchtverhaltens von Kindern und der Auswirkungen, die dies auf ihre psychische und körperliche Gesundheit und ihre Entwicklung hat. Sie stellt fest, dass Präventionspolitiken es bisher nicht geschafft haben, den Anstieg dieses Verhaltens oder die Zunahme der Formen, die dieses Verhalten annimmt, zu bremsen.
2. Obwohl Haschisch noch immer eine der am stärksten verbreiteten Drogen ist, die auch von Kindern konsumiert wird, ist das kontinuierliche Aufkommen neuer Drogen ein immer größer werdender Problemfaktor, wenn es darum geht, Drogenpräventionspolitiken zu erarbeiten. Darüber hinaus verkomplizieren neue Suchtverhaltensweisen, die in erster Linie mit der Nutzung digitaler Tools und Anwendungen zusammenhängen, die Versuche zur Bewältigung des Problems. Das Phänomen, dass Kinder Suchtmitteln ausgesetzt sind, sowie das Suchtverhalten nahmen im Kontext der COVID-19-Pandemie und der darauffolgenden sozioökonomischen Krise zu. Während der Lockdowns fehlte es den zuvor existierenden Präventionsmaßnahmen häufig an Flexibilität und somit an Effektivität.
3. Die Versammlung bemüht sich, die Achtung des Rechts jedes Kindes auf ein gesundes Leben, das in dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes hervorgehoben wird, welches „das Recht des Kindes auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit sowie auf Inanspruchnahme von Einrichtungen zur Behandlung von Krankheiten und zur Wiederherstellung der Gesundheit“ garantiert, sowie Ziel 3 der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung zu gewährleisten, das darauf abzielt, ein gesundes Leben und das Wohlergehen für alle Menschen jeden Alters sicherzustellen, was die Verstärkung der „Prävention und Behandlung des Substanzmissbrauchs, namentlich des Suchtstoffmissbrauchs und des schädlichen Gebrauchs von Alkohol“ einschließt.
4. Die Versammlung misst der Prävention oder der Verringerung von Suchtverhalten durch die Staaten große Bedeutung bei. Dadurch werden die katastrophalen körperlichen, psychischen und sozialen Folgen beseitigt, die die Entwicklung und das Wohlergehen von Kindern behindern. Unter Berücksichtigung des Kindeswohls schlägt sie vor, flexible, bedarfsgerechte Maßnahmen einzuführen, die den Tendenzen beim Suchtverhalten auf der Grundlage eines ganzheitlichen Ansatzes in Bezug auf Situationen, denen sich Kinder gegenübersehen, Rechnung tragen. In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass Suchtverhalten bei Kindern in allen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Situationen vorkommt, aber klar ist, dass Kinder, die in benachteiligten Umgebungen leben oder deren Eltern oder enge Verwandte Drogen konsumieren, stärker zu Suchtverhalten neigen.

¹⁴ Versammlungsdebatte am 13. Oktober 2023 (24. Sitzung) (siehe Dok. 15830, Bericht des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und nachhaltige Entwicklung, Berichterstatterin: Diana Stoica). Von der Versammlung am 13. Oktober 2023 (24. Sitzung) verabschiedeter Text. Siehe auch Empfehlung 2262 (2023).

5. Die Versammlung möchte ebenfalls darauf hinweisen, dass auf Kinder und auch auf Kleinkinder zugeschnittene Maßnahmen eingeführt werden müssen, insbesondere wenn diese in ihrer Umgebung Suchtverhalten erleben, damit Präventionsmaßnahmen und Behandlung von Suchtverhalten so früh wie möglich Wirkung zeigen.
6. Da es derzeit an bedarfsgerechten Maßnahmen fehlt bzw. die Politik zur Bekämpfung von Drogenabhängigkeit und Sucht bei Kindern ungeeignet ist, müssen die Staaten ihre Studien über Prävention und innovative Präventionspraktiken verstärken, um sowohl Suchtverhalten zu bekämpfen, das schon seit einiger Zeit bekannt sind, als auch Suchtverhalten, das erst in den letzten Jahren aufgekommen sind.
7. Eingedenk dieser Überlegungen ruft die Versammlung die Mitgliedstaaten des Europarates auf, Instrumente zu schaffen, die dazu beitragen, den Konsum der wichtigsten Substanzen durch Kinder zu verhindern, umfassende Schutzmaßnahmen zu entwickeln, die auf verschiedene Suchtverhaltensweisen ausgerichtet sind, sowie im Einklang mit dem Kindeswohl langfristige Antworten auf neue Tendenzen bei Suchtverhalten zu identifizieren. Die Politiken und Aktionspläne müssen Studien, Prävention, Risikominderung und Behandlung einschließen und eine Bestandsaufnahme der aktuellen Erfahrungen von Kindern in unterschiedlichen Alterskategorien, einschließlich kleiner Kinder, vornehmen. Die Versammlung beharrt auf dem Schutzansatz Präventionspolitiken für Kinder einschließlich altersgerechter Informationen über suchterzeugende Substanzen und deren Folgen sowie Instrumenten zur Beschränkung des Zugangs zu ihnen. In diesem Zusammenhang sollte den besonderen Bedürfnissen von Kindern durch gezielte Maßnahmen für bestimmte stärker gefährdete Gruppen sowie durch Maßnahmen, die die unterschiedlichen Arten von Suchtverhalten bekämpfen, Rechnung getragen werden.
8. Die Versammlung fordert die Mitgliedstaaten des Europarates insbesondere auf,
 - 8.1. Maßnahmen zur Stärkung der Fähigkeiten von Eltern und Familien, die Drogen und Alkohol konsumieren, zu entwickeln, damit eine Sucht bei Kindern aus solchen Familien verhindert wird;
 - 8.2. innovative Präventionsmechanismen zu entwickeln, bei denen Kinder und junge Erwachsene im Dialog mit Gleichaltrigen einbezogen werden. Sie schlägt außerdem vor, Bildungsmaßnahmen für kleine Kinder und Heranwachsende zu entwickeln, die ihnen Wege aufzeigen, wie sie sich dem negativen Einfluss von Klassenkameraden, Erwachsenen, den Medien oder einem Umfeld, das Drogen- oder Alkoholkonsum fördert, entziehen können;
 - 8.3. Pädagogen insbesondere in Schulen, Sportvereinen und in medizinischen Zusammenhängen zu schulen, um Suchtverhalten bei Kindern aufzudecken und es zu melden, um auf das Verhalten entsprechend zu reagieren oder es unmittelbar zu behandeln;
 - 8.4. das Verbot der Lieferung oder des Verkaufs von Drogen und Alkohol an Kinder zu verstärken, beispielsweise durch systematische und angemessene Strafen für die Lieferanten und Dealer;
 - 8.5. Aufnahmestellen für Kinder einzurichten, die leicht zugänglich sind und einen umfassenden Ansatz für den Umgang mit den Problemen, denen sie sich gegenübersehen, bieten, einschließlich psychischer und sozialer Unterstützung, durch die ihre Fähigkeit, mit schwierigen persönlichen oder äußeren Umständen umzugehen, verbessert werden soll;
 - 8.6. das Problem des Konsums von inhalativen Produkten und ihrer Auswirkungen auf die Gesundheit von Kindern zu beurteilen;
 - 8.7. synthetische Drogen zu bekämpfen und dabei insbesondere auf den Drogenhandel mit Kindern abzielen.
9. Die Versammlung ruft die Mitgliedstaaten auf, eng mit der digitalen Industrie zusammenzuarbeiten mit dem Ziel,
 - 9.1. den Verkauf von psychoaktiven Substanzen und Alkohol an Kinder im Internet sowie den Zugang von Kindern zu Glücksspielen und Wetten im Internet in gleicher Weise wie in der realen Welt zu verbieten;
 - 9.2. alle Formen der Werbung im Internet für diese Substanzen und Angebote von Glücksspielen und Wetten für Kinder zu verbieten;
 - 9.3. kindgerechte Präventionskampagnen im Internet gegen Glücksspiele und Wetten im Internet sowie gegen die übermäßige Nutzung digitaler Geräte zu entwickeln.

10. Die Versammlung ruft die Mitglied- und Beobachterstaaten sowie die Staaten, deren Parlamente Beobachter- oder Partner-für-Demokratie-Status bei der Versammlung besitzen, auf dem von der Kooperationsgruppe des Europarates zur Bekämpfung von Drogenmissbrauch und illegalem Drogenhandel (Pompidou-Gruppe) geschaffenen Erweiterten Teilabkommen beizutreten, sofern sie es noch nicht getan haben.

Empfehlung 2263 (2023)¹⁵

Die psychische Gesundheit und das Wohlergehen von Kindern und jungen Erwachsenen

1. Die Parlamentarische Versammlung verweist auf ihre EntschlieÙung 2521 (2023) „Die psychische Gesundheit und das Wohlergehen von Kindern und jungen Erwachsenen“. Sie ist überzeugt, dass dieses Thema eine stärkere Priorität in den Mitgliedstaaten des Europarates erhalten sollte, und unterstreicht, wie wichtig es ist, Kindern und jungen Erwachsenen Mitgestaltungsmöglichkeiten in Entscheidungsprozessen, die sich auf sie beziehen, zu geben, insbesondere im Hinblick auf ihre Gesundheit und ihr Wohlergehen.
2. Die Versammlung lobt die Arbeit der Arbeitsgruppe zur Entwicklung eines Leitfadens für die Teilhabe von Kindern an Entscheidungen, die ihre Gesundheit betreffen (BIO/ENF-CP). Die Versammlung empfiehlt dem Ministerkomitee in diesem Zusammenhang, die Arbeitsgruppe anzuweisen, sich eng mit der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und mit anderen mit diesem Thema befassten Organisationen der Vereinten Nationen abzustimmen, um einen harmonisierten und rechtestützten Ansatz für die psychische Gesundheit, insbesondere für Kinder und junge Erwachsene, zu gewährleisten.
3. Die Versammlung empfiehlt dem Ministerkomitee darüber hinaus, den Lenkungsausschuss für Menschenrechte in den Bereichen Biomedizin und Gesundheit (CDBIO) an die feste Haltung der Versammlung, des Menschenrechtskommissars des Europarates, der zuständigen Organisationen und Mechanismen der Vereinten Nationen (darunter der Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen (CRPD-Ausschuss) und die WHO) sowie von unabhängigen Sachverständigen und Menschen, die die Anwendung von Zwang in der psychischen Gesundheit erlebt haben, zu erinnern. Psychische Gesundheitsfürsorge muss auf freiwilliger Basis gewährt werden und immer die Autonomie der Person respektieren, die die Fürsorge erhält. Alle Entscheidungen des Ministerkomitees sollten diesen menschenrechtlichen Imperativ widerspiegeln und im Einklang mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in der Interpretation des CRPD-Ausschusses stehen.

EntschlieÙung 2521 (2023)¹⁶

Die psychische Gesundheit und das Wohlergehen von Kindern und jungen Erwachsenen

1. Die Verwirklichung des Rechts auf Gesundheit, das von zahlreichen internationalen und regionalen Instrumenten wie dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte und der Europäischen Sozialcharta (SEV Nr. 35) anerkannt ist, ist von grundlegender Bedeutung für das Wohlergehen aller Menschen. Dieses Recht umfasst auch, als wesentlichen Bestandteil, das Recht auf psychische Gesundheit als einem Zustand des psychischen Wohlergehens, der es dem Einzelnen ermöglicht, sein Potenzial zu verwirklichen, mit den normalen Belastungen des Lebens umzugehen, zu arbeiten und an seiner Gemeinschaft teilzuhaben.
2. Kinder und junge Erwachsene sehen sich heute einer Welt gegenüber, die von zahlreichen Krisen und großer Unsicherheit geprägt ist. Die COVID-19-Pandemie hatte verheerende Auswirkungen auf ihre psychische Gesundheit und ihr Wohlergehen. Herausforderungen für ihre psychische Gesundheit und ihr Wohlergehen gab es jedoch bereits vor der Pandemie: Die junge Generation von heute erlebte darüber hinaus die globale Finanzkrise und ihre Folgen (einschließlich fehlgeleiteter Sparmaßnahmen), eine Krise der Lebenshaltungskosten, Unsicherheitsfaktoren auf dem Arbeitsmarkt (unter anderem in Verbindung mit Fortschritten beim maschinellen Lernen und Künstlicher Intelligenz) sowie einen Krieg in Europa. Außerdem haben globale

¹⁵ Versammlungsdebatte vom 13. Oktober 2023 (24. Sitzung) (siehe Dok. 15829, Bericht des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und nachhaltige Entwicklung, Berichterstatter: Simon Moutquin). Von der Versammlung am 13. Oktober 2023 (24. Sitzung) verabschiedeter Text.

¹⁶ Versammlungsdebatte vom 13. Oktober 2023 (24. Sitzung) (siehe Dok. 15829, Bericht des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und nachhaltige Entwicklung, Berichterstatter: Simon Moutquin). Von der Versammlung am 13. Oktober 2023 (24. Sitzung) verabschiedeter Text. Siehe auch Empfehlung 2263 (2023).

Veränderungen wie die sich verschlimmernde Klimakrise, die Überalterung der Bevölkerung, Digitalisierung und zunehmende Ungleichheiten beträchtliche Unsicherheit im Hinblick auf die Zukunft geschaffen, die junge Menschen und ungeborene Generationen erwartet.

3. Die Beschränkungen im Zusammenhang mit COVID-19 wirkten sich nachteilig auf die psychische Gesundheit vieler Menschen aus. Die hauptsächlichlichen Opfer waren indessen Kinder, Heranwachsende und junge Erwachsene, die unverhältnismäßig stark von der Unterbrechung ihrer Bildung, sozialer Isolierung, wirtschaftlicher Instabilität und einer allgemeinen Unsicherheit im Hinblick auf die Zukunft betroffen waren. Ihr Wohlergehen und ihre Lebenszufriedenheit wurden in dieser Zeit stark beeinträchtigt, wodurch die Gefahr stieg, psychische Gesundheitsprobleme zu entwickeln. In dieser Gruppe litten Kinder und junge Menschen mit benachteiligtem sozioökonomischem Hintergrund, Menschen mit Behinderungen, LGBTQI+, Minderheiten, Flüchtlinge und Migrantinnen und Migranten ohne Ausweispapiere zweifellos am meisten. Der Anstieg psychischer Gesundheitsprobleme, den man während der Pandemie verzeichnete, deckte langjährige Defizite im Hinblick auf die Organisation, Verwaltung und Finanzierung der Systeme für psychische Gesundheit auf nationaler Ebene auf.
4. Vor diesem Hintergrund ist die Parlamentarische Versammlung der Auffassung, dass die Staaten diese Gelegenheit nutzen sollten, um im Hinblick auf die Verbesserung der psychischen Gesundheit Fortschritte zu erzielen, und erinnert daran, dass das Recht auf psychische Gesundheit den Zugang zu rechtzeitiger und geeigneter psychischer Gesundheitsfürsorge und Behandlung für alle einschließt. Ein wichtiger Schritt ist in diesem Zusammenhang die Integration der psychischen Gesundheit in die nationalen Gesundheitssysteme, insbesondere in die primären und gemeindenahen Dienstleistungen. Die angebotene Gesundheitsversorgung muss ganzheitlich sein und sich auf die Behandlung der Person als Ganzes konzentrieren, was die Beschäftigung mit der psychischen Gesundheit und mit den sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Faktoren, die sich auf das allgemeine Wohlergehen einer Person auswirken können, und nicht nur mit ihren körperlichen Symptomen beinhaltet. Es ist von entscheidender Bedeutung, das Bewusstsein im Hinblick auf diese Fragen von früher Kindheit an zu schärfen, beispielsweise um Probleme im Zusammenhang mit psychischer Gesundheit zu „entdramatisieren“. Zwangsmaßnahmen müssen bei der psychischen Gesundheit nach und nach abgeschafft werden.
5. Die Versammlung begrüßt die Verlagerung auf einen menschenrechtsbasierten Ansatz bei der psychischen Gesundheit sowie die Anerkennung der Tatsache, dass es „keine Gesundheit ohne psychische Gesundheit“ gibt. Sie begrüßt die jüngsten Anstrengungen der Weltgesundheitsorganisation, der Vereinten Nationen und anderer einflussreicher globaler Akteure, psychische Gesundheit als integralen Teil der Gesundheit und notwendige Voraussetzung für die Entwicklung der Menschenrechte anzuerkennen. Eine gute psychische Gesundheit ist ein Eckpfeiler für das Erreichen vieler Ziele der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. Außerdem unterstreicht die Versammlung, wie wichtig es ist, die mit psychischen Gesundheitsproblemen verbundene Stigmatisierung und Schamgefühle zu verringern.
6. Die Versammlung erinnert daran, dass die Menschenrechte nicht in einem Vakuum existieren. Als solche schließen die Verpflichtungen des Staates zur Verwirklichung psychischer Gesundheit sowohl unmittelbare Verpflichtungen als auch Anforderungen zur Durchführung geplanter, konkreter und gezielter Aktionen ein, um nach und nach andere Verpflichtungen zu verwirklichen. Die Versammlung schließt sich der nachdrücklichen Forderung des Sonderberichterstatters der Vereinten Nationen über das Recht eines jeden Menschen auf ein Höchstmaß an physischer und psychischer Gesundheit an, geeignete Indikatoren und Maßstäbe zu verwenden, um die Fortschritte im Hinblick auf die psychische Gesundheit zu überwachen, wobei die Indikatoren nach Faktoren wie sexueller Orientierung, geschlechtlicher Identität, Alter, Hautfarbe, ethnischer Zugehörigkeit, Behinderung und sozioökonomischem Status aufgeschlüsselt sein sollten.
7. Im Lichte der vorstehenden Überlegungen empfiehlt die Versammlung den Mitgliedstaaten des Europarates,
 - 7.1. widerstandsfähige Gesundheitssysteme auf nationaler Ebene aufzubauen und die psychische Gesundheit bei allen Maßnahmen durchgehend zu berücksichtigen, indem sie
 - 7.1.1. die notwendigen finanziellen Mittel zuweisen, um ein gut funktionierendes psychisches Gesundheitssystem, das im Einklang mit den Menschenrechten steht, zu schaffen und eine angemessene Ausbildung für Fachkräfte im Bereich der psychischen Gesundheit zu gewährleisten;

- 7.1.2. die Gesundheitsdienstleistungen dezentralisieren, damit die Menschen rechtzeitig eine psychische Gesundheitsfürsorge erhalten, die ihren individuellen Bedürfnissen entspricht, egal wo sie leben;
- 7.1.3. eine flächendeckende Gesundheitsversorgung umsetzen und daher die finanziellen Hindernisse für die psychische Gesundheitsfürsorge beseitigen, um sicherzustellen, dass alle Menschen Zugang zu diesen Dienstleistungen haben, ungeachtet ihres sozioökonomischen Status, ethnischen Hintergrunds, ihrer sexuellen Orientierung, geschlechtlichen Identität oder ihres rechtlichen Status;
- 7.1.4. psychische Gesundheit in die primären und gemeindenahen Dienste aufnehmen und psychische Gesundheit mit der gleichen Aufmerksamkeit und Ernsthaftigkeit wie körperliche Gesundheit behandeln;
- 7.1.5. die Verwaltungsverfahren und bürokratischen Prozesse vereinfachen, um sie nutzerfreundlicher zu machen und den Nutzerinnen und Nutzern und ihren Betreuungspersonen bessere Informationen über ihre Rechte bereitzustellen;
- 7.1.6. ganzheitliche, sektorübergreifende und niedrigschwellige psychische Gesundheitsdienste anbieten, z. B. Anlaufstellen, gemeindenaher Programme, gegenseitige Unterstützung sowie Telefon- und Chatdienste;
- 7.1.7. die notwendigen Bildungsreformen und Kampagnen durchführen, um in Zusammenarbeit mit vertrauten Personen und Organisationen in Gemeinschaften, in denen dies der Fall ist, der mit Fragen der psychischen Gesundheit verbundenen Stigmatisierung und Falschinformationen ein Ende zu bereiten;
- 7.1.8. geeignete Erste-Hilfe-Schulungen im Hinblick auf psychische Gesundheit in Krankenhäusern, Schulen und Universitäten, am Arbeitsplatz, in Gefängnissen und Haftzentren sowie in Strafverfolgungsbehörden anbieten;
- 7.1.9. gezielte und inklusive Gesundheitsdienste gestalten, die den Bedürfnissen unterversorgter Gemeinschaften gerecht werden, insbesondere Flüchtlingen und Migrantinnen und Migranten, Menschen mit Behinderungen und jungen LGBTQI+-Personen;
- 7.1.10. geeignete und notwendige Informationen, Ausbildung, Unterstützung und Hilfe für Familien mit jungen Menschen anbieten, die mit psychischen Gesundheitsproblemen zu kämpfen haben, darunter Geschwister, Eltern und andere Betreuungspersonen;
- 7.1.11. Bildungsressourcen im Zusammenhang mit psychischer Gesundheit für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sowie für deren Eltern und sonstige Betreuungspersonen bereitstellen, um die rechtzeitige Erkennung psychischer Gesundheitsprobleme sicherzustellen und Informationen anzubieten, wie eine gute psychische Gesundheit erhalten werden kann;
- 7.1.12. schnell auf Krisen und Notsituationen antworten, darunter, jedoch nicht ausschließlich, Kriege, Zwangsvertreibungen und Naturkatastrophen, und nationale Strategien entwickeln, wie die psychische Gesundheit und das Wohlergehen von Kindern und jungen Erwachsenen unter solchen Umständen am besten unterstützt werden können;
- 7.1.13. gemäß dem Handbuch für das Dolmetschen in Asylverfahren des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) Gefährdungsprüfungen von Flüchtlingen und Asylsuchenden durchzuführen; Kinder sollten niemals traumatische Erlebnisse ihrer Eltern dolmetschen müssen;
- 7.2. Maßnahmen zu ergreifen, um andere Fragen anzugehen, die sich auf die psychische Gesundheit und das Wohlergehen von Kindern und Jugendlichen auswirken, indem sie
 - 7.2.1. einen gleichberechtigten Zugang zu einer qualitativ hochwertigen Bildung für Kinder und junge Erwachsene sowie eine sinnerfüllende Arbeit für junge Menschen gewährleisten;
 - 7.2.2. die sozioökonomischen Ungleichheiten verringern und die Bekämpfung von extremer Kinderarmut zu einer Priorität erklären;

- 7.2.3. jungen Menschen Mitgestaltungsmöglichkeiten eröffnen, sie in die Entscheidungsprozesse einbeziehen und dabei ihre Sorgen ernst nehmen, auch in Bezug auf Fragen wie Umwelt und rassistische Diskriminierung, wo junge Menschen die Akteure der Zukunft sind;
- 7.2.4. Maßnahmen zur Beseitigung der finanziellen Unsicherheit und Beschäftigungsunsicherheit junger Menschen zu ergreifen;
- 7.2.5. die Arbeitgeber aufzufordern, die Vereinbarkeit von Arbeit und Privatleben zu gewährleisten, indem sie jungen Menschen genügend Flexibilität und Zeit geben, um sich auszuruhen und anderen Interessen nachzugehen;
- 7.2.6. Maßnahmen zu ergreifen, um Kinder und junge Menschen davor zu schützen, ungeeigneten und schädlichen Inhalten in den sozialen Medien ausgesetzt zu sein;
- 7.3. die notwendigen Vorkehrungen zu treffen, um die psychische Gesundheit von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Falle einer öffentlichen Gesundheitsnotlage oder einer Lockdownzeit zu schützen, indem sie
 - 7.3.1. Bildungseinrichtungen so lange wie möglich offenhalten und in Betrieb lassen, wobei die Bedeutung des Schutzes der Bevölkerung zu berücksichtigen ist;
 - 7.3.2. einen gleichberechtigten Zugang zu der erforderlichen Ausstattung und den Materialien für das Homeschooling erleichtern für den Fall, dass der kontinuierliche Betrieb von Bildungseinrichtungen nicht mehr länger möglich ist;
 - 7.3.3. eine individuell zugeschnittene Weiterverfolgung und Unterstützung für junge Menschen gewährleisten, die schon seit längerem mit psychischen Gesundheitsproblemen zu tun haben;
 - 7.3.4. sicherstellen, dass alle Maßnahmen zur Überwindung des Gesundheitsnotstands transparent, verhältnismäßig und im Einklang mit dem Kindeswohl sind;
 - 7.3.5. Kinder und junge Erwachsene bei allen Entscheidungen konsultieren, die sich auf ihre Rechte, ihre psychische Gesundheit und ihr Wohlergehen auswirken können;
 - 7.3.6. Informationen verbreiten, die sich speziell an ein jüngeres Publikum richten, wie das Beispiel für bewährte Verfahren in Norwegen zeigt.
8. Die Versammlung ist der Ansicht, dass Parlamente sicherstellen müssen, dass den Stimmen von Kindern und jungen Menschen Gehör geschenkt und sie in die Gesetzgebungsverfahren integriert werden mit dem Ziel, eine inklusivere und repräsentativere Demokratie zu fördern. Indem wir Räume für Dialog und Zusammenarbeit in den Parlamenten schaffen, können wir als Parlamentarierinnen und Parlamentarier ein Umfeld fördern, in dem sich Kinder und junge Menschen wertgeschätzt und verstanden fühlen und einen Wandel herbeiführen können. Daher empfiehlt die Versammlung den Parlamenten in den Mitgliedstaaten des Europarates, Kinder und junge Menschen häufig zu Anhörungen einzuladen, ihre Ansichten zu Fragen, die sie betreffen, kennenzulernen und ihnen in politischen Entscheidungsprozessen Mitgestaltungsmöglichkeiten zu geben.

Entschließung 2511 (2023)¹⁷

Die Herausforderungen für Demokratie und Menschenrechte in Europa durch rechtsextreme Ideologie

1. Ideologien, die danach streben, die Demokratie in Frage zu stellen, die Menschenrechte zu unterminieren und die Rechtsstaatlichkeit zu ignorieren, stehen in unmittelbarem Gegensatz zu den Kernwerten des Europarates. Die von Rechtsextremen in Europa und der ganzen Welt verübten Anschläge der letzten Jahre müssen als ein Weckruf für die Gefahr dienen, die diese Ideologie für die Menschenrechte, das Funktionieren demokratischer Institutionen und für vielfältige und inklusive Gesellschaften darstellt.
2. Die Parlamentarische Versammlung erinnert an die Verpflichtungen, die die Mitgliedstaaten des Europarates eingegangen sind, sich an die Grundsätze von Demokratie, Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit zu halten sowie Pluralismus, Toleranz und die Achtung der Vielfalt als Grundwerte zu wahren, die den europäischen Gesellschaften zugrunde liegen. Extremistische Ideologien, die diese Grundsätze und Verpflichtungen

¹⁷ Versammlungsdebatte am 10. Oktober 2023 (21. Sitzung) (siehe Dok. 15826, Bericht des Ausschusses für politische Angelegenheiten und Demokratie, Berichterstatter: Samad Seyidov). Von der Versammlung am 10. Oktober 2023 (21. Sitzung) verabschiedeter Text.

- bedrohen, verdienen einen kohärenten und verantwortungsvollen Ansatz, um ein freies, sicheres und demokratisches Europa zu erhalten.
3. Rechtsextreme Gewalt, die von Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und anderen Formen der Intoleranz angetrieben wird, hat in den vergangenen Jahren stark zugenommen. Gescheiterte Putschversuche von Deutschland bis nach Brasilien sowie Anschläge auf gewählte Volksvertreter haben die zunehmende Gefahr von Rechtsextremismus zusätzlich verdeutlicht. Gleichzeitig erachten eine Reihe von Mitgliedstaaten Formen von rechtsextremem Terrorismus als die am schnellsten zunehmende oder am deutlichsten hervortretende Bedrohung für die nationale Sicherheit, der sie sich gegenübersehen.
 4. Die Versammlung hat wiederholte Male ihre unmissverständliche Verurteilung von rechtsextremistischen Äußerungen deutlich gemacht. Sie hat eine Reihe von Entschlüssen zur Bewältigung der Herausforderung von rechtsextremer Ideologie, Hassrede und Intoleranz verabschiedet. Die sich entwickelnde Dynamik moderner rechtsextremer Bewegungen, die ausgefeilteren Kommunikationsmittel, die Verbreitung von extremistischem Material im Internet, die Etablierung der rechtsextremen Ideologie im öffentlichen Bereich und die stärker gewordene Bedrohung in einer Reihe von Mitgliedstaaten bedeuten, dass es notwendig ist, Maßnahmen zum Schutz vor Ideologien, die nicht mit Menschenrechten, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit zu vereinbaren sind, weiter zu verfeinern und anzupassen.
 5. Anhaltende Rückschritte bei der Demokratie in Europa stellen den Hintergrund für den Anstieg der Zahl von Taten dar, die gegen unsere Kernwerte und -normen gerichtet sind. Die Versammlung ist der Auffassung, dass der effektivste Weg zur Verhinderung von Rechtsextremismus die Stärkung des Bekenntnisses zu diesen Kernwerten ist.
 6. Der vierte Gipfel der Staats- und Regierungschefs des Europarates hat der Organisation als Eckpfeiler für die demokratische Sicherheit in Europa, den Schutz unserer demokratischen Grundlagen und für die Bekämpfung der Herausforderungen für die Menschenrechte erneut Auftrieb gegeben. Die Versammlung begrüßt die Entschlossenheit der Mitgliedstaaten, sich durch die Verstärkung der gemeinsamen Verpflichtungen autoritären Tendenzen entgegenzustellen.
 7. Die Politik und Parteien sollten bei den Reaktionen auf dieses Phänomen sowohl in Bezug auf die öffentliche Verteidigung der Menschenrechte und demokratischen Grundsätze als auch die unmissverständliche Ablehnung aller Formen von Rassismus und Intoleranz, Hassrede, Anstiftung zu rassistischem Hass und Verfolgung in der ersten Reihe stehen.
 8. Die Regierungen müssen sicherstellen, dass es Gegengewichte zu extremistischer Rede gibt, indem sie die Narrative des Rechtsextremismus öffentlich in Frage stellen und gewährleisten, dass Maßnahmen im Hinblick auf eine stärkere Achtung der Menschenrechte und zur Förderung eines Gesellschaftsmodells, das Vielfalt und die Achtung der Würde des Menschen einschließt, existieren.
 9. Es sind umfassende Ansätze zur Bekämpfung rechtsextremer Ideologien erforderlich, die versuchen, alle Ebenen der Gesellschaft in die Verhinderung und Bekämpfung von gewalttätigem Extremismus einzubeziehen. Die Versammlung unterstreicht die Notwendigkeit nationaler Aktionspläne gegen extremistische Ideologien, die gesamtgesellschaftliche Ansätze beinhalten und die Zivilgesellschaft, Medien, Bildungseinrichtungen und Parteien einbeziehen.
 10. Angesichts von Berichten über die erhöhte Gefahr einer Radikalisierung von jungen Menschen in den letzten Jahren erinnert die Versammlung an die Bedeutung von Bildung als Bollwerk gegen die Verbreitung rechtsextremistischer Ideologien sowie an die fortgesetzte Notwendigkeit, in Reaktion auf die umfangreiche Nutzung von Online-Plattformen zur Förderung extremistischer Ideologien die Resilienz der Gesellschaft gegen extremistisches Material und die Rekrutierung von Menschen durch Extremisten zu stärken.
 11. Die Versammlung erkennt die entscheidende Rolle von Bediensteten der Strafverfolgungsbehörden an. Obwohl es stimmt, dass die überwiegende Mehrheit der Polizeibeamten und -beamtinnen Extremismus in all seinen Formen ablehnt, gibt die Enttarnung von Rechtsextremisten unter den Polizeikräften in einer Reihe von Mitgliedstaaten in den letzten Jahren Anlass zu Besorgnis. Personen, die die demokratischen Grundlagen des Staates ablehnen, können ihm nicht dienen, und die Versammlung betont, dass wirksame Mechanismen gegen Extremisten bei der Polizei umgesetzt werden müssen.
 12. Die Versammlung ist der Auffassung, dass angesichts des transnationalen Charakters dieses Phänomens eine bessere Zusammenarbeit unter den Mitgliedstaaten erforderlich ist, um die gesamteuropäische Dimension

der Bedrohung in den Griff zu bekommen, und fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, die internationale Zusammenarbeit und den Informationsaustausch zu pflegen, um grenzübergreifenden Aktivitäten rechtsextremistischer Gruppen wirksam entgegenzutreten.

13. Die Versammlung misst der Arbeit der Organe des Europarates, insbesondere in Form der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz, bei den Überwachungs-, Normsetzungs- und Kooperationsaktivitäten zur Bekämpfung von Diskriminierung, Rassismus und Intoleranz in unseren Gesellschaften große Bedeutung zu.
14. Im Lichte der vorstehenden Überlegungen ruft die Versammlung die Mitgliedstaaten des Europarates auf,
 - 14.1. ihre vorhandenen Gesetze zu prüfen und gegebenenfalls zu verbessern, um Rechtsextremismus sowie von rechtsextremen Personen und Gruppen propagierte Hassrede, Anstiftung zu Gewalt sowie Diskriminierung wirksam zu bekämpfen;
 - 14.2. die bestehenden Maßnahmen zu verstärken, um benachteiligte und marginalisierte Gruppen vor von rechtsextremen Ideologien ausgehender Diskriminierung, Verfolgung und Gewalt zu schützen;
 - 14.3. Bildung und Medienkompetenz durch die Integration umfassender Bildungsprogramme über Menschenrechte, Vielfalt und Demokratie in die schulischen Lehrpläne zu fördern sowie die Programme für Medienkompetenz zu verbessern, um die Bürgerinnen und Bürger in die Lage zu versetzen, extremistische Propaganda kritisch zu analysieren und sich ihr zu widersetzen;
 - 14.4. die Radikalisierung im Internet in Zusammenarbeit mit Social-Media-Plattformen und Technologieunternehmen zu bekämpfen, um Inhalte im Internet, die rechtsextreme Ideologien fördern, zu identifizieren und zu beseitigen, und dabei die freie Meinungsäußerung zu schützen und unangemessene Zensur zu vermeiden;
 - 14.5. Strategien zu entwickeln, um von rechtsextremen Gruppen propagierte Desinformation und Propaganda zu bekämpfen und dabei sicherzustellen, dass korrekte und evidenzbasierte Informationen die Oberhand gewinnen;
 - 14.6. die Zivilgesellschaft weiterhin zu unterstützen und zu diesem Zweck zivilgesellschaftlichen Organisationen und Basisinitiativen, die sich für die Förderung von Toleranz, interkulturellem Verständnis, sozialem Zusammenhalt und Deradikalisierung einsetzen, angemessene finanzielle und moralische Unterstützung zur Verfügung zu stellen;
 - 14.7. die politisch Verantwortlichen aufzufordern, eine achtsame und inklusive öffentliche Debatte zu führen, Hassrede und eine spaltende Rhetorik zu verurteilen und für eine Politik einzutreten, die die demokratischen Werte und Menschenrechte aufrechterhält;
 - 14.8. den Schutz gewählter Amtsträger vor politisch motivierten Straftaten, Einschüchterung und Bedrohung zu verstärken.
 - 14.9. die demokratischen Parteien in den Mitgliedstaaten aufzurufen, die Möglichkeit der Schaffung eines „Cordon sanitaire“ gegen rechtsextreme Parteien zu prüfen, deren Werte im Widerspruch zu den vom Europarat geförderten stehen, um sie daran zu hindern, einen Raum in den Medien und der Politik besetzen, der ihnen hilft, sie zu normalisieren sowie Hassrede und diskriminierende Äußerungen zu propagieren.
15. Daher ruft die Versammlung die Mitgliedstaaten auf,
 - 15.1. im Hinblick auf die Gesetze zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und zur Verbesserung des Schutzes von gefährdeten und marginalisierten Gruppen
 - 15.1.1. sicherzustellen, dass Gesetze zur Auflösung politischer Parteien oder zum Verbot der Bildung einer politischen Partei im Einklang mit der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte und den Empfehlungen der Europäischen Kommission für Demokratie durch Recht stehen;
 - 15.1.2. potenzielle Strategien zur strafrechtlichen Verfolgung von gewalttätigem Extremismus, der Terrorismus begünstigt, zu erarbeiten;
 - 15.1.3. sofern sie es noch nicht getan haben, Protokoll Nr. 12 zum Übereinkommen über den Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (SEV Nr. 177) sowie das Zusatzprotokoll zum

- Übereinkommen über Computerkriminalität betreffend die Kriminalisierung mittels Computersystemen begangener Handlungen rassistischer und fremdenfeindlicher Art (SEV Nr. 189) zu ratifizieren und zu unterzeichnen;
- 15.1.4. Empfehlung CM/Rec(2022)16 des Ministerkomitees an die Mitgliedstaaten über die Bekämpfung von Hassrede zu verbreiten und vollständig umzusetzen;
 - 15.1.5. in den Polizeibehörden Stellen zur Bekämpfung von Hassverbrechen zu schaffen und eine kontinuierliche Schulung für Polizeikräfte anzubieten, die sich auf die Fragen der kulturellen Vielfalt, gleichen Rechte und der Rassismusbekämpfung konzentriert und darauf abzielt, das Bewusstsein der Polizeibeamtinnen und -beamten im Hinblick auf Äußerungen von Rechtsextremismus und Hassrede zu stärken sowie ihre Fähigkeiten in Bezug auf die Identifizierung, Verhütung und den Umgang mit derartigen Verbrechen zu verbessern;
 - 15.1.6. wirksame Mechanismen zur Einleitung von Maßnahmen gegen Bedienstete der Strafverfolgungsbehörden zu gewährleisten, die sich an rechtsextremen Aktivitäten beteiligen;
- 15.2. im Hinblick auf die Förderung von Bildung und Medienkompetenz, die Bekämpfung von Radikalisierung im Internet und die Bekämpfung von Falschinformationen,
- 15.2.1. extremistischen Narrativen und verschiedenen Formen der Aufhetzung im Einklang mit Entschließung 2221 (2018) der Versammlung „Gegendiskurse zum Terrorismus“ durch Programme in den Schulen und Aufklärungskampagnen entgegenzuwirken und dabei die gemeinsamen Werte der Menschenwürde, des Friedens, der Gewaltlosigkeit, der Toleranz und der Menschenrechte zu unterstreichen und die Opfer extremistischer Akte einzubeziehen;
 - 15.2.2. im Einklang mit Entschließung 2314 (2019) der Versammlung „Medienbildung im neuen Medienumfeld“ eine koordinierte nationale Politik für Medienkompetenz zu entwickeln;
 - 15.2.3. Bildungsprojekte und Lehrmethoden zu unterstützen, die auf die Bekämpfung antidemokratischer Ideologien abzielen;
 - 15.2.4. öffentliche Messaging- und Aufklärungskampagnen zu ergänzen, indem sie aktive Maßnahmen ergreifen, um Verschwörungstheorien und Falschinformationen zu bekämpfen und die Fähigkeiten zur Durchführung von Faktenchecks als Teil eines Maßnahmenpakets zur Verbesserung der Resilienz der Gesellschaft gegen rechtsextreme Propaganda zu verbessern;
 - 15.2.5. sicherzustellen, dass Internetdienstleister wirksame Maßnahmen zur Erfüllung ihrer Pflicht und Verantwortung treffen, keine Hassrede zugänglich zu machen oder zu verbreiten, die nach dem Straf-, Zivil- oder Verwaltungsrecht verboten ist;
- 15.3. im Hinblick auf die Unterstützung der Zivilgesellschaft
- 15.3.1. eine Präventionspolitik zu unterstützen, beispielsweise durch die Einbindung von Stellen, die unmittelbar mit jungen Menschen arbeiten, wie Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter und Arbeitskräfte im Bereich der psychischen Gesundheit;
 - 15.3.2. die Partnerschaften mit zivilgesellschaftlichen Organisationen zu vertiefen, die sich mit Deradikalisierung, Rehabilitation und der Unterstützung von Opfern beschäftigen;
- 15.4. im Hinblick auf die Wahrung einer respektvollen und inklusiven politischen Auseinandersetzung
- 15.4.1. die Allgemeine politische Empfehlung Nr. 15 über die Bekämpfung von Hassrede der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz umzusetzen, indem sie maßgebliche administrative, zivilrechtliche und, als ein letztes Mittel, strafrechtliche Bestimmungen verabschieden;
 - 15.4.2. sicherzustellen, dass Parteien, die Hassrede und Hassverbrechen fördern, keine öffentlichen Gelder zugewiesen werden;
- 15.5. im Hinblick auf die Verbesserung des Schutzes gewählter Amtsträger in Absprache mit ihnen gezielte Maßnahmen zur Verbesserung ihres Schutzes zu erarbeiten.
- 15.6. im Hinblick auf die Notwendigkeit, das Vertrauen der Öffentlichkeit in die politischen Institutionen wiederherzustellen und aufzubauen,

- 15.6.1. praktische Maßnahmen umzusetzen, um Demokratie und Staats- und Verwaltungsführung zu stärken und dabei die Inklusion aller Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten;
 - 15.6.2. eine partizipative und inklusive Demokratie durch die Förderung der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an Entscheidungsprozessen sowie einer aktiven Einbeziehung von Minderheitengruppen und marginalisierten Gemeinschaften zu fördern mit dem Ziel, das soziale Gefüge zu stärken und gegenseitiges Verständnis zu fördern und auf diese Weise die Anfälligkeit für Rechtsextremismus zu verringern;
 - 15.6.3. die sozioökonomischen Ungleichheiten zu verringern und aktiv darauf hinzuwirken, die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Unterschiede in der Gesellschaft durch die Verabschiedung inklusiver Sozial- und Wirtschaftspolitiken zu reduzieren, die darauf abzielen, einen fairen Zugang zu Bildung, Beschäftigung, Gesundheitsversorgung und anderen wesentlichen Diensten zu garantieren;
 - 15.6.4. Vielfalt und Inklusion in politischen Institutionen zu fördern, um es Minderheitengruppen und marginalisierten Gemeinschaften zu ermöglichen, umfassend in öffentlichen Institutionen vertreten zu sein, mit dem Ziel, gleiche Rechte und Möglichkeiten für alle zu gewährleisten.
16. Die Versammlung ruft zu einem respektvollen und inklusiven Dialog auf und fordert ihre Mitglieder auf, sich gegen alle Formen der Intoleranz auszusprechen, und fordert die Parteien auf, die Charta der Parteien Europas für eine nicht-rassistische Gesellschaft zu unterzeichnen, die sie in ihrer Entschließung 2443 (2022) „Die Rolle von Parteien bei der Förderung von Vielfalt und Inklusion: eine neue Charta für eine nicht-rassistische Gesellschaft“ befürwortet hat.
 17. Die Versammlung ruft die internationalen Organisationen, die die Werte des Europarates teilen, zuvörderst die Europäische Union und die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, auf, ihre Zusammenarbeit mit dem Europarat zu verstärken, um gemeinsame Lösungen für das gemeinsame Problem des Rechtsextremismus zu finden.

Entschließung 2512 (2023)¹⁸

Die Erfüllung der Mitgliedschaftsverpflichtungen gegenüber dem Europarat durch Frankreich

1. Als Gründungsmitglied, Gastgeberland und einer der vier wichtigsten Beitragszahler des Europarates, in dem Französisch eine der beiden Amtssprachen ist, war Frankreich von Anfang an sehr eng in die Arbeit der Organisation eingebunden und hat rund 146 Übereinkommen ratifiziert.
2. Im Jahr 2019 wurde Frankreich vom Ausschuss für die Einhaltung der von den Mitgliedstaaten des Europarates eingegangenen Verpflichtungen (Überwachungsausschuss) für einen regelmäßigen Überprüfungsbericht über die Einhaltung der Verpflichtungen ausgewählt, die für jeden Mitgliedstaat des Europarates in den Bereichen Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte gelten. Der Überwachungsausschuss ist für die regelmäßige Erstellung von Überwachungsberichten über die Einhaltung der Verpflichtungen aller Mitgliedstaaten zuständig, die keinen spezifischen Überwachungsverfahren unterliegen.
3. Frankreich ist ein Land mit einer langjährigen demokratischen Tradition, das sich zur Achtung der Menschenrechte bekennt. Der politische Pluralismus ist gewährleistet und die Vereinigungsfreiheit, die ein verfassungsmäßiges Prinzip ist, ermöglicht es zivilgesellschaftlichen Organisationen, eine sehr aktive Rolle zu spielen. Im System der gegenseitigen Kontrolle spielen verschiedene unabhängige Verwaltungsbehörden eine Schlüsselrolle. Menschenrechtsinstitutionen leisten hervorragende Arbeit und bewegen sich in einem Rechtsrahmen, der sie schützt und ihre Unabhängigkeit respektiert.
4. Mit der Verfassung der Fünften Republik wurde ein semi-präsidentielles System geschaffen, das in Europa einzigartig ist. Die Einzigartigkeit des französischen Systems liegt sowohl in der Position und Rolle des Präsidenten der Republik, der direkt vom Volk gewählt wird und dem es obliegt, in allen Fragen, die das

¹⁸ Versammlungsdebatte am 10. Oktober 2023 (21. Sitzung) (siehe Dok. 15833, Bericht des Ausschusses für die Einhaltung der von den Mitgliedstaaten des Europarates eingegangenen Verpflichtungen (Überwachungsausschuss), Ko-Berichterstatter: Yelyzaveta Yasko und Fiona O'Loughlin). Von der Versammlung am 10. Oktober 2023 (21. Sitzung) verabschiedeter Text.

politische Leben des Landes betreffen, und auch in Bezug auf die strengen Vorschriften über die Rechtsetzungs- und Kontrollbefugnisse der beiden Parlamente eine zentrale politische Rolle zu spielen.

5. Das Funktionieren der demokratischen Institutionen war gekennzeichnet von einer Reihe großer Protestbewegungen, die in manchen Fällen mit Forderungen institutioneller Natur einhergingen. Über diese Fragen wird derzeit diskutiert, wobei der Schwerpunkt insbesondere auf der Einführung direkter oder partizipativer demokratischer Verfahren wie gemeinsam oder vom Volk initiiertes Volksabstimmungen und Bürgerkonferenzen sowie auf den Modalitäten für die Anwendung der Maßnahmen liegt, die es der Regierung ermöglichen, das Gesetzgebungsverfahren einzuschränken. Viele Bürgerkonferenzen wurden von der Regierung zu einem sehr breiten Spektrum von Themen abgehalten, woraus Vorschläge hervorgingen, die im Parlament diskutiert wurden. Ein Entwurf einer Verfassungsreform, der am 29. August 2019 vorgelegt wurde und Bestimmungen zur Bürgerbeteiligung enthielt, wurde vor allem aufgrund der Gesundheitskrise im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und des Fehlens der dafür notwendigen politischen Mehrheit nicht weiterverfolgt. Die Idee einer neuen institutionellen Reform wurde von der Regierung vorgeschlagen und wird derzeit beraten.
6. Die Parlamentarische Versammlung verfolgt mit Interesse die Experimente, die derzeit mit Blick auf die partizipative Demokratie in Frankreich stattfinden, und deren Verknüpfung mit den Mechanismen der repräsentativen Demokratie. Die Versammlung verweist auf die auf Antrag des Überwachungsausschusses vorgelegte zwischenzeitliche Stellungnahme der Europäischen Kommission für Demokratie durch Recht (Venedig-Kommission) zu Artikel 49 Absatz 3 der Verfassung, in der festgestellt wurde, dass der Artikel „eine erhebliche Einmischung seitens der Exekutive in die Befugnisse und Rolle der Legislative“ ermöglicht. Die Versammlung ist an der endgültigen Stellungnahme der Venedig-Kommission interessiert und fordert die Regierung und die politischen Kräfte in Frankreich auf, diesen Überlegungen bei den bevorstehenden institutionellen Debatten Rechnung zu tragen.
7. Demonstrationen auf der Straße waren hin und wieder durch Gewaltausbrüche gekennzeichnet, die in einigen Fällen besorgniserregende Ausmaße erreichten. Die Strafverfolgungsstrategie und der Einsatz potenziell gefährlicher Waffen wurden in Frage gestellt, und es wurde ein neuer Entwurf für Strafverfolgungsmaßnahmen veröffentlicht.
8. In diesem Zusammenhang verweist die Versammlung auf die „Absichtserklärung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Versammlungsfreiheit im Rahmen der so genannten „Gelbwesten“-Bewegung in Frankreich“, die am 26. Februar 2019 vom Menschenrechtskommissar des Europarates veröffentlicht wurde, und nimmt die seit 2021 an der Strafverfolgungsstrategie vorgenommenen Änderungen zur Kenntnis. Gleichwohl ist die Versammlung besorgt über die erneute Feststellung der Menschenrechtskommissarin in ihrer Erklärung vom 24. März 2023, dass „im Rahmen der sozialen Bewegung gegen die Rentenreform in Frankreich die Meinungs- und Versammlungsfreiheit unter besorgniserregenden Bedingungen ausgeübt wird“, was die Befürchtungen des Défenseur des droits („Verteidigers der Rechte“), des Nationalen Beratenden Ausschusses für Menschenrechte und mehrerer zivilgesellschaftlicher Organisationen bestätigt.
9. Die Versammlung ist besonders besorgt über die hohe Zahl von Verletzten bei Demonstrationen, insbesondere die Zahl der Verletzungen mit schwerwiegenden Langzeitfolgen. In diesem Zusammenhang bedauert sie, dass die amtlichen Statistiken kein klares Bild von der Zahl der von Bediensteten der Strafverfolgungsbehörden bei Demonstrationen verletzten oder getöteten Personen oder der Zahl der Bediensteten, die mit Sanktionen oder strafrechtlichen Verurteilungen wegen rechtswidriger, während der Demonstrationen begangener Gewalttaten sanktioniert oder strafrechtlich verurteilt wurden, liefern. Solche Statistiken würden dazu beitragen, dem Gefühl entgegenzuwirken, dass rechtswidrige Gewalt seitens Bediensteter der Strafverfolgungsbehörden ungestraft bleibt. Die Versammlung fordert daher die Behörden auf, Zugang zu diesen Informationen zu gewähren.
10. Die Versammlung ist der Ansicht, dass die Strafverfolgungstechniken in Frankreich weiter betrachtet werden sollten, insbesondere indem man auf die Erfahrungen in anderen europäischen Ländern zurückgreift, um die Strafverfolgung auf die Aufgaben der Prävention und der Kontrolle der Ausübung der Demonstrationsfreiheit im Rahmen eines Ansatzes zur Beruhigung der Spannungen und des Schutzes der individuellen Freiheiten zu konzentrieren.
11. Da keine umfassenden Statistiken vorliegen, stellt die Versammlung fest, dass die Gerichte in mehreren Fällen, in denen der Einsatz von Waffen durch Bedienstete der Strafverfolgungsbehörden zu schweren Verletzungen oder zum Tod geführt hat, mehr als vier Jahre nach den Ereignissen noch immer keine Urteile

gefällt haben. In vielen Fällen wurden keine weiteren Maßnahmen bei Beschwerden gegen Bedienstete der Strafverfolgungsbehörden ergriffen, da nicht nachgewiesen werden konnte, dass die Verletzung durch unangemessene Anwendung von Gewalt oder aufgrund der Schwierigkeit, den Polizeibeamten zu identifizieren, der die Waffe abgefeuert hatte, verursacht wurde. Die Versammlung fordert die Behörden daher auf, den strafrechtlichen Umgang mit Fällen rechtswidriger Gewalt, die von Bediensteten der Strafverfolgungsbehörden begangen wurden, zu verbessern und die Polizei- und Gendarmerieinspektionen zu reformieren, um die Wahrnehmung ihrer Unabhängigkeit und Unparteilichkeit zu verbessern; gleichzeitig sollten die ihnen zugewiesenen Mittel aufgestockt werden.

12. Die Versammlung ist besorgt über die in dem 2022 von der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) veröffentlichten Bericht enthaltene Feststellung, wonach nur wenige Fortschritte erzielt wurden, um bestimmte Arten von Fehlverhalten von Bediensteten der Strafverfolgungsbehörden effektiv zu verhindern oder zu bekämpfen, die unverhältnismäßig viele Personen betreffen, die als Menschen mit Migrationshintergrund angesehen werden oder Minderheiten angehören. Die Welle von Unruhen, die der Erschießung eines Teenagers durch einen Polizisten während einer Verkehrskontrolle im Juni 2023 folgte, brachte dieses Phänomen schlagartig und eindrücklich in das Licht der Öffentlichkeit zurück. Die Versammlung fordert die französischen Behörden daher auf, eine umfassendere Debatte über Polizeipraktiken zu eröffnen und die Empfehlungen nationaler und internationaler Institutionen zu diesem Thema zu berücksichtigen, insbesondere die Empfehlung der ECRI, nach der die Behörden unverzüglich ein wirksames System zur Erfassung von Identitätsüberprüfungen durch Bedienstete der Strafverfolgungsbehörden „als Teil einer Politik, die darauf abzielt, das gegenseitige Vertrauen zwischen ihnen und der Öffentlichkeit zu stärken und ihren Beitrag zur Verhütung und Bekämpfung jeder Form von Diskriminierung zu leisten“, einführen sollten.
13. Die Versammlung stellt besorgt fest, dass die Frage des gegenseitigen Vertrauens zwischen Bediensteten der Strafverfolgungsbehörden und der Öffentlichkeit stark polarisiert ist, wobei die Erklärungen einiger politischer und gewerkschaftlicher Vertreter bisweilen als Hassreden aufgefasst werden könnten. In diesem Zusammenhang verweist die Versammlung auf die Empfehlung der ECRI, nach der „politische Persönlichkeiten auf allen Seiten eine entschiedene und öffentliche Haltung gegen jede rassistische oder LGBTI-phobe Hassrede einnehmen und mit entschlossener Gegenrede reagieren“ müssen.
14. Die Versammlung beglückwünscht Frankreich zu dem inklusiven und transparenten Prozess, der bei der Erörterung und Analyse des Rechtssystems verfolgt wird, was dazu führte, dass eine Reihe von vorgeschlagenen legislativen und institutionellen Reformen erstmals im Parlament erörtert wurden. Insbesondere begrüßt die Versammlung die Ankündigung einer beispiellosen Aufstockung der für das Justizsystem bereitgestellten finanziellen und personellen Ressourcen. Die Versammlung fordert die französische Regierung auf, den laufenden Reformprozess fortzusetzen, indem sie den Verfassungsgesetzentwurf zum Abschluss der Reform des Justizsystems, die in der am 13. Juni 2023 veröffentlichten gemeinsamen Stellungnahme der Venedig-Kommission und der Generaldirektion Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit des Europarates betreffend den Obersten Rat des Richterstandes (Conseil Supérieur de la Magistrature) empfohlen wurde, vorlegt, und fordert die im Parlament vertretenen politischen Kräfte auf, Wege zu finden, einen Kompromiss für dessen Verabschiedung zu erzielen.
15. In Bezug auf den Obersten Rat des Richterstandes stellt die Versammlung fest, dass in der gemeinsamen Stellungnahme Frankreich empfohlen wird,
 - 15.1. Artikel 64 Absatz 1 der Verfassung zu ändern, um die vorrangige Rolle des Obersten Rates des Richterstandes als Garant für die Unabhängigkeit der Justiz zu präzisieren;
 - 15.2. die Verfassung mit der fortwährenden Praxis der Behörden und der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte in Einklang zu bringen und die Regelung abzuschaffen, dass der Justizminister/die Justizministerin im Obersten Rat des Richterstandes sitzen kann;
 - 15.3. die Zusammensetzung des Teils des Obersten Rates des Richterstandes, der die Zuständigkeit für Richterinnen und Richter hat, durch Erhöhung der Zahl der Mitglieder aus der Justiz zu ändern.
16. In Bezug auf den Status der Angehörigen der Justiz weist die Versammlung darauf hin, dass in der gemeinsamen Stellungnahme empfohlen wird,
 - 16.1. dem Obersten Rat des Richterstandes die Befugnis zur Änderung der Ernennungsvorschläge des Justizministers zu übertragen;

- 16.2. die erforderlichen Gesetzes- und Verfassungsreformen fortzuführen, um das Ernennungsverfahren für Staatsanwälte und das Disziplinarverfahren für Angehörige der Staatsanwaltschaft an das derzeitige Verfahren für Richter anzupassen;
 - 16.3. die Befugnis des Justizministers, von Amts wegen ein Disziplinarverfahren einzuleiten und die Generalinspektion des Justizsystems aufzufordern, eine Untersuchung durchzuführen, auf den Obersten Rat des Richterstandes zu übertragen.
17. Die Versammlung verfolgt intensiv die Vollstreckung der Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte in Bezug auf Frankreich, insbesondere verschiedene Urteile, in denen Frankreich auferlegt wurde, die Situation der systembedingten Gefängnisüberfüllung zu beenden, die zu Haftbedingungen führt, die einen Verstoß gegen Artikel 3 der Europäischen Menschenrechtskonvention (SEV Nr. 5) darstellen, der unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe verbietet.
 18. Die Versammlung begrüßt die zahlreichen Maßnahmen, die von den Behörden beschlossen wurden, um die Überbelegung von Gefängnissen zu verringern, insbesondere die Ankündigungen betreffend die Schaffung zusätzlicher Gefängniskapazitäten, die Bemühungen um eine bessere Verteilung der Insassen zwischen den Gefängnissen und die Bemühungen, Richter und Staatsanwälte für mögliche Alternativen zur Inhaftierung zu sensibilisieren. Gleichwohl stellt sie fest, dass die zuständigen nationalen und internationalen Behörden der Ansicht sind, dass das Programm zum Bau neuer Gefängnisse innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens keine dauerhafte Lösung bieten wird, während die Statistiken der Gefängnisbelegung zeigen, dass sich die Situation stetig verschlechtert. Die Versammlung verweist daher auf den am 6. Dezember 2022 vom Ministerkomitee des Europarates angenommenen Beschluss, in dem angesichts der kontinuierlichen Empfehlungen mehrerer zuständiger nationaler Institutionen und der Dringlichkeit der Lage „die Behörden erneut aufgefordert werden, rasch neue legislative Maßnahmen zu prüfen, die die Gefängnisbelegung verbindlicher regeln“.
 19. Die Versammlung nimmt mit Interesse die Schlussfolgerungen der aktuellen parlamentarischen Arbeit zur Kenntnis, in denen festgestellt wird, dass man im Zuge der gerichtlichen Maßnahmen zur Begrenzung von Inhaftierungen versäumt hat, die Überbelegung von Gefängnissen zu verringern, und dass es notwendig ist, einen verbindlichen Mechanismus für die Regulierung der Gefängnisbelegung zu etablieren, während gleichzeitig eine Methode zur schrittweisen Umsetzung dieser Lösung vorgeschlagen wird, ohne die Vollstreckung von Strafen zu unterbrechen. Die Versammlung fordert daher die Behörden auf, einen verbindlichen Mechanismus zur Regulierung der Gefängnisbelegung auszuprobieren, zumindest bis die anderen Maßnahmen zur Verringerung der Gefängnisbelegung Wirkung zeitigen und einen solchen Mechanismus überflüssig machen.
 20. Medien- und Meinungsfreiheit und die Freiheit der Meinungsäußerung sind in Frankreich effektiv garantiert. Dennoch gibt es Einschränkungen, die strengen gesetzlichen Regelungen unterliegen, um die Privatsphäre und das Recht am eigenen Bild zu schützen und Verleumdung, öffentliche Beleidigung, die Billigung von Terrorismus, die Veröffentlichung von Fake News und Hassreden zu verhindern. Die Tätigkeit als Journalistin oder Journalist ist gut geschützt. Die Versammlung begrüßt die geplante Reform der Zivilverfahren zur Verbesserung des Schutzes von Journalistinnen und Journalisten vor schikanösen Verfahren.
 21. Die Versammlung nimmt die Bedenken zur Kenntnis, die aufgrund der Auswirkungen des Trends zur Medienkonzentration mit Blick auf den Informationspluralismus bestehen. Die Versammlung begrüßt die Eröffnung des nationalen Konsultationsprozesses „États généraux de l’information“ und wird dessen Arbeit mit großem Interesse verfolgen. Die Versammlung fordert die französischen Behörden auf, das Regelungs-umfeld an die weitreichenden Veränderungen im Mediensektor anzupassen, um die Transparenz der Eigentumsverhältnisse der Medien zu verbessern und den internen und externen Medienpluralismus zu gewährleisten.
 22. Die Versammlung begrüßt die seit 2016 erzielten Fortschritte bei der Regelung der Finanzierung politischer Parteien, insbesondere das Verbot der Inanspruchnahme von Krediten von Banken mit Sitz außerhalb der Europäischen Union und die Obergrenze für den Betrag, den natürliche Personen spenden können. In diesem Zusammenhang verweist die Versammlung auf die Empfehlungen der Gruppe der Staaten gegen Korruption (GRECO) und des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE/BDIMR) zur Verbesserung der Transparenz der politischen Finanzierung.

23. Die Versammlung beglückwünscht die französischen Behörden zu den Bemühungen in Bezug auf die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen, insbesondere zu den seit 2019 angekündigten zahlreichen Maßnahmen und zu ihrem eindeutigen Engagement in diesem Bereich. Die Versammlung fordert, dass diese Ankündigungen durch die Bereitstellung der für die Umsetzung dieser Politik erforderlichen Mittel in vollem Umfang Wirkung entfalten.

Entschließung 2514 (2023)¹⁹

Die Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen mit Behinderungen

1. Das Thema „Behinderung“, das eine Vielzahl von Realitäten umfasst, ist universell. Einer von fünf Menschen auf der Welt leidet irgendwann in seinem Leben unter einer Behinderung. Bei der Inklusion von Menschen mit Behinderungen in die Gesellschaft, dem Hauptziel des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, wurden in den letzten Jahren erhebliche Fortschritte erzielt. In den Mitgliedstaaten des Europarates wurde es jedoch noch nicht vollständig erreicht.
2. Die COVID-19-Pandemie hat zu einer stärkeren Isolierung und größeren Abhängigkeit bei Menschen mit Behinderungen geführt. Die Möglichkeiten für alle, am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Leben teilzuhaben, sind weiterhin begrenzt, und es gibt zahlreiche Hindernisse für die Verwirklichung der Inklusion. Menschen mit Behinderungen in all ihrer Vielfalt sind im Hinblick auf Gewalt und Diskriminierung weiterhin besonders gefährdet.
3. Geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen und Mädchen hat ihren Ursprung in tief verwurzelten Geschlechterungleichheiten. Das Unsichtbarmachen von Frauen mit Behinderungen sowie eine anhaltende wirtschaftliche und soziale Abhängigkeit schaffen einen Kontext erhöhter Gefährdung, der diese Ungleichheiten noch verschärft. Außerdem ist Gewalt gegen Frauen mit Behinderungen, gleich, ob es sich um körperliche, sexuelle, psychische, strukturelle oder wirtschaftliche Gewalt handelt, weiterhin ein Tabu-Thema, obwohl dank der #MeToo-Bewegung die dringende Notwendigkeit, sexuelle Gewalt gegen Frauen zu verhindern und zu bekämpfen, stärker ins Bewusstsein gerückt ist.
4. Das Übereinkommen des Europarates über die Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (SEV Nr. 210, im Folgenden „Istanbul-Konvention“ genannt) stellt in Artikel 4,3 fest, dass der durch das Übereinkommen gebotene Schutz und die gebotene Unterstützung allen Frauen ohne jegliche Diskriminierung aufgrund des Alters, einer Behinderung, des Familienstands, der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, des Migranten- oder Flüchtlingsstatus, der Geschlechtsidentität oder der sexuellen Ausrichtung zugänglich sein muss. Die Parlamentarische Versammlung bekräftigt erneut ihre entschlossene Unterstützung der Istanbul-Konvention und ihrer Entschließung 2479 (2023) „Die Istanbul-Konvention: Fortschritte und Herausforderungen“. Die Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen mit Behinderungen muss zu einer politischen Priorität werden. Die Zugänglichkeit zu Präventionskampagnen, Informationen für Opfer, Rechtshilfe und Zufluchtsmöglichkeiten müssen garantiert werden. Die Versammlung erkennt darüber hinaus an, dass es bei Gewalt gegen Frauen und Mädchen mit Behinderungen eine sektorübergreifende Dimension gibt. Den Schnittpunkten zwischen Behinderungen und Geschlecht, Herkunft, sexueller Orientierung, geschlechtlicher Identität, geschlechtlicher Ausdrucksform, Geschlechtsmerkmalen, Migrationsstatus oder Religionszugehörigkeit muss gebührend Rechnung getragen werden.
5. Die Gesellschaft bevormundet Frauen mit Behinderungen, indem sie ihnen nicht ermöglicht, informierte Entscheidungen über ihr Leben einschließlich ihrer sexuellen und reproduktiven Gesundheit und Rechte zu treffen. Zwangssterilisationen, die in Europa noch immer vorkommen, spiegeln die gesellschaftliche Bevorzugung des „körperlich leistungsfähigen“ Menschen als der sozialen Norm sowie das Vorherrschen des patriarchalen Systems wider und erhöhen die Gefahr für sexuelle Gewalt. Sie sind eine der Formen von sexueller Gewalt, die von der Istanbul-Konvention verurteilt werden. Die Versammlung verweist auf ihre Entschließung 1945 (2013) „Zwangssterilisation und -kastration ein Ende bereiten“ und bekräftigt erneut ihre Forderung, diese Praktiken zu verbieten.

¹⁹ Versammlungsdebatte vom 11. Oktober 2023 (22. Sitzung) (siehe Dok. 15828, Bericht des Ausschusses für Gleichstellung und Nicht-diskriminierung, Berichterstatterin: Béatrice Fresko-Rolfo). Von der Versammlung am 11. Oktober 2023 (22. Sitzung) verabschiedeter Text.

6. Eine Gesellschaft, die Menschen mit Behinderungen isoliert, ist weder vollkommen demokratisch noch inklusiv. Die Versammlung bedauert die fehlende Priorisierung von Politiken zur Unterstützung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen. Die Versammlung verweist auf ihre Entschließung 2431 (2022) „Die Nichtunterbringung von Menschen mit Behinderungen in Einrichtungen“, Entschließung 2291 (2019) „Zwangsmaßnahmen bei der psychischen Gesundheit beenden: Die Notwendigkeit eines menschenrechtsgestützten Ansatzes“ sowie Entschließung 2258 (2019) „Für einen Arbeitskräftebestand, der Menschen mit Behinderungen einbezieht“. Sie bekräftigt erneut ihren Aufruf zur Nichtunterbringung von Menschen mit Behinderungen in Einrichtungen und betont, dass deren Teilhabe am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Leben unserer Länder auf vielen Ebenen nützlich ist. Sie fordert einen systemischen Wandel, um echte Inklusion zu verwirklichen und Gewalt gegen Menschen mit Behinderungen in all ihrer Vielfalt zu verhindern.
7. Im Lichte der vorstehenden Überlegungen ruft die Versammlung die Mitglied- und Beobachterstaaten des Europarates sowie alle Staaten, deren Parlamente über Beobachter- oder Partner-für-Demokratie-Status bei der Parlamentarischen Versammlung verfügen, auf,
 - 7.1. sofern sie es noch nicht getan haben, das Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt zu ratifizieren und umzusetzen;
 - 7.2. sofern sie es noch nicht getan haben, Zwangssterilisationen und Zwangsabtreibungen zu verbieten und zu gewährleisten, dass diejenigen, die Gewalt dieser Art erlitten haben, eine Entschädigung erhalten;
 - 7.3. Empfehlung CM/Rec(2012)6 des Ministerkomitees an die Mitgliedstaaten über den Schutz und die Förderung der Rechte von Frauen und Mädchen mit Behinderungen umzusetzen, die sie aufruft, gezielte Maßnahmen umzusetzen, um den Zugang zur Justiz von Frauen mit Behinderungen zu verbessern und sie vor Gewalt zu schützen;
 - 7.4. das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen umzusetzen und den Prozess der Nichtunterbringung von Menschen mit Behinderungen in Einrichtungen fortzusetzen oder ihn einzuleiten, sofern sie es noch nicht getan haben;
 - 7.5. auf Menschen mit Behinderungen bezogene Daten über geschlechtsspezifische Gewalt zu sammeln und Studien über geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen mit Behinderungen zu unterstützen.
8. Im Hinblick auf die Verhütung von Gewalt gegen Frauen mit Behinderungen ruft die Versammlung die obengenannten Staaten auf,
 - 8.1. die Inklusion von Menschen mit Behinderungen zu einer Priorität zu machen, ihren Zugang zu Bildung, Beschäftigung und Kultur zu unterstützen, in die Zugänglichkeit zu investieren und ihre Teilhabe am wirtschaftlichen, kulturellen, politischen und öffentlichen Leben zu fördern sowie insbesondere die Mitgestaltungsmöglichkeiten von Frauen mit Behinderungen zu unterstützen;
 - 8.2. bei der Festlegung von Ansprüchen auf Behindertenbeihilfe das Einkommen des Ehegatten unberücksichtigt zu lassen und somit die finanzielle Abhängigkeit von Menschen mit Behinderungen zu verringern;
 - 8.3. inklusive nationale Strategien oder Aktionspläne zu verabschieden, die auf die Verhütung und Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt abzielen und dabei die Schnittpunkte zwischen Behinderungen und Geschlecht, Alter, Herkunft, sexueller Orientierung, geschlechtlicher Identität, geschlechtlicher Ausdrucksform, Geschlechtsmerkmalen und Migrationsstatus zu berücksichtigen die Beteiligung von Mitgliedern von Organisationen, die Menschen mit Behinderungen vertreten, an der Entwicklung derartiger Strategien oder Pläne zu gewährleisten;
 - 8.4. eine geschlechtsspezifische Dimension in die nationalen behindertenpolitischen Maßnahmen aufzunehmen;
 - 8.5. Kampagnen zur Verhütung geschlechtsspezifischer Gewalt durchzuführen, die inklusiv und zugänglich für Menschen mit Behinderungen sind, und spezielle Initiativen zur Verhütung von Gewalt in Behinderteneinrichtungen einzuleiten;
 - 8.6. Fachkräften im Gesundheitswesen und Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern Fortbildungsmaßnahmen über die Rechte, die Würde, die Autonomie und die Bedürfnisse von Frauen mit Behinderungen in all ihrer Vielfalt anzubieten;

- 8.7. die Überwachung von Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen durch unabhängige Organe zu verstärken und den Schutz von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dieser Einrichtungen, die Fälle von Gewalt melden, zu gewährleisten;
 - 8.8. das Bewusstsein im Hinblick auf die Frage von Zwangsverheiratungen von Frauen mit Behinderungen, insbesondere in Zeiten des Konflikts, zu schärfen;
 - 8.9. Informationen über sexuelle und reproduktive Rechte in zugänglichen Formaten zur Verfügung zu stellen;
 - 8.10. Sensibilisierungskampagnen über die Frage von Gewalt innerhalb der Familie durchzuführen, um Inzest zu vermeiden, insbesondere im Hinblick auf Mädchen mit Behinderungen, und die Familien und Eltern finanziell und emotional bei ihrer Arbeit der Begleitung von Frauen und Mädchen mit Behinderungen zu unterstützen;
 - 8.11. Kampagnen durchzuführen, um Klischees über Personen mit Behinderungen zu bekämpfen, und dabei den vielfältigen Formen von Behinderung Rechnung zu tragen.
9. Im Hinblick auf die Unterstützung von Opfern geschlechtsspezifischer Gewalt mit Behinderung ruft die Versammlung die obengenannten Staaten auf,
- 9.1. inklusive und zugängliche Informationen und Hilfsdienste für die Opfer von Gewalt zur Verfügung zu stellen;
 - 9.2. Schulungen über die durchgehende Berücksichtigung von Behinderung und Inklusion für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besonderer Dienstleistungen für die Opfer von geschlechtsspezifischer Gewalt anzubieten und sicherzustellen, dass diese Einrichtungen und Notrufnummern zugänglich sind;
 - 9.3. Schulungen für Polizei, Staatsanwälte und Richter über die Besonderheiten von Behinderungen und über die internationalen Normen zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen anzubieten und sicherzustellen, dass Kommunikationsmittel zur Verfügung gestellt werden, die auf Personen mit Behinderungen abgestimmt sind;
 - 9.4. die notwendigen Maßnahmen zu unternehmen, um die Hindernisse für einen Zugang zur Justiz, denen sich Frauen mit Behinderungen gegenübersehen, zu beseitigen und dabei die Bereitstellung behindertengerechter Verfahren und einer behindertengerechten Unterbringung sowie die Zugänglichkeit aller Verfahren zu gewährleisten;
 - 9.5. den Zugang zu einer Posttraumabetreuung einschließlich einer langfristigen psychologischen Unterstützung für alle Opfer von geschlechtsspezifischer Gewalt zu gewährleisten und dabei die besonderen Bedürfnisse von Opfern sexueller Gewalt mit Behinderungen in Zeiten des Konflikts zu berücksichtigen.
 - 9.6. kostenlose Rechtshilfe anzubieten, einschließlich primäre und sekundäre spezielle Rechtshilfe für alle Frauen mit Behinderungen, die Gewalt überlebt haben, damit sie Zugang zu spezialisierten, gut ausgebildeten Rechtsanwälten haben können;
 - 9.7. sicherzustellen, dass alle Rechtsmittel eingeführt wurden, um den Zugang zu Entschädigungsmechanismen für Frauen mit Behinderungen, die Opfer von Gewalt geworden sind, zu gewährleisten.
10. Die Versammlung ruft die Mitgliedstaaten auf, finanzielle Unterstützung für nichtstaatliche Organisationen zu leisten, die sich für die Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen, Verhütung und Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt und Unterstützung der Opfer einsetzen.
11. Die Versammlung fordert die nationalen Parlamente auf, sofern noch nicht geschehen sicherzustellen, dass ihre Strukturen und Beratungsangebote für Menschen mit Behinderungen zugänglich sind, und fordert die Parteien auf, die Teilhabe von Frauen mit Behinderungen am politischen Leben zu fördern.
12. Die Versammlung ruft ihre Mitglieder auf, in ihren nationalen Parlamenten Debatten über die Fortschritte und Herausforderungen bei der Verwirklichung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen durchzuführen und Gewalt gegen Frauen mit Behinderungen zu verhindern und zu bekämpfen.

Entschließung 2516 (2023)²⁰**Die Gewährleistung eines gerechten Friedens in der Ukraine und dauerhafter Sicherheit in Europa**

1. Die Parlamentarische Versammlung bekräftigt erneut, dass sie den fortwährenden Angriffskrieg der Russischen Föderation gegen die Ukraine, der für sich genommen ein Verbrechen darstellt, und die gravierenden, anhaltenden und weit verbreiteten Gräueltaten und weiteren Verstöße gegen das Völkerrecht, das humanitäre Völkerrecht und die Menschenrechte, für die die Russische Föderation durch ihre politische und militärische Führung, ihre Streitkräfte und Stellvertreter verantwortlich ist, nachdrücklich verurteilt.
2. Die Versammlung bekräftigt ihre Solidarität mit dem ukrainischen Volk und verweist erneut auf die Erklärung von Reykjavík, die von den Staats- und Regierungschefs auf dem 4. Gipfel des Europarates vom 16.-17. Mai 2023 verabschiedet wurde. Sie erklärt erneut, dass sie sich entschlossen dazu bekennt, der Ukraine so lange zur Seite zu stehen, bis sie den Sieg errungen hat, und bekundet ihre Unterstützung für die Unabhängigkeit, Souveränität und territoriale Unversehrtheit der Ukraine innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen einschließlich ihrer Hoheitsgewässer.
3. Die Versammlung bekräftigt erneut, dass sie die versuchte widerrechtliche und völkerrechtswidrige Annexion der Autonomen Republik Krim und der Stadt Sewastopol sowie von Teilen der ukrainischen Regionen Donezk, Cherson, Luhansk und Saporischschja durch die Russische Föderation, die eine unmittelbare Bedrohung für die internationale Sicherheit mit gravierenden Folgen für die internationale Gemeinschaft darstellt, nicht anerkennt. Sie bekräftigt ihre Bereitschaft, weiterhin restriktiven Druck auf die Russische Föderation auszuüben, um ihren widerrechtlichen Handlungen entgegenzutreten, und zu diesem Zweck weitere Maßnahmen gegen die Russische Föderation zu ergreifen.
4. Der Europarat wurde nach dem Zweiten Weltkrieg als Friedensprojekt und aus der Überzeugung heraus gegründet, dass die Festigung des Friedens auf der Grundlage von Gerechtigkeit und internationaler Zusammenarbeit für die Erhaltung der menschlichen Gesellschaft und der Zivilisation von lebenswichtiger Bedeutung ist. Der Europarat hat seit seiner Gründung zur Stärkung von Menschenrechten, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in seinen Mitgliedstaaten beigetragen; die Zahl seiner Mitglieder wurde nach dem Ende des Kalten Krieges erheblich erweitert, um fast alle europäischen Länder einzubeziehen.
5. Dreißig Jahre nach dem ersten Gipfel der Staats- und Regierungschefs des Europarates in Wien, von dem ein Signal der Hoffnung an alle europäischen Staaten ausging, die das gemeinsame politische Ziel verfolgten, einen gemeinsamen Rechtsraum, einen gemeinsamen Raum des Friedens und eine Wertegemeinschaft aufzubauen, findet im Herzen des Kontinents und vor dem Hintergrund einer verschlechterten Sicherheitslage, die durch offene und eingefrorene Konflikte, eskalierende Spannungen und hybride Bedrohungen gekennzeichnet ist, ein großangelegter Angriffskrieg statt. Dieser Zustand macht es umso notwendiger, nachdrücklich zu fordern, dass die Mitgliedstaaten des Europarates ihren Pflichten und Verpflichtungen als Mitglieder der Organisation in vollem Umfang nachkommen, da die Einhaltung der Normen des Europarates auch eine wechselseitige Sicherheitsgarantie darstellt, die dem Grundsatz der demokratischen Sicherheit innewohnt.
6. Während die Aggression der Russischen Föderation gegen die Ukraine seit über neun Jahren andauert und die großangelegte militärische Invasion in der Ukraine in den 20. Monat geht, sollte die internationale Gemeinschaft ihr Hauptziel nicht aus den Augen verlieren, eine geschlossene Front zu bilden, um die Aggression zu stoppen und einen umfassenden, gerechten und dauerhaften Frieden zu herbeizuführen, der sicherstellt, dass sich die Rechtsstaatlichkeit gegen die Macht der Gewalt durchsetzt. Ohne einen umfassenden, gerechten und dauerhaften Frieden in der Ukraine kann es auf Dauer keine Sicherheit in Europa geben; ohne ein effektives System der globalen Governance auf der Grundlage des Völkerrechts kann es keinen internationalen Frieden und keine internationale Sicherheit geben.
7. Frieden zu schaffen bedeutet, dass der Sieg der Ukraine in militärischer, finanzieller, politischer und diplomatischer Hinsicht auf bilateraler und multilateraler Ebene unterstützt werden muss. Die Versammlung hat die Friedensformel von Präsident Selenskyj als umfassendsten Vorschlag für einen umfassenden, gerechten und dauerhaften Frieden in der Ukraine bereits in vollem Umfang unterstützt und hervorgehoben, dass jegliche Friedensgespräche nur unter den von der Ukraine festgelegten Bedingungen und nach dem Rückzug

²⁰ Versammlungsdebatte am 12. Oktober 2023 (23. Sitzung) (siehe Dok. 15842, Bericht des Ausschusses für politische Angelegenheiten und Demokratie, Berichterstatter: Iulian Bulai). Von der Versammlung am 12. Oktober 2023 (23. Sitzung) verabschiedeter Text.

der russischen Truppen und des militärischen Geräts Russlands aus dem gesamten Hoheitsgebiet der Ukraine stattfinden können. Es sind noch größere Anstrengungen vonnöten, um der Öffentlichkeit und den internationalen Partnern zu erklären, was in diesem Krieg mit Blick auf die Sicherheit in Europa und den Schutz eines Systems der globalen Governance auf der Grundlage der Rechtstaatlichkeit auf dem Spiel steht.

8. Einen umfassenden, gerechten und dauerhaften Frieden herzustellen bedeutet, dass man den Charakter, das Ausmaß und die Schwere der von der Russischen Föderation begangenen Verbrechen anerkennen muss. Die Gewalttaten, die stattfinden, der abscheuliche Charakter mancher Straftaten einschließlich der Verschleppung ukrainischer Kinder und sexueller Gewalt sowie die von den Behörden angewandte Sprache deuten darauf hin, dass die Russische Föderation den Versuch unternimmt, das ukrainische Volk auszulöschen und einen Vernichtungskrieg zu führen. Diese vorsätzlich geplante Politik erinnert in trauriger Weise an einen früheren Versuch, die Ukraine als Nation auszulöschen: den Holodomor („Große Hungersnot“), der sich im November 2023 zum 90. Mal jährt.
9. Infolge des Angriffskrieges der Russischen Föderation gegen die Ukraine sind Zehntausende von Zivilisten verschwunden oder wurden widerrechtlich entführt und in Filtrationslager verschleppt und ihrer Freiheit beraubt. Etwa 2.000 dieser Opfer von Zwangsverschleppungen sind über 70 Jahre alt. Die Missachtung des Genfer Abkommens zum Schutze von Zivilpersonen in Kriegszeiten ist nur ein Beispiel für die dreiste und systematische Missachtung der internationalen rechtlichen Verpflichtungen seitens der Russischen Föderation.
10. Seit Beginn der groß angelegten militärischen Invasion hat die Russische Föderation nicht gezögert, Migranten, Energie, Ökozid, wirtschaftlichen Druck, die so genannte „Passportisierung“ ukrainischer Bürgerinnen und Bürger und die Zwangsverschleppung von ukrainischen Kindern als Waffe einzusetzen. Die von der Russischen Föderation in den widerrechtlich und vorübergehend besetzten Gebieten der Ukraine - zuletzt vom 8.-10. September 2023 - organisierten illegalen gefälschten Wahlen und Referenden stellen eine Perversion von Demokratie und den Missbrauch demokratischer Freiheiten für militärische Zwecke dar. Auch mit ihrer Entscheidung, sich im Juli 2023 aus der Schwarzmeer-Getreideinitiative zurückzuziehen, instrumentalisiert die Russische Föderation Handel und Nahrungsmittel für militärische Zwecke, wodurch die weltweite Instabilität verstärkt und die internationale Entschlossenheit zur Unterstützung der Ukraine geschwächt werden sollen.
11. Einen umfassenden, gerechten und dauerhaften Frieden herbeizuführen bedeutet, ein umfassendes System der Rechenschaftspflicht der Russischen Föderation für ihre Verbrechen zu schaffen. In diesem Zusammenhang begrüßt die Versammlung die Einführung des Registers der durch die Aggression der Russischen Föderation gegen die Ukraine verursachten Schäden in Form eines Erweiterten Teilabkommens des Europarates. Vor dem Hintergrund der vom Gipfel von Reykjavík ausgehenden starken politischen Impulse erneuert sie ihre Forderung, einen internationalen Mechanismus zur Entschädigung der Opfer und ein internationales Sondertribunal für die strafrechtliche Untersuchung und Verfolgung der politischen und militärischen Führung der Russischen Föderation wegen des Verbrechens der Aggression gegen die Ukraine einzusetzen.
12. Einen umfassenden, gerechten und dauerhaften Frieden in der Ukraine herbeizuführen bedeutet, in den Wiederaufbau des Landes zu investieren, damit es in wirtschaftlicher, sozialer, ökologischer und politischer Hinsicht nachhaltig ist. Der physische Wiederaufbau nach dem Grundsatz des Build Back Better muss auf der Grundlage stabiler und resilienter öffentlicher Institutionen auf allen Ebenen, einer guten demokratischen Staatsführung und des Schutzes von Menschenrechten und Grundfreiheiten im Rahmen der Achtung der Rechtstaatlichkeit stattfinden. In diesem Zusammenhang erneuert die Versammlung ihre Forderung nach einer umfassenden Unterstützung des Aktionsplans für die Ukraine 2023-2026, der für den Aufbau demokratischer Resilienz in der Ukraine nach dem Grundsatz des Build Back Better entscheidend ist.
13. Die Art und Weise, wie die internationale Gemeinschaft auf den Angriffskrieg der Russischen Föderation gegen die Ukraine reagiert, wird den Verlauf der europäischen Geschichte beeinflussen und sich in den kommenden Jahren auf das System der globalen Governance auswirken. Die Russische Föderation hat in eklatanter und schamloser Weise die in der Charta der Vereinten Nationen verankerten grundlegendsten Prinzipien verletzt und den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen lahmgelegt. Einen umfassenden, gerechten und dauerhaften Frieden zu sichern beinhaltet, die Achtung der Rechtstaatlichkeit wieder zu etablieren, was auch die Verpflichtung aller Staaten beinhaltet, auf die Androhung oder Anwendung von Gewalt gegen die territoriale Unversehrtheit oder politische Unabhängigkeit eines Staates zu verzichten, wie in Punkt 5 der Friedensformel von Präsident Selenskyj hervorgehoben.

14. Im Lichte der vorstehenden Erwägungen
 - 14.1. beschließt die Versammlung, den Holodomor (d.h. die "Große Hungersnot") als Akt des Völkermordes anzuerkennen, mit dem der ukrainischen Staatlichkeit, Sprache und Kultur das Rückgrat gebrochen werden sollte, und seiner Opfer zu gedenken;
 - 14.2. fordert die Versammlung die Parlamente der Mitgliedstaaten des Europarates und weitere Parlamente auf, sofern noch nicht geschehen Entschließungen zu verabschieden, die der Opfer des Holodomor gedenken, und diesen als Völkermord anzuerkennen.
15. Im Hinblick auf die Schaffung eines umfassenden Systems der Rechenschaftspflicht
 - 15.1. unterstützt die Versammlung vollumfänglich das Erweiterte Teilabkommen des Europarates über das Register der durch die Aggression der Russischen Föderation gegen die Ukraine verursachten Schäden und fordert die größtmögliche Zahl von Ländern auf, sich diesem Teilabkommen anzuschließen;
 - 15.2. fordert die Versammlung die in der Konferenz der Teilnehmer des Schadenregisters vertretenen Länder auf, rasch dafür zu sorgen, dass das Schadensregister baldmöglichst benutzbar ist und dass es neben anderen Quellen auf Informationen von nichtstaatlichen ukrainischen Organisationen und Menschenrechtsaktivisten zurückgreifen kann, und regelmäßig über seine Arbeitsweise zu berichten;
 - 15.3. fordert die Versammlung die Mitglied- und Nichtmitgliedstaaten und weitere Staaten auf, rasch weitere Schritte in Richtung Rechenschaftspflicht und Gerechtigkeit zu unternehmen, d.h. die Schaffung eines umfassenden Entschädigungsmechanismus einschließlich einer internationalen Kommission zur Prüfung der im Schadenregister erfassten Schadenersatzansprüche und eines Entschädigungsfonds, aus dem die von der Kommission gewährten Entschädigungszahlungen gezahlt werden, insbesondere durch Beschlagnahme und anderweitige Nutzung der Vermögensgegenstände der Russischen Föderation für die Zahlung von kriegsbedingten Schäden in der Ukraine;
 - 15.4. unterstützt die Versammlung die Tätigkeit der „Kerngruppe“ der Länder, die bereit sind, die Einsetzung eines internationalen Sondertribunals für das Verbrechen der Aggression zu unterstützen, und fordert die "Kerngruppe" auf, sich schnellstmöglich auf dessen Rechtsform zu einigen und dabei die Notwendigkeit zu berücksichtigen, die internationale Legitimität des Tribunals zu maximieren und mögliche Rechtsstreitigkeiten zu minimieren, insbesondere mit Blick auf den möglichen Rückgriff auf die persönliche und funktionale Immunität von Schlüsselverdächtigen;
 - 15.5. fordert die Versammlung die internationale Gemeinschaft auf, den Internationalen Strafgerichtshof (IStGH) und die Gemeinsame Ermittlungsgruppe (GEG) sowie das Internationale Zentrum für die Verfolgung des Verbrechens der Aggression gegen die Ukraine (ICPA) entschlossen dabei zu unterstützen, die zahlreichen Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit, die russische Soldaten, Kommandeure und deren Stellvertreter seit Beginn der Aggression in der Ukraine 2014 begangen oder befohlen haben, sowie das von der politischen und militärischen Führung der Russischen Föderation verübte Verbrechen der Aggression zu untersuchen und strafrechtlich zu verfolgen, und Maßnahmen zu unterstützen, die darauf abzielen, die für die Zwangsverschleppung von ukrainischen Kindern verantwortlichen Personen zur Rechenschaft zu ziehen;
 - 15.6. fordert die Versammlung in Solidarität mit allen ukrainischen Opfern von Zwangsverschleppungen und ihren Familienangehörigen die internationale Gemeinschaft auf,
 - 15.6.1. die Russische Föderation aufzufordern, eine Liste mit allen infolge der Aggression gegen die Ukraine rechtswidrig festgehaltenen Personen zu erstellen und diese an die Vereinten Nationen, die Ukraine oder einen Drittstaat zu übergeben, der ihre Rückkehr in die Ukraine sicherstellen wird;
 - 15.6.2. die unverzügliche und bedingungslose Freilassung der Opfer von Zwangsverschleppungen, die Auflösung der Filtrationslager und die Bestrafung der Täter zu fordern.
16. Unter Hinweis auf die Rede von Präsident Selenskyj vor der Generalversammlung der Vereinten Nationen im September 2023 fordert die Versammlung alle Staaten, die die regelbasierte internationale Ordnung aufrechterhalten, auf,
 - 16.1. die Friedensformel von Präsident Selenskyj zu unterstützen;

- 16.2. die Ukraine bei ihrem Kampf um Unabhängigkeit, Souveränität und territoriale Unversehrtheit zu unterstützen und zu diesem Zweck politische, finanzielle, rechtliche, humanitäre und militärische Unterstützung bereitzustellen und die für die Finanzierung des Wiederaufbaus der Ukraine, Beseitigung der ökologischen Schäden und Wiederherstellung des reichen kulturellen und religiösen Erbes des Landes notwendigen Ressourcen zu mobilisieren.
17. Die Versammlung begrüßt die Initiative des Rates der Europäischen Union, am 2. Oktober 2023 ein Treffen der Außenministerinnen und Außenminister in Kiew durchzuführen - erstmals in seiner Geschichte in einem Nichtmitgliedstaat der Europäischen Union - und fordert die Parlamente und Regierungen der Mitgliedstaaten des Europarates auf, alles in ihren Kräften Stehende zu tun, um die Ukraine auf ihrem Weg zur Vollmitgliedschaft in der Europäischen Union zu unterstützen.
18. Die Versammlung begrüßt die Schlussfolgerungen der Konferenz der Parlamentspräsidentinnen und -präsidenten der EU-Mitgliedstaaten (EU-PPK) vom 28. und 29. September 2023 in Dublin, in denen der Beitrag hervorgehoben wurde, den die nationalen Parlamente bei der Festlegung des Weges in die Zukunft Europas leisten können, und
 - 18.1. fordert die Parlamente der Mitglied- und Nichtmitgliedstaaten auf, die Ukraine zu unterstützen und zu diesem Zweck
 - 18.1.1. die Regierungen in Bezug auf ihre Entschlossenheit, den Sieg der Ukraine und einen umfassenden, gerechten und dauerhaften Frieden sicherzustellen, rechenschaftspflichtig zu halten;
 - 18.1.2. die entsprechenden Haushaltsressourcen und notwendigen Gesetzesbeschlüsse sicherzustellen;
 - 18.1.3. das Bewusstsein unter ihren Bürgerinnen und Bürgern hinsichtlich der Frage zu stärken, was in diesem Krieg auf dem Spiel steht;
 - 18.1.4. sich für die Umsetzung eines effektiven Systems der Rechenschaftspflicht der Russischen Föderation einzusetzen;
 - 18.1.5. sich nach Kräften verstärkt dafür einzusetzen, die Rückkehr verschleppter ukrainischer Kinder zu ihren Familienangehörigen zu gewährleisten;
 - 18.1.6. sich mit der alarmierenden Situation der widerrechtlich in der Russischen Föderation inhaftierten ukrainischen politischen Gefangenen auseinanderzusetzen, damit all diejenigen, die wegen ihrer politischen Überzeugungen zu Unrecht inhaftiert sind, unverzüglich freigelassen werden;
 - 18.2. fordert die Parlamente auf, die parlamentarische Diplomatie, den interparlamentarischen Dialog und diplomatische Bemühungen auszuweiten, um die Länder, die die Ukraine unterstützen, auf globaler Ebene um sich zu scharen und ein multilaterales, fest im Grundsatz der Rechtstaatlichkeit verwurzelt System der globalen Governance zu fördern;
 - 18.3. trägt durch die Bereitstellung von Expertise und Beratungen zur Verbesserung der institutionellen Kapazitäten der Werchowna Rada und Stärkung der demokratischen Resilienz der Ukraine bei;
 - 18.4. fordert die Parlamente auf, sich aktiv in die parlamentarische Dimension der Internationalen Krim-Plattform einzubringen, unter anderem durch die Teilnahme an ihrem kommenden Zweiten parlamentarischen Gipfel, der am 23. und 24. Oktober 2023 in Prag stattfinden wird;
 - 18.5. fordert die Parlamente der Mitgliedstaaten auf, die Kanäle für den Dialog mit denjenigen demokratischen Oppositionskräften in der Russischen Föderation und in Belarus offenzuhalten, die die Werte des Europarates einschließlich der in diesem Zusammenhang festgelegten besonderen Kriterien respektieren, den Sieg der Ukraine unterstützen, die territoriale Integrität der Mitgliedstaaten des Europarates achten und die russische Aggression öffentlich verurteilen.

Entschließung 2519 (2023)²¹**Die Überprüfung der Legitimität und Rechtmäßigkeit der auf die konkrete Person bezogenen unbegrenzten Amtszeit für den amtierenden Präsidenten der Russischen Föderation**

1. Die Parlamentarische Versammlung betont die Bedeutung der Begrenzung der Amtszeit von Präsidenten, vor allem in Ländern, in denen die Verfassung eine starke Rolle für den Präsidenten vorsieht, im Gegensatz zu Verfassungen, in denen das Parlament eine Vorrangstellung genießt.
 - 1.1. Ein Präsident und seine politischen Verbündeten verfügen über eine beträchtliche Macht, um Gleichgesinnten hohe Positionen im Staat zu verschaffen, beispielsweise Funktionen im Rechnungshof, in den Wahlorganen, der Zentralbank, in der Führung der Streitkräfte oder in anderen Sicherheitsorganen. Die gegenseitige Kontrolle dieser Organe könnte daher mit der Zeit ausgehöhlt werden, da diese Schlüsselpositionen nach und nach mit den Verbündeten des Präsidenten besetzt werden. Gleichzeitig verschwinden Gegenstimmen nach und nach aus dem inneren Kreis des Präsidenten. Dies ist letztlich mit hohen Kosten für das Land und den Präsidenten verbunden, da eine Vielzahl von Meinungen und ein funktionierendes System der gegenseitigen Kontrolle zweifellos dazu beitragen, weitreichende Irrtümer zu verhindern. Begrenzte Amtszeiten von Präsidenten stellen daher sicher, dass die gegenseitige Kontrolle unabhängiger Institutionen nicht mit der Zeit ausgehöhlt wird.
 - 1.2. Amtszeitbegrenzungen dienen auch dazu, den Einfluss derjenigen zu begrenzen, die versucht sein könnten, ihre präsidiale Macht zur Beschränkung jeglicher Art von Opposition zu nutzen. Wenn sie wissen, dass ihre Amtszeit endlich ist und sie den Rest ihres Lebens in ihrem Heimatland leben möchten, haben sie einen Anreiz, nicht mit äußerster Gewalt gegen politische Gegner vorzugehen, da sie wissen, dass einer von ihnen eines Tages zu ihrem Nachfolger gewählt werden könnte und sie nicht mehr in der Lage wären, politische Macht auszuüben, um sich vor den Folgen ihrer Handlungen zu schützen.
 - 1.3. Hat ein Präsident oder eine Präsidentin den Weg einer umfassenden Unterdrückung der Opposition und der Grausamkeit gegen sein/ihr eigenes Volk erst einmal beschritten, riskiert er oder sie, den Rest seines/ihrer Lebens damit zu verbringen, Rechenschaftspflicht zu vermeiden, indem er oder sie zu immer größeren Kosten für sein/ihr eigenes Land, sein/ihr eigenes Volk und letztlich auch für sich selbst an seinem/ihrerem Amt festhält.
 - 1.4. Die Zivilgesellschaft ist der Grundpfeiler jedes demokratischen Staates. Fehlt eine politische Opposition, so unterminiert dies nicht nur die Rechtsstaatlichkeit, sondern es führt auch zu einem weniger vielfältigen und beständigen demokratischen Umfeld. Dies wiederum führt zu einer geringeren Bürgerbeteiligung, fördert die Gleichgültigkeit in Bezug auf die aktuellen Themen des Staates und macht die Bevölkerung anfällig für staatliche Propaganda.
 - 1.5. Aus den oben genannten Gründen ist die Versammlung der Ansicht, dass jedes Land, das die Amtszeit des Präsidenten über die üblichen zwei Amtszeiten mit einer Länge von vier oder fünf Jahren hinaus ausdehnt, sich ein großes Stück von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit entfernt.
2. Die Versammlung stellt fest, dass Wladimir Putin seit 2000 als Präsident oder Ministerpräsident ununterbrochen an der Macht gewesen ist und dass die im Juli 2020 verabschiedeten Änderungen an der russischen Verfassung es ihm ermöglichen, bis 2036 als Präsident im Amt zu bleiben, wenn er 83 Jahre alt sein wird. Die wachsende Brutalität der Repression gegen die innenpolitische Opposition sowie der Angriffskrieg gegen die Ukraine zeigen, dass die Kosten einer fehlenden gegenseitigen Kontrolle so immer weiter steigen.
3. Die Versammlung erinnert daran, dass die Europäische Kommission für Demokratie durch Recht (Venedig-Kommission) in ihrem vorläufigen Gutachten vom 23. März zu dem Schluss gekommen war, dass die auf die konkrete Person bezogene unbegrenzte Amtszeit für den amtierenden Präsidenten der Russischen Föderation sowohl gegen das russische Verfassungsrecht als auch gegen die internationalen Rechtsgrundsätze verstößt.

21 Versammlungsdebatte am 13. Oktober 2023 (24. Sitzung) (siehe Dok. 15827, Bericht des Ausschusses für Recht und Menschenrechte, Berichterstatter: Herr Pieter Omtzigt). Von der Versammlung am 13. Oktober 2023 (24. Sitzung) verabschiedeter Text.

- 3.1. Die maßgeblichen Verfassungsänderungen wurden in einem beschleunigten Ad-hoc-Verfahren verabschiedet, das in der russischen Verfassung nicht vorgesehen ist. Das reguläre Verfahren für eine Verfassungsänderung erfordert die Einberufung einer verfassungsgebenden Versammlung und das Vorhandensein spezieller Änderungsgesetze für die verschiedenen vorgeschlagenen Änderungen, aber keine einzelne En-Bloc-Abstimmung über alle Änderungen. Stattdessen wurde durch das Änderungsgesetz ein neuartiges Ad-hoc-Verfahren sui generis eingeführt. Nach diesem Verfahren erbat der Präsident die Stellungnahme des Verfassungsgerichts über die Vereinbarkeit des Änderungsgesetzes mit der Verfassung, die innerhalb von sieben Tagen vorgelegt werden musste. Daraufhin fand eine einzige „landesweite Ad-hoc-Abstimmung“ statt, die nicht den strengen für Referenden geltenden Sicherheitsbestimmungen unterlag.
- 3.2. Die Versammlung stimmt daher voll und ganz mit der Schlussfolgerung der Venedig-Kommission überein, dass das für die Verfassungsänderung verwendete neuartige Ad-hoc-Verfahren ein offenkundiges Spannungsverhältnis im Hinblick auf Artikel 16 der Verfassung hervorruft, der „die festen Grundlagen des Verfassungssystems der Russischen Föderation“ schützt.
- 3.3. Die Versammlung teilt ebenfalls vollumfänglich die Ansicht der Venedig-Kommission, dass „ein Beschluss über die Änderung der Begrenzung der Amtszeit des Präsidenten einer sorgfältigen öffentlichen Prüfung unterzogen werden sollte, da er beträchtliche Auswirkungen auf das politische System, die Stabilität eines Landes sowie auf das Vertrauen in den Wahlprozess hat. Auf lange Sicht könnte eine Reform dieser Bestimmungen die Qualität oder sogar die Belastbarkeit der Demokratie beeinträchtigen. Ein breiter Konsens sowie die Achtung der verfassungsmäßigen und rechtlichen Verfahren sind zur Wahrung einer starken Demokratie und des Vertrauens in die Institutionen und Wahlprozesse von entscheidender Bedeutung“.
- 3.4. Sie stimmt ebenfalls mit der Venedig-Kommission überein, dass „insoweit Verfassungsänderungen vorgeschlagen werden, die die Macht hoher Staatsbediensteter stärken oder verlängern, ... diese Änderungen (sofern sie erlassen werden) nur für zukünftige Amtsinhaber, nicht für die amtierenden, Wirkung haben sollten“.
- 3.5. Die Versammlung ist daher angesichts des überhasteten Verfahrens, das für die Verabschiedung der fraglichen Änderungen angewandt wurde, die En-Bloc-Abstimmung über sehr unterschiedliche Fragen, darunter den Schutz der sozialen Rechte, sowie aufgrund der Tatsache, dass der derzeitige Amtsinhaber selbst von diesen Änderungen profitiert, der Ansicht, dass die von der Venedig-Kommission zusammengefassten internationalen Normen eindeutig nicht eingehalten wurden. Die Abschaffung der begrenzten Amtszeit des Präsidenten zugunsten von Putin und Medwedew verstößt daher nicht nur gegen die russische Verfassung, sondern auch gegen etablierte internationale Rechtsgrundsätze.
4. Die überwältigende Macht des Präsidenten, die aus der extrem langen Amtszeit in Verbindung mit dem Fehlen jeglicher Kontrollmechanismen wie einem starken Parlament, einer unabhängigen Justiz, freien Medien und einer lebendigen Zivilgesellschaft resultiert, hat die Russische Föderation zu einer De-facto-Diktatur gemacht.
5. Diese Tendenzen, die eine begrenzte Reaktion seitens der internationalen Gemeinschaft zur Folge hatten, stellen einen besorgniserregenden Präzedenzfall für Länder dar, denen es an einer soliden demokratischen Tradition fehlt, wie im Falle von Belarus zu sehen war, wo der selbsternannte Präsident trotz der nicht anerkannten Ergebnisse der Wahlen von 2020 de facto die Macht innehat.
6. Wie der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine und seine politischen und wirtschaftlichen Folgen zeigen, stellen Diktaturen im Sinne von Artikel 2 der Charta der Vereinten Nationen eine Bedrohung für den Weltfrieden und für die internationale Sicherheit sowie für die territoriale Integrität und die politische Unabhängigkeit ihrer Nachbarländer dar. Die Russische Föderation nutzt Akte der Aggression gegen souveräne Staaten als eine Strategie zur Verbesserung des nationalen Images des Präsidenten; die Kriege in Tschetschenien Ende der Neunzigerjahre, der Einfluss der Russischen Föderation in der Region Transnistrien in Moldau sowie ihre Aggression gegen Georgien im Jahre 2008 sind anschauliche Beispiele hierfür. Diktaturen zerstören außerdem die Grundrechte und das gesellschaftliche und wirtschaftliche Wohlergehen ihrer eigenen Bevölkerung. Es ist daher zuallererst im Interesse der Bevölkerung der Russischen Föderation, aber auch im Interesse Europas und der ganzen Welt, die Demokratie in der Russischen Föderation wiederherzustellen.

7. Die Versammlung erinnert daran, dass alle Staaten, die dem Statut des Internationalen Strafgerichtshofs beigetreten sind, auf der Grundlage des vom Internationalen Strafgerichtshof am 17. März 2023 verhängten Haftbefehls rechtlich dazu verpflichtet sind, Wladimir Putin zu verhaften, wenn er in ihr Land und somit ihre Gerichtsbarkeit einreist.
8. Die Versammlung ruft die Mitgliedstaaten des Europarates auf, Wladimir Putin nach dem Ende seiner derzeitigen Amtszeit als Präsident als illegitim anzuerkennen und alle Kontakte zu ihm abzubrechen, mit Ausnahme humanitärer Kontakte und von Kontakten zur Bemühung um Frieden.
9. Die Versammlung bekräftigt schließlich erneut ihre nachdrückliche Unterstützung für die Einsetzung eines internationalen Ad-hoc-Strafgerichts für das Verbrechen der Aggression, das notwendig ist, um die russische Führung, einschließlich Wladimir Putin, für das ursprüngliche Verbrechen zur Verantwortung zu ziehen, das alle anderen Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit ermöglicht hat, nämlich den Beginn des Angriffskriegs gegen die Ukraine.
10. Die Versammlung ist der Auffassung, dass das internationale Ad-hoc-Strafgericht alle Ereignisse auf dem Gebiet der Ukraine seit Februar 2014 untersuchen sollte, von der widerrechtlichen Annexion der Krim über den Krieg in der Donbass-Region bis hin zum Abschuss von Flug MH17.

Entschließung 2522 (2023)²²

Die humanitäre Krise, die in Afghanistan und für afghanische Flüchtlinge entsteht

1. Die Parlamentarische Versammlung bekräftigt ihre tiefste Besorgnis über die fortwährende Lage in Afghanistan und die anhaltende Flüchtlingskrise in Afghanistan, die in ihrer Entschließung 2403 (2021) „Die Lage in Afghanistan: Folgen für Europa und die Region“ zum Ausdruck gekommen ist. Sie stellt fest, dass sich die Lage seit August 2021 dramatisch verschlechtert hat.
2. Die Versammlung verurteilt auf das Schärfste, dass die De-facto-Regierung ethnische und religiöse Minderheiten sowie bestimmte Gruppen in der Gesellschaft insbesondere die Hazara, die Tadschiken, Christen, LGBTIQ+-Gemeinschaften und Frauen – von der Verwaltung öffentlicher Angelegenheiten ausgeschlossen hat und diese Gruppen Diskriminierung und gezielter Gewalt ausgesetzt sind.
3. Die Versammlung verurteilt nachdrücklich die systemische Gewalt gegen Frauen und Mädchen, die sich in Rechte verletzenden Erlassen manifestiert. Sie ist der Auffassung, dass in den laufenden Ermittlungen des Internationalen Strafgerichtshofs zu Afghanistan dokumentierte Beweise vorliegen, die gemäß Artikel 5 Buchstabe b und Artikel 7 Absatz 1 Buchstabe h des Römischen Statuts die Berücksichtigung des Aspekts der geschlechtsspezifischen Verfolgung im Rahmen von Verbrechen gegen die Menschlichkeit begründen könnten.
4. Die Versammlung bringt ihre Solidarität mit dem afghanischen Volk zum Ausdruck und begrüßt den Mut aller Afghanen, nicht zuletzt der Frauen und Mädchen, die versuchen, ihre Rechte unter extrem gefährlichen und widrigen Umständen innerhalb Afghanistans und im Exil geltend zu machen.
5. Die vorliegende Entschließung zielt darauf ab, konkrete Wege für den Europarat und seine Mitgliedstaaten auszuloten, um dem unmittelbaren Schutzbedarf der Afghaninnen und Afghanen weiter gerecht zu werden, während gleichzeitig bestimmte politische Koordinierungsmechanismen geplant werden, die über den humanitären und kurzfristigen Schutz hinausgehen.
6. Die von den Staats- und Regierungschefs des Europarates in der Erklärung von Reykjavík bekräftigten Werte und Standards bilden eine solide Grundlage, um einen solchen Ansatz zu definieren, der auf der in der Europäischen Menschenrechtskonvention (SEV Nr. 5) sowie in der Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten in Europa verankerten Achtung der Menschenrechte des Einzelnen beruht. Dieser Ansatz wird darüber hinaus durch den politischen Dialog mit externen Partnern, insbesondere den Vereinten Nationen und der Europäischen Union, verstärkt.

²² Versammlungsdebatte vom 13. Oktober 2023 (24. Sitzung) (siehe Dok. 15831, Bericht des Ausschusses für Migration, Flüchtlinge und Vertriebene, Berichterstatter: Birgir Þórarinnsson). Von der Versammlung am 13. Oktober 2023 (24. Sitzung) verabschiedeter Text.

7. Im Rahmen diesen Bemühungen würdigt die Versammlung Resolution S/RES/2626 (2022) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen sowie Entschließung 2022/2955(RSP) des Europäischen Parlaments „Die Menschenrechtslage in Afghanistan, insbesondere mit Blick auf die Verschlechterung der Frauenrechte und die Anschläge auf Bildungseinrichtungen“.
8. Die Versammlung stellt fest, dass Afghaninnen und Afghanen die drittgrößte Gruppe von Menschen sind, die in ganz Europa Asyl beantragen - unter ihnen befinden sich auch viele unbegleitete Kinder und Jugendliche im Übergang ins Erwachsenenalter. Sie erinnert an die Verpflichtungen der Mitgliedstaaten des Europarats, die im Aktionsplan 2021–2025 für den Schutz gefährdeter Personen im Zusammenhang mit Migration und Asyl in Europa (CM(2021)67-endg.), der Empfehlung des Ministerkomitees an die Mitgliedstaaten CM/Rec(2022)22 zu Menschenrechtsgrundsätzen und den Leitlinien zur Altersbeurteilung im Zusammenhang mit Migration und seiner Begründung sowie in der Empfehlung CM/Rec(2019)4 betreffend die Unterstützung junger Geflüchteter beim Übergang ins Erwachsenenalter verankert sind.
9. Menschen, die vor Verfolgungen, Hunger oder Unsicherheit fliehen, können ungeachtet der Frage, ob sie als Flüchtlinge anerkannt sind oder nicht, nicht für das Streben nach Sicherheit und Integration verantwortlich gemacht werden. Die Versammlung warnt davor, dass sich die Stimmung gegen Migranten und Flüchtlinge - auch gegen Afghaninnen und Afghanen - in ganz Europa verschärft.
10. Angesichts der Tatsache, dass sich 95 % der vertriebenen Afghaninnen und Afghanen in Pakistan und im Iran aufhalten, erkennt die Versammlung an, dass beide Länder einen wichtigen Beitrag zur Aufnahme dieser Menschen geleistet haben, und betont, wie wichtig es ist, dass sich auch die Mitgliedstaaten entsprechend einbringen. Sie bedauert, dass viele Mitgliedstaaten ihre jährlichen Neuansiedlungsquoten zu einem Zeitpunkt gesenkt haben, an dem der Bedarf an Aufnahmen laut dem Global Trends Report 2022 des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) über Zwangsvertreibungen höher ist denn je.
11. Im Einklang mit dem im Februar 2023 veröffentlichten Leitfaden des UNHCR zum internationalen Schutzbedarf von Menschen, die aus Afghanistan fliehen,
 - 11.1. ist die Versammlung der Auffassung, dass Abschiebungen nach Afghanistan unter den derzeitigen Umständen nicht akzeptabel sind und dass erzwungene Abschiebungen unverzüglich eingestellt werden sollten;
 - 11.2. sollte jede freiwillige Rückkehr von Afghaninnen und Afghanen, beispielsweise über staatlich geförderte Programme, in Abstimmung mit dem UNHCR und entsprechend den geltenden Normen der Europäischen Menschenrechtskonvention und der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte zu den verschiedenen Aspekten der Gefährdung, denen Rückkehrer möglicherweise ausgesetzt sind, überwacht werden;
 - 11.3. stellt die Versammlung fest, dass für Afghaninnen und Afghanen im Iran und Pakistan zunehmende Einschränkungen gelten und die Gefahr von erzwungenen Rückführungen steigt. Sie ist der Auffassung, dass die Mitgliedstaaten Afghaninnen und Afghanen nicht nach Pakistan und in den Iran rückführen sollten, da die Gefahr besteht, dass sie dabei im Hinblick auf den Zugang zu ihren Rechten diskriminiert und nach Afghanistan abgeschoben werden könnten.
12. Die Versammlung ist der Auffassung, dass die im Exil lebenden Afghaninnen und Afghanen auf menschenwürdige Aufnahme- und Integrationsbedingungen treffen sollten, solange eine dauerhafte und sichere Rückkehr nach Afghanistan unmöglich ist:
 - 12.1. Die Versammlung schließt sich der Auffassung der Asylagentur der Europäischen Union (EUAA) an, nach der Frauen und Mädchen von Verfolgung bedroht sind und ihre Angst vor Verfolgung im Allgemeinen begründet und substantiell ist. Sie begrüßt die Bemühungen einiger Mitgliedstaaten, den Zugang afghanischer Frauen und Mädchen zu Schutzmaßnahmen zu erleichtern, und fordert alle Mitgliedstaaten auf, ihre Praxis entsprechend zu harmonisieren;
 - 12.2. die Versammlung begrüßt die Annahme von Empfehlung CM/Rec(2022)17 zum Schutz der Rechte von Frauen und Mädchen, die als Migrantinnen, Geflüchtete und Asylsuchende unterwegs sind, durch das Ministerkomitee und fordert eine rasche und effektive Umsetzung dieses wichtigen Instruments in ganz Europa;

- 12.3. die Versammlung erinnert daran, dass das Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (SEV Nr. 210) verlangt, dass die Unterzeichnerstaaten die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um Akte geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt zu verhindern, zu untersuchen, zu bestrafen und Wiedergutmachung zu leisten. Solche Maßnahmen sollten ohne Diskriminierung aus irgendeinem Grund, beispielsweise aufgrund des Status als Migrantin oder Geflüchtete, umgesetzt werden;
 - 12.4. die Versammlung fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, sich zu den von ihnen angekündigten Neuansiedlungs- und humanitären Zusagen für Afghaninnen und Afghanen zu bekennen und ihre Quoten zu erhöhen. Konkrete Umsiedlungs- und Familienzusammenführungsmechanismen müssen rasch umgesetzt werden und sollten die Koordination mit den zuständigen Behörden der Europäischen Union und dem UNHCR beinhalten. Die Versammlung begrüßt, dass die Asylagentur der Europäischen Union (EUAA) 2021 im Rahmen ihres Netzwerks für Neuansiedlung und humanitäre Aufnahme eine Expertenplattform für sichere Wege für Afghaninnen und Afghanen eingerichtet hat;
 - 12.5. alle Mitgliedstaaten sollten die Aufgabe, dafür zu sorgen, dass für Afghaninnen und Afghanen eine Möglichkeit der Registrierung besteht, als prioritär ansehen. Besondere Aufmerksamkeit sollte unbegleiteten Minderjährigen und Jugendlichen beim Übergang ins Erwachsenenalter gewidmet werden. Die Versammlung verweist auf ihre Empfehlung CM/Rec(2019)11 und Begründung CM(2022)81-add über eine wirksame Vormundschaft für unbegleitete und getrennte Kinder im Zusammenhang mit Migration. Sie verweist im Zusammenhang mit diesen Bemühungen auf die Rolle der kommunalen und regionalen Gebietskörperschaften sowie zivilgesellschaftlicher Organisationen und erinnert an EntschlieÙung 487(2022) und Empfehlung 481 (2022) „Die Aufnahme von Frauen und Kindern in den Städten und Regionen Europas“ des Kongresses der Gemeinden und Regionen Europas sowie auf Empfehlung CONF-AG(2023)REC2 für einen globalen Ansatz in Bezug auf die Rechte von Flüchtlingen und Migranten und die Rolle der Zivilgesellschaft, die von der Konferenz der internationalen nichtstaatlichen Organisationen des Europarates angenommen wurde;
 - 12.6. in Fällen, in denen Afghaninnen und Afghanen keine Form des internationalen Schutzes und den damit verbundenen Aufenthaltstitel besitzen, sollten andere Formen der legalen Registrierung, die den Aufenthalt (zumindest vorübergehend) ermöglichen, zugänglich gemacht werden (z. B. Arbeits- oder Studierendenvisa). Dies würde dazu beitragen, dass Rückkehrentscheidungen nicht aus Mangel an Alternativen zu einer letztlich nicht dauerhaften und potenziell gefährlichen Rückkehr resultieren.
13. Die Versammlung ist äußerst besorgt über die Hindernisse, mit denen Asylbewerber, darunter Afghaninnen und Afghanen, konfrontiert sind, wenn sie Zugang zu fairen, wirksamen und individualisierten Verfahren in Europa erhalten möchten, sowie über Hindernisse für die Familienzusammenführung:
 - 13.1. Im Einklang mit den Urteilen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte sowie EntschlieÙung 2462 (2022) der Versammlung „Pushbacks zu Land und zur See: illegale Maßnahmen der Migrationssteuerung“ müssen Pushbacks, die Personen daran hindern, auf europäischem Hoheitsgebiet Asyl zu beantragen - unabhängig davon, ob diese Pushbacks von staatlichen oder nichtstaatlichen Akteuren durchgeführt werden - sofort gestoppt werden. Mutmaßliche Pushbacks müssen vollständig untersucht und die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden. Wirksame Beschwerdemechanismen für Opfer sollten vorhanden sein, um solche Ermittlungen zu ermöglichen;
 - 13.2. staatliche Behörden sollten alles dafür tun, um den Zugang zu unabhängigen Überwachungsgremien in Gebieten zu erleichtern, in denen Menschen ankommen, die sich auf der Flucht befinden; dies gilt auch für Grenzgebiete, wie vom Komitee zur Verhütung von Folter in seinem 32. Gesamtbericht vom März 2023 empfohlen;
 - 13.3. Klauseln für sichere Drittstaaten können nicht als Rechtfertigung dafür verwendet werden, Asylbewerbern geringere Verfahrensgarantien zu bieten. Die Beweislast sollte bei der Beurteilung der Zulässigkeit von Asylanträgen gegenüber einer solchen Klausel nicht schwerer sein, da sie oft dazu führt, dass der Zugang zu Schutz für Menschen in Not blockiert wird.
 14. Die Versammlung bekräftigt ihre in EntschlieÙung 2379 (2021) „Die Rolle der Parlamente bei der Umsetzung der globalen Pakte der Vereinten Nationen für Migranten und Flüchtlinge“ zum Ausdruck gebrachte Verpflichtung, die Grundsätze der gemeinsamen Übernahme von Lasten und Verantwortung zu operationalisieren:

- 14.1. Im Einklang mit Entschließung 2502 (2023) „Die Integration von Migranten und Flüchtlingen: Vorteile für alle Beteiligten“ fordert die Versammlung die Mitgliedstaaten auf, sich an dem Programm „Europäischer Qualifikationspass für Flüchtlinge“ (EQPR) zu beteiligen, das ein maßgeschneidertes Modul für afghanische Flüchtlinge und Asylsuchende umfasst und sich an diejenigen richtet, die Qualifikationen evaluieren. Alle Mitgliedstaaten sind gehalten, den EQPR als gültige Bewertung der Qualifikationen der Inhaberinnen und Inhaber für die Zulassung zu Hochschulen in ganz Europa anzuerkennen, auch wenn er in einem Land verwendet werden soll, in dem der EQPR nicht gilt;
 - 14.2. Die Versammlung schließt sich der Aufforderung des Ministerkomitees in seiner Antwort auf Empfehlung 2248 (2023) „Europäische Solidarität im Zusammenhang mit Asyl und internationalem Schutz“ der Versammlung an alle Mitgliedstaaten an, den Beitritt zur Entwicklungsbank des Europarats (CEB) in Erwägung zu ziehen. Sie fordert die Mitgliedstaaten auf, ihre Unterstützung für den Migranten- und Flüchtlingsfonds insbesondere durch Zuschüsse aufrechtzuerhalten;
 - 14.3. die Versammlung betont, dass das Fehlen eines harmonisierten Ansatzes in allen Staaten das Risiko erhöhen kann, dass unbegleitete Kinder vermisst werden. Sie fordert die Mitgliedstaaten auf, die Neuanstellungs- und Umsiedlungsverfahren im Einklang mit dem Recht der Europäischen Union und dem Visakodex zu koordinieren, sofern dies relevant ist. Unbegleitete afghanische Kinder sollten als international Schutzberechtigte registriert werden, um die Familienzusammenführung zu erleichtern;
 - 14.4. die Versammlung fordert die Mitgliedstaaten auf, ihre Unterstützung für das UNHCR insbesondere durch nicht zweckgebundene Mittel aufrechtzuerhalten und zu verstärken, damit UNHCR-Programme zur Unterstützung von Afghaninnen und Afghanen, die in Afghanistan und in den Nachbarländern vertrieben werden, fortgeführt werden können;
 - 14.5. die Versammlung hofft, dass die Mitgliedstaaten, aber auch die Kommunen weiterhin ausreichende Mittel bereitstellen werden, um ihre Aufnahmemaßnahmen zu unterstützen. Sie betont, dass es wichtig ist, auf eine von der Staatsangehörigkeit abhängige Zweckbindung zu verzichten, die einige Personen von Aufnahme- und Unterstützungsprogrammen ausschließen kann, für die sie andernfalls aufgrund von Schutzbedürftigkeit und anderen individuellen Kriterien in Frage kommen könnten.
15. In Bezug auf Afghanistan
 - 15.1. fordert die Versammlung die Mitgliedstaaten, deren konsularische Dienste ausgesetzt wurden, auf die Möglichkeit zu prüfen, einen Teil des Visumantragsverfahrens mit Mitgliedstaaten zu koordinieren, deren konsularische Dienste in Kabul noch funktionieren, sofern sie ähnliche Auswahlkriterien für humanitäre Visa oder Familienzusammenführungsvisa haben;
 - 15.2. fordert die Versammlung die Mitgliedstaaten auf, die Möglichkeit zu prüfen, ihre konsularischen Dienste in Kabul wieder aufzunehmen, um den Zugang zu Schutz für die am stärksten gefährdete Afghanen, insbesondere Frauen und Kinder, zu erleichtern, wenn einzelne Personen nicht in der Lage sind, das afghanische Hoheitsgebiet zu verlassen, oder daran gehindert werden;
 - 15.3. stimmt die Versammlung zu, dass die Außenvertretungen der Mitgliedstaaten Informationen für die Informationsberichte über das Herkunftsland zuliefern und dazu beitragen können, die afghanische Zivilgesellschaft, insbesondere im Hinblick auf die Unterstützung von Frauen und Mädchen, auch finanziell zu unterstützen. Die Möglichkeit eines direkten Stipendiums für die private Ausbildung im Medizinstudium - einem der sehr wenigen Bildungsbereiche, die Frauen bisher noch zugänglich sind - könnte geprüft werden. Diese Bemühungen sollten mit Programmen der Vereinten Nationen in Afghanistan, dem Europäischen Auswärtigen Dienst und dem Europäischen Außendienst für Katastrophenschutz und humanitäre Hilfe in Kabul koordiniert werden;
 - 15.4. fordert die Versammlung die Mitgliedstaaten entsprechend Resolution S/Res/2626 (2022) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen auf, in Abstimmung mit dem Europäischen Auswärtigen Dienst die Mittel für Hilfe und Zusammenarbeit aufzustocken. Sie hebt hervor, dass es wichtig ist, einen schrittweisen Übergang von humanitärer Hilfe zu einem entwicklungsorientierten Ansatz in Afghanistan zu vollziehen.
 16. In Bezug auf Pakistan und den Iran

- 16.1. fordert die Versammlung die Mitgliedstaaten auf, Visaverfahren zu straffen und einige der Zulassungsanforderungen und administrativen Voraussetzungen für Visumanträge aufzuheben. Die Mitgliedstaaten sollten Verfahren und Praktiken harmonisieren, wenn ähnliche Zulässigkeitschwellen vorgeschrieben werden. Sie sollten ihren Ansatz mit der Europäischen Union koordinieren, um einen gemeinsamen Ansatz für die Familienzusammenführung und Umsiedlung von Afghaninnen und Afghanen zu verfolgen, wenn eine solche Umsiedlung in einen Mitgliedstaat der Europäischen Union Aspekte beinhaltet, für die die Anforderungen des Visakodex der Europäischen Union gelten;
- 16.2. schließt sich die Versammlung der Empfehlung CM/Rec(2022)17 an und fordert die Mitgliedstaaten auf, „gezielte Hilfsmaßnahmen und humanitäre Neuansiedlungsprogramme für Frauen und Mädchen zu finanzieren, die Opfer von Gewalt gegen Frauen oder Menschenhandel oder entsprechend gefährdet sind“;
- 16.3. fordert die Versammlung die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, mehr personelle und finanzielle Ressourcen in Konsulaten, aber auch in den Hauptstädten der Mitgliedstaaten bereitzustellen, um den Zugang zu Neuansiedlungen und alternativen Wegen für Afghaninnen und Afghanen effektiv zu verbessern und sicherzustellen, dass Fälle zeitnah bearbeitet werden;
- 16.4. schlägt die Versammlung vor, das EQPR-Programm in Abstimmung mit dem UNESCO-Qualifikationspass für Flüchtlinge und gefährdete Migranten als Muster für maßgeschneiderte Bildungsbewertungsbescheinigungen zu verwenden, die von Konsulaten ausgestellt werden, wenn Unterlagen nur teilweise vorhanden sind oder fehlen, um den Bildungshintergrund von Afghaninnen und Afghanen, die Anträge aus Kabul oder alternativ aus Islamabad oder Teheran einreichen, zu belegen und zu validieren;
- 16.5. weist die Versammlung die Mitgliedstaaten auf eine nachlassende Hilfe- und Aufnahmebereitschaft in Ländern hin, die afghanische Flüchtlinge aufnehmen, insbesondere im Iran und in Pakistan, und ist besorgt über die Gefahr, dass dies zu einer erhöhten Gefährdung und möglicherweise zu Menschenrechtsverletzungen in den ersten Asylländern führen könnte. In Anlehnung an die in ihrer Entschließung 2380 (2021) „Humanitäre Maßnahmen für Flüchtlinge und Migranten in den Ländern Nordafrikas und des Nahen Ostens“ dargelegten Grundsätze bekräftigt die Versammlung die Notwendigkeit, in Abstimmung mit den Organisationen der Vereinten Nationen und ihren Durchführungspartnern auf nationaler Ebene humanitäre Hilfe bereitzustellen, um den Zugang zu Bildung und Gesundheitsversorgung für afghanische Kinder und Jugendliche, Jungen und Mädchen zu unterstützen.
17. Im Einklang mit Entschließung 2487 (2023) „Europäische Solidarität im Zusammenhang mit Asyl und internationalem Schutz“ und Entschließung 2379 (2023) setzt sich die Versammlung dafür ein, die politische Führungsverantwortung zu stärken, um das afghanische Volk mithilfe parlamentarischer Zusammenarbeit insbesondere mit dem Europäischen Parlament und der Interparlamentarischen Union zu unterstützen. Der Austausch zwischen der Versammlung und ehemaligen Mitgliedern des afghanischen Parlaments, die sich jetzt im Exil befinden, könnte geprüft werden.
18. Die Versammlung bekräftigt ihren in Entschließung 2403 (2021) zum Ausdruck gebrachten Standpunkt, dass die Isolierung der De-facto-Regierung zu mehr Leid für das afghanische Volk geführt hat. Sie betont, dass
 - 18.1. die Aufnahme eines gezielten politischen Dialogs mit der De-facto-Regierung nicht bedeutet, dass die Mitgliedstaaten die Taliban als rechtmäßige Regierung in Afghanistan anerkennen;
 - 18.2. jede Zusammenarbeit mit der De-facto-Regierung darauf abzielen sollte, die uneingeschränkte Achtung und den Schutz der Menschenrechte von Frauen und Mädchen zu gewährleisten. Ziel eines solchen Engagements sollte auch die Achtung der Rechte aller ethnischen, religiösen und Minderheitengruppen in Afghanistan sein. In diesem Zusammenhang weist die Versammlung darauf hin, dass Afghanistan nach wie vor Vertragspartei mehrerer internationaler Menschenrechtsverträge und somit verpflichtet ist, sich an deren Bestimmungen zu halten;
 - 18.3. die Aufnahme des Dialogs mit allen politischen Interessenträgern in Afghanistan, einschließlich der De-facto-Regierung, die Angehörigen aller Gemeinschaften und Minderheiten in Afghanistan einbeziehen sollte. Darüber hinaus sollten die Stimmen der im Exil lebenden Afghaninnen und Afghanen, die bereit sind, zu einem solchen Dialog beizutragen, angemessen berücksichtigt werden; dies gilt beispielsweise für ehemalige Mitglieder des afghanischen Parlaments, Richter und Anwälte aus allen Gemeinschaften und Minderheitengruppen Afghanistans.

19. Die Versammlung hofft, dass die vorliegende Entschließung den Grundstein für einen Fahrplan für Afghanistan legen kann und einen Beitrag zu den Überlegungen der Mitgliedstaaten insbesondere im Vorfeld des Globalen Flüchtlingsforums im Dezember 2023 und der jährlichen dreigliedrigen Konsultationen zur Neuansiedlung im Jahr 2024 leisten wird.
20. Die Versammlung fordert den Europarat auf, Möglichkeiten für Beiträge zu der von der EUAA geleiteten Expertenplattform für Afghanistan zu prüfen, die wichtige Partner der Organisation zusammenbringt, die sich mit den EU+-Ländern, Kanada, der Europäischen Union, dem UNHCR und der Internationalen Organisation für Migration abstimmen sollten.

7 Reden der Delegationsmitglieder²³

Beobachtung der vorgezogenen Parlamentswahlen in Montenegro (11. Juni 2023)

Abgeordneter Andrej Hunko, DIE LINKE.

Vielen Dank, Herr Präsident,

die Vorstellung, die wir haben, wenn wir diese Debatte zu Beginn jeder Versammlung als Fortschrittsbericht bezeichnen, ist die Vorstellung, dass wir Fortschritte erzielen in puncto Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, und auch, denke ich, in puncto friedlichen Zusammenlebens.

Aktuell müssen wir feststellen, dass es in vielen Bereichen Rückschritte gibt. Neben dem Krieg in der Ukraine, der immer noch weiter tobt, wo kein Ende in Sicht ist, auch keine diplomatischen Initiativen auf dem Weg sind, erleben wir in den letzten Wochen vor allen Dingen das Ausbrechen von bisher ungelösten Konflikten. Ob im Norden des Kosovos, ob in Bergkarabach, der Konflikt zwischen Armenien und Aserbaidschan, ob in der Türkei, wo ein Anschlag in Ankara war und jetzt wieder Rojava im Norden Syriens, die kurdischen Gebiete bombardiert werden. Oder vor allen Dingen, ob jetzt in Israel und Palästina ein alter Konflikt wieder in einer Wucht ausbricht, der uns, denke ich, alle schockiert.

Die rote Linie, die wir gerade international erleben, ist, dass ungelöste Konflikte irgendwann wieder zum Ausbruch kommen und sich auch gegenseitig dann verstärken, wenn sie militärisch gelöst werden. Das ist gerade, was wir erleben. Und dazu will ich ein paar Worte sagen, zu diesem furchtbaren Gewaltausbruch in Israel und Palästina. Es ist völlig inakzeptabel, wenn die Hamas Zivilisten angreift, tötet, wie in einem Musikfestival, Menschen dort rausnimmt, als Geiseln nimmt, misshandelt völlig inakzeptabel. Aber wir müssen auch sagen; es ist inakzeptabel auf beiden Seiten, Zivilisten anzugreifen in diesem Konflikt. Und ich will an die Worte eines israelischen Vaters erinnern, der im Fernsehen gesagt hat: auch in Gaza gibt es Opfer, Mütter, die weinen; lasst uns Frieden schaffen, einen echten Frieden. Und ich glaube, das ist das Problem wir haben die Zeit nicht genutzt, die da war, um diese Konflikte, die ich benannt hab, wirklich substanziell zu lösen, und jetzt brechen sie wieder militärisch aus.

Und zum Schluss, weil auch das gesagt wurde. Ich glaube, ein Fortschritt ist auch tatsächlich, dass wir einen neuen Mechanismus zum Schutz von Journalisten haben. Ich möchte an einen, an zwei Fälle vielleicht erinnern; auch in Polen ist ein spanischer Journalist Pablo González seit über 18 Monaten ohne Anklage inhaftiert, und Julian Assange geht mittlerweile ins fünfte Jahr seiner Inhaftierung. Wir haben ab morgen draußen die Originalzelle, eine Künstlerin hat das nachgebaut. Bitte nutzen Sie die Gelegenheit, sich damit auseinanderzusetzen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Aktualitätsdebatte: „Die Lage im Nordkosovo* nach dem jüngsten Angriff und die Notwendigkeit der Deeskalation“

Abgeordneter Andre Hunko, DIE LINKE.

Vielen Dank, Herr Präsident,

wir haben vorhin auch im Fortschrittsbericht darüber diskutiert, wie in mehreren Regionen Europas ungelöste Konflikte erneut ausbrechen, in Gewalt umschlagen. Und ein Beispiel dafür ist die Situation im Norden Kosovos, wo am 24.9 eine kosovarische Polizeistreife in einen Hinterhalt gelockt wurde, ein Polizist getötet wurde und zwei verletzt wurden. Erstmals sah es so aus, als ob das auch weiter eskaliert. Man muss aber auch dazu sagen, dass es ein Stück weit gelungen ist, diese Eskalation abzumildern. Es gab zunächst Truppen auch aus Serbien, die sozusagen dort massiert wurden an der Grenze, aber das ist sozusagen alles zurückgefahren worden. Also wir haben nicht die Dimension der Eskalation und des Gewaltausbruchs wie leider auch in anderen Teilen. Und das muss man auch festhalten, dass es sich nicht immer nur sozusagen auf dem Weg der Gewalt und der Eskalation sich bewegt.

²³ Auszug aus dem vom Generalsekretariat der Versammlung erstellten Wortprotokoll der in deutscher Sprache gehaltenen Reden (teilweise für diese Unterrichtung redaktionell überarbeitet). Mit * markierte Reden wurden in der Funktion des Fraktionssprechers nicht in deutscher Sprache gehalten und daher für diese Zusammenstellung übersetzt.

Das strukturelle Grundproblem ist angesprochen worden. Lord David Blencathra hat das eben sehr detailliert eben auch dargestellt. Wir haben die Situation im Norden Kosovos, die mehrheitlich serbisch bewohnt ist, die die Kommunalwahlen boykottiert hatten und dann mit 3,5 Prozent der Wahlbeteiligung dort jetzt kosovo-albanische Bürgermeister gewählt worden sind, und so weiter, und so fort. Der Konflikt schwelt.

Und ich glaube, wichtig ist es erstmal natürlich, dass wir ein Umschlagen in Gewalt und in aggressiven Nationalismus verhindern und dass wir möglicherweise irgendwann mal eine neue Art Europäische Friedenskonferenz brauchen, um die verschiedensten ungelösten, eingefrorenen, oder wieder aufgetauten Konflikte zu behandeln. Und wir müssen sozusagen in der Zwischenzeit schauen, dass die Sachen nicht weiter eskalieren.

Die Parlamentarische Versammlung hatte lange Zeit bezüglich Kosovo und Serbien immer die Haltung vertreten: wir kümmern uns um Standard in diesen Ländern. Um Standard in puncto Menschenrechte, in puncto Demokratie, in puncto Rechtsstaatlichkeit. Aber wir sind nicht das Gremium, das den Status sozusagen entscheiden sollte. Und ich denke, wir sollten uns daran erinnern; eine zu schnelle Klärung in Anführungszeichen der Statusfrage kann auch eskalierend wirken, und davor möchte ich warnen.

Vielen Dank.

Debatte: „Die Herausforderungen für Demokratie und Menschenrechte in Europa durch rechtsextreme Ideologie“

Abgeordnete Derya Türk-Nachbaur, SPD

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

liebe Kolleginnen und Kollegen,

rechtsextreme Ideologien sind nicht nur eine schleichende Gefahr, sie sind eine unmittelbare Bedrohung für unsere Demokratie. Diese Debatten über rechtsradikale Bewegungen führen wir in Deutschland überwiegend auf nationaler Ebene. Ausgrenzung, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus, Queer-Feindlichkeit, Rassismus, sind jedoch nicht nur in Deutschland, sondern in ganz Europa verbreitet. Es ist notwendig, diese Debatten, die wir alle in unseren nationalen Parlamenten führen, zu internationalisieren. Und das tun wir heute mit dieser Debatte zum aufschlussreichen Bericht des Kollegen Samad Seyidov – und dafür danke ich ihm.

Die Ausbreitung antidemokratischer Ideologien in der Mitte unserer Gesellschaft nimmt besorgniserregende Züge an. Da ist es höchste Zeit, sich aktiv gegen Rechtsextremismus zu stellen. Ideologien sind salonfähig geworden, und das ist wirklich alarmierend. Sie dringen in unsere Häuser, auf unsere Bildschirme und in unsere Parlamente ein. Ich kann aus Deutschland berichten, dass viele Dinge, die vor einigen Jahren nicht sagbar waren, selbst im Herzen in unserer Demokratie, auch im Deutschen Bundestag sagbar geworden sind. Mit dem Blick auf das dunkelste Kapitel unserer Geschichte ist es für mich einfach nur beschämend.

Die neuen Rechtsextremisten kommen im bürgerlichen Gewand daher. Sie tragen Anzüge statt Springerstiefel – aber ihre Ideen sind genauso gefährlich. Sie predigen eine Freiheit, die die Unterdrückung anderer bedeutet. Sie sprechen Menschen wie mir und Millionen anderen in Deutschland und ganz Europa die Existenzberechtigung ab. Das ist kein Randphänomen.

Die Wahlen in Bayern und Hessen am letzten Wochenende in Deutschland haben gezeigt, dass Rechtsextremismus keine regionale, sondern eine gesamtdeutsche, gesamteuropäische Angelegenheit ist. Es geht darum, unsere wehrhafte Demokratie zu stärken. Bildung ist der Schlüssel. Oberstes Gebot für die Selbsterhaltung der Demokratie ist die politische Bildung. Wir müssen Demokratie erklären, lebendig gestalten und den Diskurs auch weiterentwickeln. Wir müssen extremistischen Narrativen entgegentreten und den partizipativen Dialog fördern, wenn Demokratie den aktuellen Belastungen standhalten soll. Und mit allen Mitteln unseres Rechtsstaats müssen wir gegen Desinformation und Gewalt vorgehen. Die Demokratie ist nicht wehrlos, nein; sie ist sehr wehrhaft. Und dieser Bericht unterstreicht das treffend und fordert uns auf, für unsere europäischen Werte einzustehen.

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten haben in der Geschichte den Einsatz für Freiheit und Rechtsstaatlichkeit sehr teuer bezahlt. Daher verstehen wir den Einsatz gegen den Rechtsextremismus und den Kampf für Demokratie als unsere oberste Verpflichtung – und ich hoffe, das tun Sie auch.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Abgeordneter Axel Schäfer, SPD

Frau Präsidentin,

liebe Kolleginnen und Kollegen,

für mich als Deutschen ist dieser Bericht natürlich von besonderer Bedeutung. Schließlich haben 1933 die rechts-extremen Nazis mit einer mehrheitlichen Unterstützung im Parlament von allen bürgerlichen Parteien die Macht übergeben bekommen und unsägliches Leid über das eigene Land, über Europa und die ganze Welt gebracht.

Für mich persönlich hat das noch eine ganz andere Bedeutung. Einer meiner Vorgänger als Abgeordneter, als Sozialdemokrat in Bochum, wurde in seinem Kampf gegen Rechtsextremismus von den Nazis im KZ Esterwegen umgebracht. Und die Verpflichtung, die die große Mehrheit meines Landes, aber die große Mehrheit in Europa, in dieser Versammlung teilt, ist, dass wir nach 1945 gesagt haben; Antifaschismus heißt pro-europäisch. Und wir sind heute in der Situation, wo wir die Errungenschaften dieses gemeinsamen Europas verteidigen müssen. Wir müssen sie verteidigen gegen eine aufkommende rechtsextreme Ideologie, die eben nicht nur ein Irrtum ist, der auf einem Irrweg führt und im Irrsinn endet, sondern auf der anderen Seite, jeden Tag auch versucht, die europäischen Errungenschaften und unsere Institution zu zerstören.

Und deshalb ist es unsere Aufgabe – auch mit diesem Bericht – überall, an jedem Tag und in jedem Land aufzustehen, wo es gegen Fremdenfeindlichkeit, wo es um Diskriminierung von Minderheiten, wo es um Rassismus und Nationalismus geht, um zu sagen; wir sind gemeinsam Europa. Und gegen Nationalismus hat der deutsche Außenminister Joschka Fischer zu Recht gesagt: Das wichtigste nationale Interesse jedes Landes in Europa ist die europäische Einigung. Das heißt, liebe Kolleginnen und Kollegen, auch für uns, hier in Straßburg. In seiner letzten Rede als Präsident der französischen Republik hat François Mitterrand gesagt: „Le nationalisme, c'est la guerre.“ Und Rechtsextremismus ist eben nicht nur eine falsche Ansicht. Rechtsextremismus ist eben immer auch ein krimineller Weg.

Und deswegen ist es unsere gemeinsame Aufgabe als Demokratinnen und Demokraten, diesen Weg zu versperren, gemeinsam den Kampf zu führen. Hier ist der Ort. Hier ist die Perspektive für den 9. Juni, für die Direktwahl des Europäischen Parlamentes. Und hierfür ist dieser Bericht eine wichtige Grundlage.

Vielen Dank.

Abgeordneter Max Lucks, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Dankeschön, Frau Präsidentin,

sehr geehrte Damen und Herren,

der Report setzt sich mit der größten Gefahr für unsere Demokratie in Europa auseinander – mit der Gefahr des Rechtsextremismus. Rechtsextremismus ist deshalb eine Gefahr, weil er Folgen hat, die sehr konkret sind und die sehr bedrohlich sind und ich bin dem Rapporteur auch sehr dankbar dafür, dass er den Fall von Walter Lübcke aufgegriffen hat – den Regierungspräsidenten von Kassel, einer deutschen Region – der 2019 von einem Neonazi ermordet worden ist, weil er sich für Geflüchtete eingesetzt hat; wo man sieht, wo der Hass hinführt, den auch einige hier in dieser Versammlung manchmal an den Tag legen.

Es ist die eine Wahrheit, dass wir Rechtsextremismus in Europa in allen Ländern finden und dass er eine Bedrohung für unsere Demokratie ist. Es gibt aber noch eine andere Wahrheit, mit der wir uns vielleicht etwas stärker auseinandersetzen sollten. Unsere Staaten sind nur unzureichend in der Lage, ihre Bürgerinnen und Bürger vor Rechtsextremismus zu schützen. Wir müssen Sie auffordern, das zu tun. Dass in Deutschland braune Zellen wieder im nationalsozialistischen Untergrund morden konnten, während der Inlandsgeheimdienst im Nebenraum saß, erschüttert mich bis heute und zeigt, dass wir dringend auf all unsere staatlichen Strukturen gucken müssen.

Rechtsextremismus ist aber auch kein neues Phänomen und wir tun manchmal so, habe ich auch heute in der Debatte den Eindruck, als hätten wir es erst mit Rechtsextremismus seit fünf oder zehn Jahren in Europa zu tun. Das ist doch komplett falsch. Rechtsextremismus hat seine Wurzeln in Europa sehr lange und auf sehr brutale Art und Weise. Das unbegreiflichste Beispiel dafür ist doch die Shoah, die mein Land an den Juden und Jüdinnen verübt hat; und deshalb darf es uns übrigens auch als Europäerinnen und Europäer nicht kalt lassen, dass am vergangenen Samstag so viele Jüdinnen und Juden an einem Tag ermordet worden sind von der islamistischen Hamas in Israel, wie seit der Shoah nicht mehr.

Die Fürchterlichkeit des Rechtsextremismus zeigt auch aber der Genozid, der 1915 an den Armeniern verübt worden ist. Und meine Damen und Herren, anstatt die Erinnerungskultur über diesen Genozid zu fordern, haben wir es als Europarat, als Europäerinnen und Europäer nicht einmal verhindern können, dass 100.000 Armenierinnen und Armenier von einem brutalen Diktator, Aljiew, mit militärischer Gewalt vertrieben worden sind. Das ist eine Schande für Europa. Rechtsextremismus zu bekämpfen, heißt doch auch, ethnischen Säuberungen auf unserem Kontinent entgegenzutreten.

Herzlichen Dank.

Debatte: „Die Einhaltung der Mitgliedschaftsverpflichtungen gegenüber dem Europarat durch Frankreich“

Abgeordneter Axel Schäfer, SPD

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Monitoring ist ja ins Deutsche ganz schwer zu übersetzen und heißt Überwachung und ist ziemlich negativ konnotiert. Tatsächlich ist das, was wir hier machen, eine Diskussion darüber, wie die Verpflichtungen und die Zusagen der einzelnen Mitgliedsländer eingehalten werden. Und deshalb erlaube ich mir, an dieser Stelle ein bisschen was Grundsätzliches zu sagen, weil die Frage, welche Länder unter welchem Monitoring stehen, immer wieder in allen Fraktionen zur Diskussion führt.

Das Entscheidende ist, dass hier konkret – in diesem Fall Frankreich, demnächst natürlich auch Deutschland – über das diskutiert wird, was unsere Länder, unsere Parlamente und Regierungen als Verpflichtung abgeben haben; in einem gemeinsamen Europa, im Europarat, in der Parlamentarischen Versammlung, auch zu repräsentieren und zu Hause zu praktizieren. Und wir alle wissen; in jedem demokratischen Land, selbst in der ältesten Demokratie in Island und in Großbritannien, klaffen an einer Reihe von Stellen noch Unterschiede zwischen dem Verfassungs- oder dem traditionellen Anspruch und der Wirklichkeit. Und über die diskutieren wir hier. Und das Gute an diesem Verfahren, das wir heute sehen, ist, dass alle Länder gleich sind.

Es ist nicht so, dass man sagt; ihr habt so eine lange Menschenrechtstradition, über euch brauchen wir sowieso nicht zu diskutieren – sondern es ist gut, dass in diesem Bericht auch Punkte angesprochen worden sind; zum Beispiel, was Justiz, Demokratie einerseits, was auf der anderen Seite die Frage von mehr direkter Demokratie angeht. Und zwar, was wir hier schon generell zu Europa diskutiert haben, oder, wo jedes Land von anderen Ländern lernen kann. Hier in Deutschland machen wir das auch. Wir sind spät mit der Demokratie dran, deshalb hatten wir manche Vorteile, aber wir ändern uns auch – wie die Gesellschaft sich ändert, wie die Menschen sich ändern – aber wir wollen das hier gemeinsam und zum Besseren tun.

Und ich gebe zu – als bekennender Frankreich-Fan – natürlich war für mich einer der bewegendsten Momente in der Politik in meinem gesamten Leben der 11. Januar 2015. Vielleicht haben einige von Ihnen, von euch, auch daran teilgenommen, als wir in Paris mit 1,5 Millionen Menschen aus Solidarität mit Charlie Hebdo auf die Straße gegangen sind – gegen den mörderischen Terrorismus, für die Freiheit, für das friedliche Zusammenleben in Frankreich, in Europa und überall.

Und so soll es bleiben, und deshalb danke für diesen Bericht.

Abgeordneter Andrej Hunko, DIE LINKE.

Vielen Dank, Herr Präsident,

ich möchte zunächst den beiden Berichterstatte(r)innen gratulieren für diesen detaillierten Bericht und vielleicht auch an einigen Punkten kritischen Bericht – aber ich glaube, das ist auch die Aufgabe dieses periodischen Verfahrens, was wir eingeführt haben, weil – und da bin ich ein großer Anhänger davon – weil es, als ich hier angefangen habe, vor 12, 13 Jahren, diese Vorstellung gab: Es gibt die Lehrer und die Schüler der Demokratie. Es gibt diejenigen, die aus den postsozialistischen Staaten kommen; die sozusagen die Demokratie erst lernen müssen. Und wir aus den alten Demokratien – aus Frankreich, aus Deutschland, aus Großbritannien: Wir lehren die Demokratie. Aber es ist etwas komplizierter, wie wir auch in den letzten Jahren festgestellt haben. Es ist eben so, dass wir auch in den scheinbar festgeschriebenen Demokratien auch Probleme haben und es ist sehr gut, dass das in diesem Verfahren des periodischen Reviews auch bearbeitet wird.

Und in diesem Sinne verstehe ich auch diesen Bericht. Es gibt da kritische Punkte, was die Polizeigewalt angeht – ich erinnere mich auch an den Bericht unserer Menschenrechtskommissarin, was die Situation der Gelbwesten-Proteste angeht, der war ja auch kritisch. Ich vermag es im Detail nicht zu beurteilen, aber ich habe hier großes Vertrauen, auch in die Arbeit der Berichterstatterinnen und auch in das Sekretariat des Monitoringkomitees, dass es hier eine ausgewogene Beurteilung der Lage gibt.

Ich persönlich komme aus Aachen. Das ist Aix-la-Chapelle. Das ist eine Stadt, die ist geschichtlich auch teilweise französisch gewesen, teilweise deutsch. Und in meiner Jugend, in meiner Politisierung auch, waren die Werte der französischen Revolution – Liberté, Égalité, Fraternité, die Philosophen der französischen Revolution – für mich die Orientierung in meiner politischen Bewusstwerdung. Und ich bin ein großer Fan von Frankreich, aber ich finde es gut und ich beglückwünsche auch den Leiter der französischen Delegation, dass man auch kritische Sachen akzeptieren kann, weil es stärkt am Ende die Glaubwürdigkeit dieses Europarates. Es stärkt die Glaubwürdigkeit dieser Versammlung, wenn wir sozusagen nicht nur auf andere zeigen, sondern auch kritische Berichte bei uns selbst zulassen.

Und in diesem Sinne vielen Dank nochmal für den Bericht und ich werde auf jeden Fall zustimmen, und ich denke, auch die Links-Fraktion wird geschlossen zustimmen.

Vielen Dank.

Kommunikation mit dem Ministerkomitee, Krišjānis Kariņš, Minister für auswärtige Angelegenheiten von Lettland

Abgeordneter Max Luks, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Dankeschön, Herr Außenminister, für Ihre Rede und auch dafür, dass Sie Worte zu Bergkarabach gefunden haben. Unser Mitgliedsland Aserbaidschan hat sich entschieden, 100.000 Armenier mit Hilfe militärischer Gewalt zu vertreiben. Das ist ein Bruch mit allem, wofür dieses Haus und die Europäische Menschenrechtskonvention stehen. Damit sich ein solches Vorgehen nicht wiederholt, braucht es eine klare Antwort des Ministerkomitees. Ich möchte von Ihnen wissen: was wird das Ministerkomitee diesem Bruch mit Völkerrechten und Menschenrechten entgegensetzen, und braucht es nicht Sanktionen gegen Aserbaidschan? Braucht es nicht einen Stopp europäischer Gasimporte von Aserbaidschan? Herzlichen Dank.

Antwort von Herrn Krišjānis Kariņš, Minister für Auswärtige Angelegenheiten von Lettland und Vorsitz im Ministerkomitee

Vielen Dank für Ihre Frage [auf Deutsch beantwortet]. Unsere Arbeitssprachen sind jedoch Englisch und Französisch, daher werde ich versuchen, sie auf Englisch zu beantworten.

Der Europarat wurde als ein Raum für den politischen Dialog geschaffen, damit Länder im Streitfall auf die Anwendung von Gewalt verzichten. Hier stehen wir nun vor einer Situation, die aus verschiedenen Gründen – und ich denke, wir alle kennen die Geschichte recht gut – nicht ganz den Weg gegangen ist, den diese Institution gehen müsste, den Weg des Dialogs. Gerade eben haben wir die Menschenrechtskommissarin gehört, die bestätigt hat, dass sie nach Karabach reisen wird.

Dann gibt es die Sondergesandte der Generalsekretärin. Ich habe gerade vor einer Stunde mit ihr gesprochen. Auch die Sondergesandte wird nach Armenien reisen, um sich über die Notlage dieser Migrantinnen und Migranten zu informieren, dieser 120.000 Menschen, die Karabach in Massen verlassen haben, um nach Armenien zu fliehen.

Die einzige langfristige praktikable Lösung kommt über den Dialog. Im Ministerkomitee werden Entscheidungen einstimmig im Konsensverfahren getroffen. Es ist sehr schwierig, wenn es zwei Mitglieder gibt, die, sagen wir mal, gegensätzliche Ansichten haben, dass sie zusammenkommen, da sie sich ja noch immer im Konflikt befinden, Sie wissen schon, darüber, welcher Weg eingeschlagen werden soll. Daher bedarf es eines anhaltenden Dialogs. Ich war persönlich an den Gesprächen mit den Ministern beteiligt. Wir haben zwei Leute, die damit beauftragt sind, die Tatsachenermittlung für uns durchzuführen. Wir müssen weiterarbeiten, denn wenn es keinen Dialog gibt, greift man zu den Waffen. Selbst wenn bereits zu den Waffen gegriffen wurde, ist es nie zu spät, diesen Dialog zu betonen. Unser Vorsitz hat alles unternommen und wird mit Lichtenstein auch weiterhin alles tun. Ich werde auch später als Außenminister damit fortfahren. Wir müssen beide Seiten an den Verhandlungstisch bringen. Es besteht die Möglichkeit, zu gemeinsamen Schlussfolgerungen zu kommen, doch bedauerlicherweise sind wir sicherlich noch nicht an diesem Punkt.

Aktualitätsdebatte: „Die Eskalation der Gewalt im Nahen Osten nach dem jüngsten Angriff der Hamas auf Israel“**Abgeordneter Max Lucks, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Dankeschön, Herr Präsident,

meine Damen und Herren,

bitte vergessen wir nicht – eine halbe Woche, nachdem die antisemitische und islamistische Hamas Terror über Israel gebracht hat – wer Aggressor ist und wer Opfer ist.

Am jüdischen Feiertag Simchat Torah wurden Menschen mit Schüssen und Raketenbeschuss geweckt. Der einzig sichere Schutzraum für Juden und Jüdinnen auf der Welt wird seitdem angegriffen. Am vergangenen Samstag sind so viele Jüdinnen und Juden ermordet worden, wie seit dem Ende der Schoah nicht mehr, wie seit 1945 nicht mehr. Der einzig sichere Schutzraum für Jüdinnen und Juden auf der Welt wird angegriffen. Und einige hier scheinen vergessen zu haben, wer Aggressor und wer Opfer ist.

Beenden wir unsere Naivität gegenüber der Hamas. Die Hamas ist keine Interessensvertretung der Palästinenser. Die Hamas nimmt die eigene Zivilbevölkerung als Geisel. Sie versteckt Terroristen in Kindergärten, sie greift Israel an, weil es ein jüdischer, ein demokratischer Staat ist, sie mordet, sie massakriert, sie entführt - und Israel hat sehr wohl das Recht, sich dagegen zu verteidigen.

Dieses Haus muss allen Kräften entgegenstehen, die das Existenzrecht Israels, sowohl mit Worten als auch mit Taten, in Frage stellt. Israels Existenz ist nicht verhandelbar, darf niemals verhandelbar sein und steht niemals dem Recht des Stärkeren unter. Israel ist verwundet, aber Israel ist nicht schwach. Und das ist auch wichtig für diejenigen zu wissen, die diesen Terror, diesen kaltblütigen Terror gegen Juden und gegen Jüdinnen finanzieren; nämlich das Regime in Iran, die iranische Unterstützung für den Terror gegen Israel muss nun die Einstufung der iranischen Revolutionsgarden als Terrororganisation endlich zur Folge haben. Wir brauchen Vereinsverbote gegen die Vereinigung der Hisbollah, aber auch so für die Hamas und ihre Unterstützer.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dieser feige terroristische Krieg der Hamas gegen Israel berührt mich sehr; denn ich bekomme mit, wie viele Freundinnen und Freunde in Israel jeden Tag sich fragen, ob die Situation dort noch sicher ist. Diese Situation muss uns zu denken geben; in unserer Politik gegenüber dem Nahen Osten, in unserer Innenpolitik, wenn wir den Hamas nahestehende Vereine in Europa erleben, und in unserer menschenrechtlichen Verantwortung – denn jüdisches Leben weltweit zu schützen, ist unsere menschenrechtliche Pflicht.

Debatte: „Pegasus und ähnliche Spionagesoftware und nachrichtendienstliche Überwachung“**Abgeordneter Max Lucks, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Dankeschön, Frau Präsidentin,

meine Damen und Herren,

liebe Kolleginnen und Kollegen,

stellen Sie sich einmal vor, Ihre größten Feinde verfolgen jeden Ihrer Schritte, hören jedes Ihrer Worte, lesen ihre intimsten Nachrichten und sehen Ihre Fotos. Bei Verfolgung von Menschenrechtsverteidigern denken wir zurecht zuallererst an politische Gefangene wie Osman Kavala – doch es gibt auch eine Verfolgung von Menschenrechtsverteidigern, die zwar unsichtbar, aber dennoch geradezu brutal ist; dass Staaten ihre Bürger illegal mit Hilfe von Spionage-Software überwachen, ist eine ernste Gefahr für Demokratie und Menschenrechte weltweit.

Und deshalb müssen wir sprechen. Wir müssen sprechen über das Unrecht, das die russische Exiljournalistin Galina Timchenko erfahren hat, die in meinem Land, in Deutschland, vom Kreml überwacht wurde. Über die unfairen Parlamentswahlen in Polen 2019, wo Journalisten, Politiker, Staatsanwälte systematisch illegal zu politischen Zwecken überwacht wurden. Über den ehemaligen griechischen Europa-Abgeordneten Nikos Androlakis, der ausspioniert wurde; sprechen wir über die 12 Personen in Armenien – Journalisten, Aktivisten und ein Regierungsvertreter, die im Zuge des Konfliktes von Aserbaidschan ausspioniert wurden. Sie alle sind Opfer von nett klingenden Softwares geworden, von Pegasus, einer Spionage-Software der NSO Group, oder Intelexa.

Das Perfide ist, diese Unternehmen besitzen auch noch die Dreistigkeit, allen Ernstes zu behaupten, ihre Softwares würden Sicherheit dienen. Das Gegenteil ist der Fall. Diese Softwares dienen in keiner Weise Sicherheit – diese Softwares führen dazu, dass die Grundfesten an Demokratie gelegt werden und deshalb ist es so wichtig, dass wir

endlich ein Moratorium für Entwicklung, Verkauf, Erwerb, Wartung und Verwendung von Spionage-Software auf den Weg bringen. Aber das reicht nicht – besonders die übergriffige Spionage-Software Pegasus muss endlich verboten werden, weil damit IT-Geräte von Zivilpersonen für die Fälschung von Daten und Nachrichten manipuliert werden können. Die Forderungen des PEGA-Ausschusses dieses Europäischen Parlamentes müssen endlich umgesetzt werden und Sie müssen auch anderen Staaten ein Beispiel sein. Firmen, die an Menschenrechtsverletzungen durch digitale Überwachung verdienen, gehören geblacklistet wie in den Vereinigten Staaten.

Ich wünsche mir, dass wir als Europarat die Bereitschaft haben, eine Vorreiterrolle in der Bekämpfung von Spionage-Software anzunehmen. Und dazu schlage ich vor, dass hier eine Plattform eingerichtet wird, im Europarat, die den Einsatz von Spionage-Software ein für allemal dokumentiert, damit dieses Unrecht endlich gesehen wird.

Herzlichen Dank.

Dringlichkeitsdebatte: „Die humanitäre Lage in Nagorny-Karabach“

Abgeordneter Frank Schwabe, SPD

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen,

diese Versammlung sendet heute eine eindeutige Botschaft. Kein Land kein Land sollte in dieser Organisation rote Linien überschreiten.

Aserbaidschan steht nicht nur einen Zentimeter vor dieser roten Linie; Aserbaidschan steht bereits auf der roten Linie. Einen Schritt weiter, einen Schritt weiter und noch einen Schritt weiter hin zum Kerngebiet Armeniens würde bedeuten, dass Aserbaidschan diese rote Linie überschritten hat. Die Parlamentarische Versammlung des Europarates hat - das ist mein Eindruck - die Nase voll von dem Verhalten einiger Mitgliedstaaten.

Wir werden es nicht mehr hinnehmen. Wir werden unsere Instrumente nutzen alle uns zur Verfügung stehenden Instrumente. Dies ist die Botschaft aus dieser Debatte und der gesamten Sitzungswoche. Und sicherlich, aufgrund des Völkerrechts und niemand hier, vielleicht nur ein paar wenige – sagen, dass das nicht richtig ist. Berg-Karabach, Karabach, wie auch immer Sie es nennen, ist ein Teil Aserbaidschans. Vielleicht haben wir es gegenüber Armenien und gegenüber Aserbaidschan nicht deutlich genug gemacht, dass wir tatsächlich erwarten, dass man über Verhandlungen zu einem Ergebnis gelangt. Ein kriegerischer Akt ist für diese Organisation jedoch niemals akzeptabel. Ob Sie es nun ethnische Säuberung oder was auch immer nennen, diese Art und Weise, den Latschinkorridor zu schließen oder auch nicht zu schließen, bei den Menschen den Eindruck zu erwecken, dass sie mit dem kriegerischen Angriff keine Zukunft haben, das bringt die Menschen dazu, ihre Häuser und das Gebiet zu verlassen, in dem sie leben. Daher erwarten wir von Aserbaidschan, dass es der Bevölkerung die Möglichkeit gibt, die Verbindung zu ihren eigenen Häusern, ihrem Besitz aufrechtzuerhalten, um ihr kulturelles Erbe, die religiösen Bauten und die Symbole in der Region zu sichern.

Doch was wir tun, was wir erwarten und was wir heute vorschlagen, ist ganz klar. Wir bitten das Ministerkomitee und den Generalsekretär, wir fordern sie nachdrücklich auf, mehr zu tun und alle ihnen zur Verfügung stehenden Mittel anzuwenden. Wir sind bereit, die Beglaubigungsschreiben der aserbaidschanischen Delegation so bald wie möglich anzufechten nicht aus allen möglichen Gründen, sondern wegen der Frage und das liegt in ihrer Verantwortung –, uns Zugang zu der Region zu gewähren.

Paul Gavan, der vor mir geredet hat, konnte nicht dorthin fahren, wohin er wollte. Die wichtigen Berichterstatter konnten nach meinem Kenntnisstand im Juni nicht dorthin reisen und politische Gefangene besuchen.

Wir sind daher bereit, die Beglaubigungsschreiben so bald wie möglich anzufechten.

Wir sind bereit, das wichtigste Instrument, das wir haben, zu nutzen, um ein gemeinsames ergänzendes Verfahren einzuleiten.

Am Ende ist es eindeutig: Entweder stimmt das Land zu und handelt gemäß den Empfehlungen unserer Organisation, oder das Land muss diese Organisation verlassen.

Abgeordneter Max Lucks, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Dankeschön, Frau Präsidentin,

meine Damen und Herren,

das, was wir gerade gehört haben, war eine Rede, die ein paar Sachen vergessen hat, und deshalb ist es vielleicht nochmal wichtig, zu erwähnen, dass zum Beispiel 1216 das erste armenische Kloster in Bergkarabach gegründet

wurde, und Herr Samad SEYIDOV, die Leistung Aserbaidshans bestand darin, das armenische Leben, die armenische Kultur, die über Jahrhunderte in Bergkarabach bestanden hat, binnen 4 Wochen auszulöschen.

Bergkarabach ist nun menschenleer, armenisches Leben ist dort ausgelöscht. Und armenisches Leben ist dort deshalb ausgelöscht, weil sich Aserbaidshan entschieden hat, die Menschen zu vertreiben, auszuhungern, von der medizinischen Versorgung abzuschneiden und ihr Diktator Ilham Aliyev diese Vertreibung lange angekündigt hat, indem er die Armenier bekanntermaßen als „Ratten“ oder als „Barbaren“ bezeichnet hat. Das ist eine Schande für den Europarat. Das war ein Bruch von Aserbaidshan mit allem, wofür dieses Haus steht und wofür es die Europäische Menschenrechtskonvention gibt, meine Damen und Herren.

War wirklich jemand von dieser Grausamkeit überrascht? Ich glaube, wir hätten es vorher wissen müssen. Und jetzt ist es zu spät für mahnende Worte. Wenn die EU jetzt keine Sanktionen gegen Aserbaidshan erlässt, ist die Botschaft klar: Ein Diktator muss keine Folgen fürchten, nachdem er mehr als 100.000 Armenier gewaltsam vertrieben hat. Jetzt müssen Taten folgen, jetzt müssen effektive Sanktionen folgen. Wenn wir jetzt nicht unsere Gasverträge kündigen, wird Aserbaidshan dazu ermutigt, weitere Kriegshandlungen zu verüben. Ilham Aliyev betreibt ein Spiel mit Menschenleben, und das muss unterbunden werden. Es darf und wird keine Pipeline, keine direkte Verbindung zwischen Aserbaidshan und Nachitschewan durch armenisches Staatsgebiet geben.

Wenn dieses Haus seine Glaubwürdigkeit nicht verlieren möchte, müssen wir jetzt alles in unserer Macht stehende tun, um den Staat Armenien und die Armenier zu schützen, durch humanitäre Hilfe und konkrete politische Sanktionen. Nie wieder Völkermord, nie wieder ethnische Säuberung, nie wieder Vertreibung. Und ich bin dem Rapporteur sehr dankbar, dass er dafür klare Worte gefunden hat.

Dankeschön.

Dringlichkeitsdebatte: „Die Forderung nach der unverzüglichen Freilassung von Osman Kavala“

Abgeordneter Frank Schwabe, SPD

Sehr geehrter Herr Präsident,

liebe Kolleginnen und Kollegen,

sehr geehrte Regierung von Türkiye, Sie sollten stolz auf Osman Kavala sein. Er ist ein Sohn Ihres Landes, ein international anerkannter Intellektueller.

Wenn Sie hier wären, würden einige von Ihnen den Saal verlassen, doch wenn Sie am Montag anwesend gewesen wären, dann hätten Sie vermutlich stolz auf seine Ehefrau sein können, die ebenso traurig wie tapfer ist. Sie sollten stolz sein auf den Gewinner eines der wichtigsten internationalen Menschenrechtspreise, des Václav-Havel-Menschenrechtspreises. Osman Kavala hat diesen Preis bekommen. Selbst wenn Sie mit ihm und seinen Überzeugungen nicht übereinstimmen, sollten Sie stolz auf ihn sein.

Sehr geehrte Regierung von Türkiye, Sie haben die Europäische Menschenrechtskonvention unterzeichnet, und ich danke, Sie hatten Ihre Gründe dafür. Ich würde meinen, es war kein Irrtum.

Sie sind ein Mitgliedstaat des Europarates, ein großes und wichtiges Mitglied. Wichtig für uns und wichtig für Sie. Sie haben die Geschäftsordnung dieser Organisation unterzeichnet und ihr zugestimmt, und die wichtigste Bestimmung ist, die Urteile des Gerichtshofs umzusetzen. Es gibt keine andere, es ist die wichtigste Bestimmung. Er ist die wichtigste Institution innerhalb unserer Organisation. Es ist nicht möglich, sich dieser Verpflichtung zu entziehen.

Sie können nicht sagen: „Ach, wir haben nationale Gerichte, und sie sind zuständig“. Nein, dies liegt in der Natur und in der Idee dieser Organisation. Sie rütteln an den Grundfesten dieser Organisation, wenn Sie in Frage stellen, dass Sie letztendlich die Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte respektieren.

Es ist nicht nur eine Tragödie für Osman Kavala und seine Familie. Was wir hier diskutieren, ist nicht nur eine Tragödie für Türkiye. Es ist, und das müssen Sie verstehen, eine Tragödie für den gesamten Europarat, weil wir in diesem Fall nicht handeln, wie wir in anderen Fällen handeln sollten.

Es ist ganz klar, dass wir, wie ich bereits gesagt habe, unsere Instrumente nutzen müssen und dass wir alle unsere Instrumente zeigen müssen. Ich muss sagen, dass wir dies in der Frage der Beglaubigungsschreiben berücksichtigen haben. Danach müssen wir vorsichtig sein, denn wir sollten keine Personen zur Verantwortung ziehen, die nicht verantwortlich sind. Wir fordern das Ministerkomitee und die Generalsekretärin nachdrücklich auf, konsequent und so schnell wie möglich gemäß Artikel 46.4 der Geschäftsordnung zu handeln.

Wir haben uns schon viel zu lange mit diesem Fall beschäftigt. Sie haben die sechsjährige Haft erwähnt. Wenn man dies herausstellt, wird es sehr deutlich. Wir nutzen an dieser Stelle unser härtestes Instrument sowie das gemeinsame ergänzende Verfahren. Wir werden damit anfangen, um Unterschriften zu bitten.

Und darum geht es letztendlich. Sind Sie ein Mitglied dieser Organisation oder nicht? Wenn Sie ein Mitglied sind, und wir begrüßen es, dann müssen Sie damit umgehen und dafür sorgen, dass Sie sich an die Bestimmungen halten.

Abgeordnete Derya Türk-Nachbaur, SPD

Herr Präsident,

meine Damen und Herren,

liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir befinden uns hier in einer der bedeutendsten politischen Arenen Europas, um über Themen zu sprechen, die für unser aller Zukunft grundlegend sind. Und ebenso für die Grundwerte, die Europa vereint. Ein solches Thema ist leider der Fall Kavala, der bereits seit Jahren in Untersuchungshaft sitzt, trotz aller Rufe nach Gerechtigkeit und nach Rechtsstaatlichkeit. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte, dessen Urteile ja nicht nur Empfehlungen, sondern Recht sind, hat bereits vor Jahren die Freilassung von Osman Kavala gefordert.

In einer Demokratie sollte der Rechtsstaat unangetastet bleiben; wie ein Fels in der Brandung, der nicht von den Wellen politischer Interessen erodiert werden darf. Für mich ist es nicht nachvollziehbar, dass die Türkei als stolzes Gründungsmitglied des Europarats – als Teil dieser Gerichtsbarkeit – die Rechtsprechung ignoriert, der sie sich als Mitglied verschrieben hat. Die Abgeordneten der Regierungspartei dieses stolzen Gründungsmitglieds Türkei sollten es auch aushalten können, dass in dieser Arena der Menschenrechte ein Mann der Kultur, der Vielfalt und des Ausgleichs, für seinen Einsatz für Menschenrechte mit dem Václav-Havel-Preis ausgezeichnet wurde. Dazu gratuliere ich ihm erneut.

Die Nachrichten zum Fall Kavala sind, gelinde gesagt, besorgniserregend. Trotz internationaler Aufrufe, trotz der klaren Stellungnahmen des EGMR bleibt Kavala hinter Gittern. Das erinnert uns daran, dass die Flamme der Demokratie ständig Nährstoff braucht, um nicht zu verlöschen. Ich rufe daher alle Mitgliedsstaaten dazu auf, auf die Einhaltung der Menschenrechtsabkommen zu drängen. Wir müssen mit einer Stimme sprechen und die türkische Regierung aufrufen, dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte Folge zu leisten.

Denn, meine Damen und Herren, wenn wir in dieser Frage schweigen, dann schweigen wir nicht nur zu einem einzelnen Schicksal; dann schweigen wir zu den Grundfesten der Europäischen Identität, und der Demokratie selbst. Wenn wir Kavala ignorieren, dann laufen wir Gefahr, ein politisches Klima zu schaffen, das Gerechtigkeit und Freiheit opfert. Ein Klima, in dem die Luft für alle, die sich für Grundrechte und demokratische Werte einsetzen, immer dünner wird. Die Botschaft des Europarats muss heute ganz klar sein: Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit sind für uns nicht verhandelbar. Free Osman Kavala.

Herzlichen Dank.

Abgeordneter Max Lucks, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

(Nicht mündlich gehaltener Redebeitrag, Geschäftsreglement Art. 31.2)

„Das Wichtigste ist, die Hoffnung nicht zu verlieren.“ Das bedeutet nicht, die Augen vor den Schrecken der Welt zu verschließen. Nur wer den Glauben und die Hoffnung nicht verloren hat, kann die Schrecken der Welt mit echter Klarheit sehen.“

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

Mit diesem Zitat von Václav Havel und diesen Worten richtet Osman Kavala wieder einen Brief aus dem Gefängnis an seine Frau - wir haben es am Montag gehört.

Osman Kavala ist ein Brückenbauer zwischen den diversen ethnischen und religiösen Gruppen der Türkei. Er ist ein Symbol einer demokratischen und freien Türkei. Und deswegen freue ich mich einmal mehr, dass Osman Kavala der diesjährige Träger des Václav Havel Human Rights Preises ist.

Genau dieser Wunsch nach einer menschenrechtsorientierten Türkei darf uns Demokratinnen und Demokraten keine Angst machen. Osman Kavala ist kein Terrorist, wie es immer und immer wieder aus dem türkischen Präsidentenpalast heißt. Nein. So urteilt auch der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte: Die Inhaftierung von Osman Kavala ist ein Verstoß gegen die Europäische Menschenrechtskonvention.

Das internationale Menschenrechtssystem zu missachten, schadet dem Ansehen einer Türkei, die weiterhin von anderen Staaten empfangen werden möchte, ernst genommen werden möchte.

Aber, und das gehört zur traurigen Wahrheit dazu: Das politische Schauspiel der abhängigen türkischen Justiz geht weiter. So hat vor zwei Wochen das Oberste Berufungsgerichts erneut gegen die Freiheit und gegen die Gerechtigkeit für Osman Kavala und seine vier Mitstreiter*innen – Çiğdem Mater, Mine Özerden, Can Atalay, Tayfun Kahraman – geurteilt. Dass der gewählte Abgeordnete Can Atalay, statt seinen Eid vor dem türkischen Parlament leisten zu können, nach wie vor inhaftiert bleibt, ist nicht zu akzeptieren.

Präsident Erdoğan missbraucht das Justizsystem, um kritische Stimmen wegzusperren. So auch im Fall des ehemaligen HDP-Parteivorsitzenden Selahattin Demirtaş. Seit 2557 Tagen sitzt er in Haft, weil er für eine demokratische Türkei, eine Türkei des Friedens gekämpft hat.

Ich schließe damit ab: Freiheit für alle politischen Gefangenen in der Türkei!

Vielen Dank.

Gemeinsame Debatte: „Die Verhütung von Suchtverhalten bei Kindern“ / „Die Berücksichtigung der Folgen der Bekämpfung der COVID-19-Pandemie für die seelische Gesundheit von Minderjährigen und jungen Erwachsenen“

Abgeordnete Heike Engelhardt, SPD

Merci, Madame la Présidente,

Dear colleagues,

gesundheitlich ganzheitlich denken und das psychische Wohl von Kindern und Jugendlichen in den Mittelpunkt zu rücken; das ist heute unser Thema.

Ich danke den beiden Kolleginnen, Frau Diana Stoica und Herrn Simon Moutquin, für ihre wichtigen Beiträge. Denn sie zeigen ganz deutlich auf, dass Krisen, wie die Corona-Pandemie, der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine, ganz aktuell der Terror in Israel, oder die Klimakrise, viele junge Menschen psychisch stark belasten. Dies müssen wir ernst nehmen und entsprechend darauf reagieren.

Was können wir also tun? Wir müssen die gesundheitlichen Folgen der Pandemie auf die Kinder und Jugendlichen in unseren Mitgliedsstaaten aufarbeiten, und wir müssen Maßnahmen umsetzen, die ihnen bei der Bewältigung helfen. Für künftige Krisen müssen wir darauf vorbereitet sein, die besonderen Bedarfe von Kindern und Jugendlichen noch besser zu berücksichtigen.

Gleichzeitig brauchen wir mehr Präventionsarbeit in Kitas und Schulen, in der Kinder- und Jugend- und Familienhilfe, oder in gesundheitlichen Einrichtungen. Dabei muss die Hilfe möglichst passgenau auf die verschiedenen Biografien der Betroffenen ausgelegt sein. Betroffene, die dringend Hilfe benötigen, dürfen nicht mehr Monate oder Jahre auf einen freien Therapieplatz warten müssen. Dies ist leider noch oft der Fall. Hier müssen zusätzlich alternative und niedrigschwellige Hilfsangebote geschaffen werden. Zudem muss das Thema psychische Gesundheit endlich aus der Tabuzone geholt werden.

Liebe Kinder und Jugendliche, es ist kein Zeichen von Schwäche, wenn ihr Betreuer und Betreuerinnen, Eltern oder Ärzte und Ärztinnen um Hilfe bittet. Es zeigt viel mehr euren Mut, für euch selbst und euer Wohlbefinden einzustehen. Kinder und Jugendliche flüchten sich zunehmend in Süchte, um der Einsamkeit und gefühlten Ohnmacht zu entkommen. Lassen Sie uns alle bitte nicht vergessen: Wenn Kinder und Jugendliche mit einem Gefühl der Orientierungs- und Hoffnungslosigkeit allein gelassen werden, wird das Auswirkungen auch auf die Zukunft unserer demokratischen Gesellschaften haben, denn Demokratie lebt gerade von jungen Menschen, die sich einbringen, weil sie an ihre Selbstwirksamkeit glauben. In Zeiten multipler Krisen müssen wir dafür sorgen, dass junge Menschen das Gefühl beibehalten, ihre Zukunft politisch mitbestimmen zu können. Und dafür brauchen sie die notwendigen mentalen Kapazitäten.

Vielen Dank.

Debatte: „Die humanitäre Krise, die in Afghanistan und für afghanische Flüchtlinge entsteht“**Abgeordnete Nicole Höchst, AfD**

Geehrter Herr Präsident,

Geehrte Kollegen und Kolleginnen,

Der vorliegende Bericht ist ehrenwert und drückt unseren unbändigen Willen aus, uns als Menschenrechtsrat unermüdlich dafür einzusetzen, dass die Menschenrechte universell und überall auf der Erde Geltung erlangen. Leider gehen mehrere wichtige Aspekte verloren.

Aus dem langwierigen Afghanistan-Einsatz der letzten Jahrzehnte müssen wir die schmerzliche Erkenntnis ziehen, dass es nicht möglich ist, Demokratie und Menschenrechte dort zu installieren, wo es absolut nicht gewünscht ist, wo die Bevölkerung mehrheitlich nichts damit anfangen kann und offen unsere Art zu leben und unsere Werte als Schwäche verachtet. Die aus unserer Sicht Steinzeitpatriarchalische afghanische Gesellschaft selbst muss wollen, dass Männer und Frauen gleichberechtigt sind; muss verstehen, dass es notwendig ist, andere Religionen und Minderheiten zu schützen, dass Bildung das schärfste Schwert ist, um nur einige Punkte zu nennen. Sie müssen Rechtsstaatlichkeit verstehen und wollen.

All das wollte der Westen bringen – mit Waffengewalt, mit NGOs, mit viel Geld. Dieses Unternehmen ist blutig gescheitert. Natürlich ist es unser Auftrag, Lösungen für die schwierigen Herausforderungen zu finden, vor die Afghanistan die Weltgemeinschaft stellt. Migration und Flüchtlinge sind davon nur ein kleiner Teil. Wir müssen verstehen, dass es keine Lösung ist, Millionen von jungen Männern aus Afghanistan in Europa aufzunehmen, die Steinzeitpatriarchalisch sozialisiert sind und unsere Werte und unsere Art, zu leben, zutiefst verachten. Um es mit den Worten von Peter Scholl-Latour zu sagen; wer halb Kalkutta aufnimmt, der rettet nicht Kalkutta, sondern wird selbst zu Kalkutta.

Als Mutter von vier Kindern, die kein Interesse daran hat, dass Europa zur Enklave von Kalkutta, Palästina, Afghanistan und so weiter und den damit importierten Konflikten wird, sage ich, Stopp, Schluss mit der Hybris, dass wir in Europa diese Konflikte in unsere westlichen Gesellschaften einfach absorbieren können. Ganz im Gegenteil müssen wir alles dafür tun, dass wir Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit für unsere Nachfahren hier in Europa erhalten und sie erfolgreich gegen die Verachtung, Missachtung und Herabsetzung durch zuwandernde Kulturen verteidigen.

Auch die Selbsterhaltung Europas ist unsere Pflicht, meine Damen und Herren, wir helfen niemanden, wenn wir den Krieg gegen Frauen und unsere Gesellschaft und unsere Werte nach Europa verlagern.

Vielen Dank.

Abgeordnete Derya Türk-Nachbaur, SPD

Ja, vielen Dank, Herr Präsident,

liebe Kolleginnen und Kollegen,

wie der vorliegende Bericht eindeutig herausstellt, hat sich seit der Machtübernahme der Taliban die humanitäre Situation in Afghanistan dramatisch verschlechtert – insbesondere für Frauen und Mädchen, die inzwischen weitgehend vom öffentlichen Leben ausgeschlossen sind. Vor drei Tagen war Welt-Mädchen-Tag. Während viele Gebäude auf der Welt an diesem Tag pink leuchteten, ist und bleibt die Welt für die Mädchen in Afghanistan tief dunkel. Die Perspektivlosigkeit in diesem geschundenen Land hat unvorstellbare Ausmaße angenommen. Die Zahlen sprechen eine ziemlich deutliche Sprache. Rund 30 Millionen Menschen – das ist mehr als die Hälfte der afghanischen Bevölkerung – sind auf humanitäre Hilfe angewiesen. Unter ihnen leiden 4,7 Millionen an Unterernährung, darunter knapp 4 Millionen Kinder. 130.000 von ihnen sind vom Hungertod bedroht. Das Welternährungsprogramm – wir haben es gehört – der Vereinten Nationen warnt vor einer Hungersnot in Afghanistan. Durch den nahenden strengen Winter in Afghanistan wird die Lage ganz besonders kritisch. Nachdem die Taliban die Macht wieder übernommen haben, sind die internationalen Hilfen für Afghanistan deutlich heruntergefahren worden.

Für viele verzweifelte Familien liegt der Ausweg aus der Hungerspirale im Verkauf ihrer Kinder – ja, Sie haben es richtig gehört; im Verkauf ihrer Töchter. Das Brautgeld, das sie für ihre 11-, 12-, 13-jährigen Töchter bekommen, ernährt die Familien für eine kleine Weile. Die Zahl der Kinderbräute und Zwangsehen, haben wir auch gehört; ist dramatisch gestiegen. Es ist alles einfach nur eine furchtbare Tragödie. Hinter diesen Zahlen stehen

nicht nur numerische Abstrakte, Größen, sondern das Schicksal von unschuldigen Menschen; von Kindern, die ihre Zukunft noch vor sich haben sollten – die sie aber nicht haben. Und als seien die katastrophalen Lebensbedingungen nicht schlimm genug, wurde der Nordwesten des Landes von schweren Erdbeben heimgesucht; 2500 Menschen sind unter den Trümmern gestorben. Die Krankenhäuser vor Ort sind mit mehreren Tausend Verletzten so stark ausgelastet, dass sie ihrer Hilfe nicht mehr nachkommen können. Es fehlt an Medikamenten, an Betten, an Gerätschaften – kurzum; humanitäre Hilfe wird dringend benötigt. Aus der direkten Nachbarschaft hat Afghanistan keine Hilfe zu erwarten.

Und in solch fragilen Kontexten haben es Extremisten leicht, sich auszubreiten. Der IS nutzt die Abwesenheit der internationalen Kräfte und ist gerade dabei, sich in einigen Provinzen breitzumachen. Die Stabilisierung der Region sollte uns allen ein wichtiges Anliegen sein, weil wir auch Fluchtursachen bekämpfen müssen. Und dafür bedarf es einer gewissen Präsenz in Afghanistan, von substanziellem Engagement im Rahmen regierungsferner Grunddienstleistung bis hin zu konsularischen Dienstleistungen vor Ort – gerade, um die effektive Unterstützung von Hilfsorganisationen bei ihrer Arbeit vor Ort zu gewährleisten. Auch, wenn die gegenwärtige Lage uns vor große Herausforderungen stellt; den größten Beitrag zum Schutz der Menschen- und vor allem der Frauen- und Mädchenrechte können wir eben nur vor Ort leisten.

Vielen Dank für diesen sehr guten Beitrag und vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

